

Gesonderter nichtfinanzialler Bericht

VR Bank RheinAhrEifel eG
Berichtsjahr 2024

Disclaimer

Der vorliegende gesonderte nichtfinanzielle Bericht informiert über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der VR Bank RheinAhrEifel eG für das Geschäftsjahr 2024. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Realisierung des Umsetzungsgesetzes (UmsG) zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und damit des Wirksamwerdens der EU-rechtlichen Regelungen zur CSRD in Deutschland im Jahr 2024, hat die VR Bank RheinAhrEifel eG sich für die Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichtes nach teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) entschieden. Das CSRD-UmsG hätte diese ESRS als verbindlichen EU-Berichtsstandard eingeführt. Für die Berichterstattung kann ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. Mit der Entscheidung nach den ESRS zu berichten, legt die Bank die ESRS als institutsrelevantes Rahmenwerk für die Berichterstattung fest. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um auf freiwilliger Basis im Jahr 2024 frühzeitig Erfahrungen mit der künftigen, sehr komplexen Berichtspflicht zu sammeln. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht erfolgt aufgrund der fehlenden rechtlichen Umsetzung des CSRD-UmsG dementsprechend unverändert um dem rechtlichen Rahmen der Anforderungen des §289c Handelsgesetzbuch (HGB) gerecht zu werden. Dementsprechend werden im Bericht, basierend auf den gesetzlichen Vorgaben nach dem Corporate Sustainability-Reporting-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemacht. Für die Identifizierung der zu berichtenden Sachverhalte wurden im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nichtfinanzielle Sachverhalte ermittelt, die maßgeblich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der VR Bank RheinAhrEifel eG sind, und auf welche die Geschäftstätigkeiten der Bank wesentliche Auswirkungen haben.

Die VR Bank RheinAhrEifel eG nimmt für das Berichtsjahr 2024 alle möglichen Übergangsregelungen in Anspruch und verzichtet im gesamten gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf den Großteil freiwilliger Angaben. Entgegen dem ESRS 1.110 wurde der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nicht in einem eigenen Abschnitt des Lageberichts aufgenommen. Die fehlende Umsetzung des CSRD-UmsG in nationales Recht stellt die VR Bank RheinAhrEifel eG wie alle berichtspflichtigen Unternehmen vor Herausforderungen in der Umsetzung ihrer Berichtspflicht. Unter teilweiser Anwendung der ESRS ist zudem ein Abgleich zur weiterhin gültigen Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSR-RUG sicherzustellen. Die VR Bank RheinAhrEifel eG entspricht dieser Anforderung der Auseinandersetzung mit möglichen Lücken zwischen dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §289c Abs. 3 und 4 HGB, indem einen Abgleich zwischen NFE-Aspekten und ESRS-Themen durchgeführt worden ist.

Die Nummerierung im vorliegenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht bezieht sich auf die entsprechenden Paragrafen aus den jeweils gültigen Berichtsstandard der ESRS und ist daher nicht chronologisch steigend.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhalt

ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	9
Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1	13
ESRS G1 Unternehmensführung	13
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	14
GOV-3 – Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme	15
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3	15
ESRS E1 Klimawandel	15
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	16
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	17
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	19
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	24
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2	28
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	28
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	28
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	29
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	44
ESRS E1 Klimawandel	44
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	46
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	47
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	47
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	49
Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	55
ESRS E1 Klimawandel	55
ESRS E2 Umweltverschmutzung	59
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	60
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	61
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft	62
ESRS G1 Unternehmensführung	63
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	64

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	68
ESRS E1 Klimawandel	72
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz.....	72
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	72
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	73
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	75
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	76
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	77
E1-8 – Interner CO2-Preis	81
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme.....	82
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	82
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	83
E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	84
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	85
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens.....	86
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	86
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	91
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können	93
S1-4 – Egreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	94
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	100
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens.....	101
S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	102
S1-9 – Diversitätskennzahlen.....	103
S1-10 – Angemessene Entlohnung	103
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	103
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	104
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer.....	105
S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	105
S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	108

S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer Bedenken äußern können.....	109
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	111
S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	114
ESRS G1 Unternehmensführung.....	115
G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur.....	115
G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten.....	120
G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	121
G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung.....	122

ESRS 2 Allgemeine Angaben

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5.a) [BP-1_01] Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf individueller Basis erstellt.

5.c) [BP-1_04] Nachhaltigkeitserklärung und Wertschöpfungskette

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen befassen wir uns mit dem eigenen Geschäftsbetrieb sowie der im Folgenden dargestellten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die dargestellten Teile der Wertschöpfungskette wurden auch in die Angabe von Konzepten, Maßnahmen und Zielen des Instituts einbezogen.

Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette und des eigenen Geschäftsbetriebs sind vor allem:

- Mitglieder / Investoren
- Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe / Verbundunternehmen (z.B. DZ BANK, Union Investment)
- Versicherungspartner / Kooperationspartner (z.B. R+V und Schwäbisch Hall)
- IT-Dienstleister Atruvia AG
- Bundesverband der Deutschen Volksbanken Raiffeisenbanken e.V.
- Regionalverband Genoverband e.V.
- Gebäudegrundversorgung (Energie, Wasser und Reinigung)
- Dienstleister und Lieferanten für den eigenen Betrieb (z.B. Büromaterial)
- Dienstleister für das Bankgeschäft (z.B. externe Berater)

Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette und des Portfolios sind vor allem:

- Privatkunden (z.B. Immobilien, Anlageberatung, Warengeschäft)
- Geschäfts- und Firmenkunden (z.B. Landwirtschaft, Baubranche, Immobilien, Gesundheit und Soziales, Warengeschäft)
- Öffentliche Kunden
- Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe / Verbundunternehmen (z.B. DZ BANK, Union Investment)

5.d) [BP-1_05] Wir machen nicht von der Möglichkeit gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 Gebrauch, Informationen, die sich auf unser geistiges Eigentum, Know-How oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen.

5.e) [BP-1_06] Wir haben von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, keinen Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9.) [BP-2_01] Wir sind nicht von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen.

10.a – d) Aus der folgenden Liste gehen die Kennzahlen hervor, bei denen die Daten der Kennzahlen zu vor- und nachgelagerten Prozessen in der Wertschöpfungskette auf Schätzungen beruhen:

[BP-2_03] E1-6: Finanzierte Emissionen (Scope-3-Kategorie 15)

- **[BP-2_04]** Grundlage für die Erstellung: Die finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15) wurden durch die AWADO WPG StBG nach dem PCAF-Standard Teil A zum Stichtag 31.12.2024 ermittelt. Als Datenbasis zur Berechnung der THG-Emissionen wurden unterschiedliche Quellen genutzt, hauptsächlich EXIOBASE 3 2022, ecoinvent Version 3.10, die PCAF-Datenbank für Immobilien und die UNFCCC-Datenbank. Bei allen Datenbanken handelt es sich um renommierte und anerkannte Quellen.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden alle vom Standard abgedeckten sieben Assetklassen mit den unterschiedlichen Berechnungslogiken in Abhängigkeit verfügbarer Daten betrachtet. Für jedes Anlageobjekt wurden die THG-Emissionen immer mit der besten verfügbaren Datenqualitätsstufe im Gesamtergebnis berücksichtigt.

Als Grundlage der Berechnung wurden Daten aus unseren spezifischen Softwares für unser eigenes Wertpapierportfolio und für die Kredite exportiert und automatisiert den unterschiedlichen Assetklassen zugeordnet. Vom PCAF-Standard nicht berücksichtigte Finanzprodukte, wie z. B. Derivate, Geldmarktprodukte, private Girokonten sowie das verwaltete Kundenvermögen sind ebenfalls nicht Teil der Berechnung. Zur Bestimmung der Emissionen wurden ergänzend externe Datenquellen wie Statistiken und Emissionsfaktordatenbanken hinzugezogen.

Im Rahmen der Berechnung mussten einige grundlegende Annahmen getroffen werden. Eine Grundannahme bestand z. B. darin, dass es sich bei einem Immobilienkredit immer um eine Immobilie handelt. Eine weitere Basisannahme war, dass bei Projektfinanzierungen der Standort des Projekts dem Standort des Kreditnehmers entspricht. Auch bei der Zuordnung der in unserem System hinterlegten Wirtschaftssektoren zu den Sektoren der EXIOBASE-Datenbank mussten Annahmen getroffen werden, da eine unterschiedliche Sektorklassifikation genutzt wird. Datenlücken wurden so weit wie möglich durch alternative Datenfelder oder Annahmen geschlossen. War etwa der Kaufpreis einer Immobilie nicht angegeben, wurde alternativ der Verkehrswert genutzt. Konnte der Zurechnungsfaktor einzelner Investitionen nicht korrekt bestimmt werden, wurde dieser konservativ auf 100% gesetzt.

- **[BP-2_05]** Genauigkeitsgrad: Für jede Assetklasse gibt es im PCAF-Standard fünf unterschiedliche Datenqualitätsstufen, für die wiederum jeweils mindestens eine Berechnungsformel existiert. Dabei ist 1 die beste und 5 die schlechteste Qualitätsstufe. Die Datenqualität wurde nach den Datenqualitätsscores der PCAF-Standards berechnet. Insgesamt wurde über alle Assetklassen eine gewichtete Datenqualität von 3,84 erreicht.
- **[BP-2_06]** Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit: Mit gezielten Maßnahmen werden wir versuchen, die Datenqualität zu verbessern. Z. B. werden wir mit Darlehensnehmern, deren Kredite einen relevanten Einfluss auf die finanzierten Emissionen haben, in den Dialog gehen, um gezielt Primärdaten zu erheben. Darüber hinaus haben wir

bereits damit begonnen, für Immobilien systematisch Energieausweise abzufragen und die Daten in unser System einzupflegen.

11.a – b) Aus der folgenden Liste gehen die quantitativen Kennzahlen und monetären Beträge hervor, die einer hohen Messunsicherheit unterliegen:

[BP-2_07] E1-5/ E1-6: Eigene Energieverbräuche (inkl. Klimabilanzierung)

- **[BP-2_08] Quelle für Messunsicherheiten:** Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen noch nicht für alle Gebäude endgültige Energieverbräuche für das Berichtsjahr vor.
- **[BP-2_09] Annahmen, Näherungen und Beurteilungen:** Bei den bankgenutzten Objekten (Eigentum und Anmietung) werden die Parameter auf Basis historischer Verbräuche (Vorjahreswerte) und weiterer Einflussfaktoren wie witterungsbedingte Wärmeverbräuche hochgerechnet. Die geschätzten Werte werden entsprechend der durchschnittlichen Veränderung der Gebäude, bei denen die Daten für 2024 bereits vorliegen, angepasst. Für die Vergleichswerte werden Gebäude mit ähnlicher Struktur und Nutzung herangezogen. Die Hochrechnung hat auch eine Relevanz im Rahmen der Klimabilanzerstellung in den jeweiligen Scopes (vgl. E1-6). Es wird eine Verbesserung der Hochrechnungen durch den Aufbau einer Datenhistorie angestrebt. Auch der Aufbau eines intelligenten Messsystems durch die Ausstattung der großen Standorte mit modernen Messeinrichtungen und dem Einsatz einer Energiemanagementsoftware wird zu einer Verbesserung der Datenqualität führen.

15.) [BP-2_16] Die VR Bank RheinAhrEifel eG nimmt folgende Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften, nach denen sie Nachhaltigkeitsinformationen angeben müssen, oder allgemein anerkannter Standards und Rahmen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in ihre Nachhaltigkeitserklärung auf:

- Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung): Die Angaben befinden sich auf Seite 14 sowie im Anhang dieser Nachhaltigkeitserklärung.

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21.a)

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	[GOV-1_01] geschäftsführende Mitglieder	Anzahl	[GOV-1_02]	Anzahl	nicht- geschäftsführende Mitglieder
Vorstand	4	0			
Aufsichtsrat	0	24			

21.b) [GOV-1_03] Die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrats ist in unserer Satzung geregelt. Unser Aufsichtsrat ist derzeit mit 16 Vertretern der Mitglieder und mit 8 Vertretern der Arbeitnehmer besetzt.

21.c) [GOV-1_04] Im Rahmen der Berufung der Vorstandsmitglieder erfolgt eine umfassende Prüfung der fachlichen Eignung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Mitglieder des Vorstands haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die Vorstände in der Lage sind, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen umfassen auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen beim zuständigen Vorstandsmitglied.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zur Wahl vorgeschlagen. Das Vorschlagsrecht steht grundsätzlich jedem Mitglied zu. Die Wahl erfolgt durch die Vertreterversammlung für eine Amtszeit von drei Jahren. Gemäß § 24 Abs. 1 der Satzung werden Teile des Aufsichtsrats neben der Vertreterversammlung auch nach Maßgabe des Drittelpartizipationsgesetzes gewählt. Die Prüfung der Sachkunde erfolgt im Rahmen einer Selbstbewertung durch das Aufsichtsratsmitglied selbst. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in Hinblick auf die Qualifikation die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen sicher, dass der Aufsichtsrat in der Lage ist, die Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können. In der Satzung ist in § 22 Abs. 1 festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Zur Erfüllung der genossenschaftsrechtlichen und satzungsmäßigen Pflichten sowie aus organisatorischen Überlegungen und Effizienzgründen hat der Aufsichtsrat die folgenden Ausschüsse gebildet: Kredit- und Risikoausschuss, Personal- und Lenkungsausschuss, Bauausschuss, Investitionsausschuss Renditeobjekte und Prüfungsausschuss. Die regelmäßigen und anlassbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen sollen zukünftig auch nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen bei den Aufsichtsratsmitgliedern umfassen.

21.d)

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	[GOV-1_05] Vorstand	[GOV-1_05] Aufsichtsrat
Anteil männlich	100,00 %	75,00 %
Anteil weiblich	0,00 %	25,00 %
Anteil divers	0,00 %	0,00 %

21.e) [GOV-1_07]

Anteil unabhängiger Gremienmitglieder	100,00 %
---------------------------------------	----------

Aufgrund regulatorischer und satzungsmäßiger Vorgaben sind die Mitglieder unseres Aufsichtsrates grundsätzlich nicht Teil unserer Geschäftsführung, was auch auf unsere Vertretenden der Mitarbeiter im Aufsichtsrat zutrifft. Umgekehrt gilt dasselbe. Doppelfunktionen im Leitungs- und Kontrollorgan sind damit ausgeschlossen

22.a) [GOV-1_08] Die folgende Liste umfasst die Personen samt ihrem Ressort, die von unserem Aufsichtsrat in den Vorstand bestellt worden sind:

- Sascha Monschauer (Vorstandsvorsitzender): Vertriebsbank (VR Bank Direkt, Private Banking, Vertriebsmanagement, Personalmanagement), Vorstandsstab
- Matthias Herfurth: Beauftragtenwesen, Grundsatzreferat, Nachhaltigkeit, Kreditabwicklung, Kreditreferat und Recht
- Markus Müller (stv. Vorstandsvorsitzender): Produktions- und Steuerungsbank, Interne Revision
- Michael C. Kuch: Vertriebsbank (Regionalmärkte)

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit – und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen – liegt gemäß Geschäftsverteilungsplan bei Matthias Herfurth, dem auch das Nachhaltigkeitsmanagement unterstellt ist.

Aus der folgenden Liste geht die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hervor:

- Karl-Heinz Krämer (Aufsichtsratsvorsitzender), Dipl.-Kaufmann
- Christoph A. Parbel (stv. Vorsitzender), Kaufmann
- Oliver Rake (stv. Vorsitzender), Betriebswirt (VWA)
- Gerhard Bermel, Sozialversicherungsfachangestellter
- Michael Dötsch, Dipl.-Kaufmann
- Werner Gasper, Dipl.-Ingenieur
- Franz-Josef Jax, Dipl.-Kaufmann
- Andrea Krämer, Bürokauffrau
- Bernd Maur, Industriekaufmann
- Dr. Rotraud Meurer, Ärztin
- Christoph Münch, Dipl.-Betriebswirt
- Thomas Przybylla, Volljurist
- Dr. Ulrich Rass, Jurist
- Lothar Rosenbaum, Dipl.-Ingenieur (FH)
- Thomas Schumacher, Dipl.-Betriebswirt (FH)
- Iris Steinacker-Creutzfeldt, Dipl.-Kauffrau

Folgende Personen ergänzen den Aufsichtsrat als Arbeitnehmervertreter:

- Ute Berens
- Sonja Heintz
- Timo Hoffmann
- Reimund Klötsch
- Christoph Kollmann
- Stefan Linden
- Karin Mombaur
- Andrea Weißenfels

Die Zuständigkeit für das Thema Nachhaltigkeit – und damit auch die übergelagerte Zuständigkeit für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen – ist keinem Ausschuss explizit zugeordnet.

Derzeitig werden in den jeweiligen Ausschüssen Teilaspekte im Bereich Nachhaltigkeit thematisiert, wie zum Beispiel die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kredit- und Risikoausschuss.

22.b) [GOV-1_09] Das Thema Nachhaltigkeit gilt in unserem Haus als Querschnittsthema, da es sich durch alle Unternehmensbereiche zieht. Der Vorstand vertritt die Haltung der Bank zum Thema Nachhaltigkeit auch nach außen und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und die operative Führung der Bank. Er überwacht und steuert sämtliche Geschäftsaktivitäten und trägt auch die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Bank. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands gehören in diesem Zusammenhang insbesondere das Risikomanagement (Identifikation, Bewertung und Steuerung von finanziellen, operativen, regulatorischen und ökologischen Risiken), das Chancenmanagement (Erkennung und Nutzung von Geschäftsmöglichkeiten, die zur nachhaltigen Entwicklung der Bank beitragen) sowie Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien (Integration ökologischer und sozialer Kriterien in die Geschäftsprozesse und Entscheidungen).

Darüber hinaus hat unsere Bank den Bereich Nachhaltigkeitsmanagement etabliert. Dieser hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen voranzutreiben und diese sicherzustellen. Die Aufgaben umfassen: Durchführung und Koordination der Wesentlichkeitsanalyse, Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten, Kommunikation der Fortschritte an interne und externe Stakeholder, Projektkoordination (Initiierung und Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten und -maßnahmen) sowie Schulung und Sensibilisierung (Förderung des Bewusstseins und des Engagements für Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitern).

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und stellt sicher, dass diese im Interesse der Mitglieder und im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen handelt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören: Kontrolle und Überwachung (z. B. Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie inkl. der darin enthaltenen Nachhaltigkeitsstrategie), Prüfung und Genehmigung (z. B. Prüfung der Jahresabschlüsse, Lageberichte; Vorlage zur Genehmigung auf der Vertreterversammlung) sowie Beratung und Unterstützung (z. B. Unterstützung des Vorstands bei der Entwicklung und Implementierung von Nachhaltigkeitsinitiativen).

22.c) [GOV-1_10] Unser Vorstand spielt eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Implementierung von Governance-Verfahren und -Kontrollen, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen überwacht und verwaltet werden. Der Vorstand definiert die strategische Ausrichtung der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit und auch die Ziele für einzelne Geschäftsbereiche. Hierbei werden ökologische und soziale Auswirkungen berücksichtigt.

Der Bereich Nachhaltigkeitsmanagement ist unter der Führung des Vorstands für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen verantwortlich, überwacht die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und berichtet regelmäßig an den Vorstand und bei Bedarf an den Aufsichtsrat. Von Seiten des Nachhaltigkeitsmanagement wird durch die regelmäßige, i. d. R. jährliche Bereitstellung eines Steuerungskockpits (BVR-NachhaltigkeitsCockpit) der Projektfortschritt und die Zielambition im jeweiligen Handlungsfeld gemessen.

22.c) i) [GOV-1_11] Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -umsetzung liegt beim Vorstand und wird in Teilen, insbesondere für die operative Umsetzung, auf den Bereich Nachhaltigkeitsmanagement übertragen. Der Lenkungsausschuss besteht aus Mitgliedern des Vorstands und weiteren Führungskräften, unter anderem aus den Bereichen Personalmanagement, DLZ Immobilien, Vertriebsmanagement und Gesamtbanksteuerung. Ab dem Geschäftsjahr 2025 finden monatliche Treffen statt, um Fortschritte zu überwachen und neue Initiativen zu beschließen.

22.c) ii) [GOV-1_12] Der Lenkungsausschuss trifft sich ab dem Geschäftsjahr 2025 regelmäßig, i. d. R. monatlich, um über die Fortschritte und Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit zu diskutieren. Der jährliche Nachhaltigkeitsbericht wird vom Bereich Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert, erstellt

und anschließend in der Prüfungsausschusssitzung dem Aufsichtsrat zur Freigabe vorgelegt. In diesem Zuge wird bei Bedarf auch auf einzelne Auswirkungen, Risiken und Chancen eingegangen. Darüber hinaus gibt es keine Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

22.c) iii) [GOV-1_13] Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde einzelnen Mitgliedern des Vorstands im Rahmen des Lenkungskreises vorgestellt. Die Ergebnisvorstellung sowie -freigabe durch den Aufsichtsrat erfolgt mit der Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung.

Das systematische Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement im Austausch mit dem Lenkungskreis. Darüber hinaus ist eine Einbettung in den allgemeinen Strategieprozess der Bank vorgesehen.

Die identifizierten Risiken werden durch das zentrale Risikomanagement erfasst und bewertet. Die ESG-Risiken, die Auswirkungen auf alle bestehenden Risikoarten haben, werden durch das Risikocontrolling in der Risikoinventur identifiziert. Die Leistungsindikatoren, der Maßnahmenfortschritt und die Risikoinventur werden dem Vorstand jährlich vorgelegt.

Die Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen werden in die Geschäftsstrategie integriert und den einzelnen Geschäftsbereichen zugeschrieben. Im Rahmen einzelner Teilprojekte werden 2025 Teilstrategien mit den Fachbereichen entwickelt und mit Maßnahmen aus dem BVR-NachhaltigkeitsCockpit ergänzt und verknüpft.

Definierte Ziele sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen werden mithilfe des BVR-NachhaltigkeitsCockpit und diverser Anwendungen, z.B. des CO₂ Mission Tools, ab 2025 halbjährlich überprüft, aktualisiert und sowohl dem Vorstand, den Mitarbeitenden und Führungskräften als auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Berichterstattung: Die Fortschritte und Ergebnisse der Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden regelmäßig, ab 2025 monatlich im Rahmen des Lenkungskreises, besprochen und halbjährlich dem Aufsichtsrat berichtet.

22.d) [GOV-1_14] Die Geschäftsleitung integriert das Management von Risiken und Chancen in alle Geschäftsprozesse. Regelmäßige Risikoanalysen und Chancenbewertungen werden durchgeführt und die Ergebnisse in die strategische Planung eingebunden.

Der Vorstand legt zunächst einzelne Maßnahmen als Nachhaltigkeitsziele fest und integriert diese in die Geschäftsstrategie. Er überwacht die Fortschritte jährlich. Ab 2025 wird es monatliche Ausschusssitzungen mit Vorstandsbeteiligungen geben, um den Stand der Zielerreichung zu kontrollieren und strategische Ziele zu formulieren.

Der Aufsichtsrat überprüft die vom Vorstand festgelegten Ziele und deren Fortschritte. Er erhält halbjährlich Berichte und führt jährliche Evaluierungen durch, um die Zielerreichung zu überwachen.

Der Lenkungskreis Nachhaltigkeit koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und verfolgt deren Fortschritte. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert.

23.) [GOV-1_15] Der Vorstand führt regelmäßige Evaluierungen der bestehenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse durch. Dazu gehören bei Bedarf auch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat überprüft die Qualifikationen seiner Mitglieder durch eine jährliche Betrachtung von Schulungen. Dabei wird auch sichergestellt, dass das Gremium über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeit verfügt. Zukünftig werden spezielle Weiterbildungsprogramme und Schulungen angeboten, um die Fähigkeiten und Fachkenntnisse kontinuierlich zu verbessern. Diese Programme beinhalten unter anderem aktuelle Entwicklungen und Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit.

23.a) [GOV-1_16] Es werden zukünftig regelmäßige Schulungsprogramme und Workshops angeboten, um das Wissen der Organe kontinuierlich zu erweitern und sicherzustellen, dass sie auf dem neuesten Stand der gesetzlichen Rahmenbedingungen und regulatorischen Entwicklungen sowie der Nachhaltigkeitsforschung und -praxis sind. Bei Bedarf greifen die Organe auf externe Dritte zurück, um spezifische Fachkenntnisse und aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit zu nutzen. Diese Experten unterstützen sowohl bei der Bewertung von Risiken und Chancen als auch bei der Implementierung nachhaltiger Praktiken.

23.b) [GOV-1_17] Die Sachkenntnisse des Vorstands im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung ermöglichen es, strategische Entscheidungen zu treffen, die sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen berücksichtigen. Seine Fähigkeiten im Risikomanagement tragen dazu bei, finanzielle, operationelle und ökologische Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu mindern, während Chancen für nachhaltiges Wachstum genutzt werden.

Das Fachwissen des Aufsichtsrates in der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wird genutzt, um die Geschäftsstrategie des Vorstands kritisch zu hinterfragen um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Die unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrates bringen externe Perspektiven ein, die helfen, mögliche Risiken zu identifizieren und Chancen zu erkennen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement integriert spezifische Fachkenntnisse zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Das ist entscheidend, um die wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln

Themenbezogene Angabepflicht in Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1

ESRS G1 Unternehmensführung

5. a) [G1.GOV-1_01] Die Organe unserer Bank sind entweder u.a. der Vorstand und der Aufsichtsrat. Unsere Bank wird vom Vorstand in eigener Verantwortung geleitet. Er vertritt unsere Bank gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig.

5.b) [G1.GOV-1_02] Ausführungen zum Fachwissen unserer Leitungs- und Aufsichtsorgane sind im Bericht des Aufsichtsrats in unserem Geschäftsbericht enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind im Rahmen der regelmäßigen und außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen über diverse Themen zur Unternehmensführung im Austausch. Im Berichtsjahr wurden zudem Informationsveranstaltungen zum Aufbau von Kompetenz und Fachwissen durchgeführt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten sowie externe Anbieter durchgeführt. Die Erkenntnisse aus diesen Informationsveranstaltungen werden bei der Umsetzung der jeweiligen Themenbereiche berücksichtigt. Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Erkenntnisse im Rahmen seiner Überwachungstätigkeiten.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

26.a) [GOV-2_01] Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im zugrundeliegenden Geschäftsjahr erstmalig nach den Vorgaben der CSRD/ ESRS durchgeführt. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde dem Vorstand vorgelegt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats prüft jährlich den Nachhaltigkeitsbericht und damit auch die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele. Die Ergebnisse werden darüber hinaus im Rahmen der Risikoinventur und Strategie berücksichtigt.

In einem mindestens jährlichen Rhythmus wird dem Aufsichtsrat die Strategie samt den Ergebnissen aus der fortlaufenden strategischen Steuerung und Zielerreichung vorgestellt. Die Ergebnisse werden gemeinsam beraten und gegebenenfalls etwaige Maßnahmen hieraus abgeleitet.

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat erhalten quartalsweise sowie anlassbezogen einen umfassenden und aktuellen Überblick über alle wesentlichen Risiken und deren Abgleich mit den Risiko- und Strukturlimiten in Form eines Risikoberichts. Dieser beinhaltet auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken aus der Wesentlichkeitsanalyse.

26.b) [GOV-2_02] Im Risikomanagement werden physische und transitorische Risiken definiert und in die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat integriert. Diese Risiken sind Teil der Risikostrategie, die vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Beide Gremien werden vierteljährlich im Risikobericht über die ESG-Risiken informiert.

Hierauf aufbauende Entscheidungen durch den Vorstand werden rechtzeitig in dafür vorgesehenen Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen enthalten die Beschlussfassung, Herleitung und Begründung der Entscheidung, zeigen Auswirkungen und Risiken auf und wägen, wenn nötig, unterschiedliche Perspektiven ab.

Darüber hinaus werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen folgendermaßen berücksichtigt:

- **Überwachung der Strategie:** Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen die ökologischen und sozialen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen bei der Überwachung der Unternehmensstrategie. Sie stellen sicher, dass Nachhaltigkeitsaspekte integraler Bestandteil der strategischen Planung sind.
- **Entscheidungen über wichtige Transaktionen:** Bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen werden die potenziellen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken sorgfältig analysiert. Der Vorstand überprüft anlassbezogen, ob diese Transaktionen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens stehen.
- **Risikomanagementverfahren:** Das Risikomanagementverfahren des Unternehmens integriert Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Regelmäßige Risikobewertungen und -kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.
- **Kompromisse:** Die Organe berücksichtigen bei ihren Entscheidungen auch mögliche Kompromisse zwischen finanziellen, ökologischen und sozialen Zielen. Ziel ist es, ausgewogene Lösungen zu finden, die langfristig nachhaltigen Wert schaffen.

26.c) [GOV-2_03] Unsere Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien haben sich während des Berichtszeitraums nicht gezielt mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert worden sind, befasst. Das liegt insbesondere darin begründet, dass die Wesentlichkeitsanalyse für diesen Bericht erstmalig erstellt wurde und damit zusammenhängende Managementprozesse erst implementiert werden.

GOV-3 – Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme

29.) [GOV-3_01] Es bestehen keine Anreizsysteme und Vergütungspolitiken, die mit Nachhaltigkeitsfragen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien verknüpft sind.

29. a) [GOV-3_02] Unsere Vergütungspolitik basiert auf dem geltenden Vergütungstarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Im Bereich des Vorstands bestehen keine hohen Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Die Berechnungs- und Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag niedergelegt. Die Bemessung der Tantieme berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Das Kriterium der Mehrjährigkeit der Bemessungsgrundlage wird erfüllt. Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen. Die Ziele des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Überwiegend zahlen wir Fixvergütungen; es erfolgt gemäß Institutsvergütungsverordnung keine produktbezogene Vergütung. Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dadurch entstehen keine negativen Anreize, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsratstätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratstätigkeit sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung für die Mitarbeit in einzelnen Ausschüssen des Aufsichtsrates. Unsere Vergütungssysteme für die Mitglieder der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane sind so ausgestaltet, dass sie unsere nachhaltige Kultur und Strategie unterstützen.

29.b) [GOV-3_03] Die Leistung wird nicht anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele oder Auswirkungen bewertet.

29.c) [GOV-3_04] Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter werden weder als Leistungsrichtwerte betrachtet noch in die Vergütungspolitik einbezogen.

29.d) [GOV-3_05]

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt 0,00 %

29.e) [GOV3_06] Die folgende Zuständigkeitsebene genehmigt und aktualisiert die Bedingungen von Anreizsystemen: Der Vorstand ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter, die nicht in der Geschäftsführung tätig sind, verantwortlich. Der Aufsichtsrat entscheidet im Wege eines Beschlusses im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3

ESRS E1 Klimawandel

13.) [E1.GOV-3_01] Klimabezogene Überlegungen samt etwaiger nach E1-4 übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele fließen nicht in die Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien ein.

[E1.GOV-3_02] Anteil der variablen Vergütung, die mit klimabezogenen Gesichtspunkten zusammenhängt 0,00 %

[E1.GOV-3_03] Derzeitig gibt es keine klimabezogenen Überlegungen in der Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsgremien.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32.) [GOV-4_01] In der nachfolgenden Tabelle ist beschrieben, wie und wo die Bank die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß des Kapitels 4 Sorgfaltspflicht des ESRS 1 in ihrer Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt hat:

Kernelemente der Due Diligence	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Verweis
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3	26.a-c) (S.14), 29.a-e) (S.15), 48.a-h) (S.29)
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessensträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht)	26. a-c) (S.14), 45.a) i-v. (S.24), 53. a-c) (S.51), E1-2 (S.72), E4-2 (S.83), S1-1 (S.86), S4-1 (S.105), S4-2 (S.108)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3	53.a, e, g) (S.51), E1 20.a-b) (S.55), AR11. a-d) (S.57), E4 17.c) (S.61), 48.a-b) (S.61)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen	E1-3 (S.73), E4-3 (S.84), S1-4 (S.94), S4-4 (S.111)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M ESRS 2 MDR-T Themenbezogene ESRS: in Bezug auf Parameter und Ziele	E1-4 (S.75), S1-5 (S.100)

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36.a) [GOV-5_01] In Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen folgende Verfahren für das Risikomanagement:

Überwachungsprozesse: Um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichte zu gewährleisten, haben wir spezielle Überwachungsprozesse eingeführt. Jede Angabe wird nach dem Vier-Augen-Prinzip von einer zweiten fachkundigen Person sowohl inhaltlich als auch formal überprüft.

Risikobewertung: Während des Berichtserstellungsprozesses führen wir Risikobewertungen durch, um potenzielle Fehlerquellen und Lücken zu identifizieren. Die Ergebnisse dieser Bewertungen tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Berichtsprozesse bei.

Dokumentation und Nachverfolgbarkeit: Alle relevanten Daten und Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dies umfasst die Aufzeichnung von Datenquellen, Methoden und Annahmen, die bei der Erstellung des Berichts verwendet wurden, sowie die Dokumentation der Nachweise und des Vier-Augen-Prinzips.

Schulung und Sensibilisierung: Mitarbeiter, die an der Nachhaltigkeitsberichterstattung beteiligt sind, erhalten regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Anforderungen und Best Practices informiert sind.

Prüfungen durch die Interne Revision: Zukünftig werden regelmäßige interne Prüfungen durchgeführt, um die Einhaltung der festgelegten Kontrollen und Verfahren zu überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat präsentiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Berichtsprozesse ein. Die interne Revision begleitet den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung eng.

36.b) [GOV-5_02] Um Risiken im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorzubeugen, haben wir einen systematischen und gut strukturierten Prozess für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sowie für die Datenerhebung und Berichterstellung etabliert. Dabei haben wir externe Unterstützung von renommierten Beratungshäusern in Anspruch genommen, was wir insbesondere im ersten Jahr der Berichterstattung als unerlässlich erachteten. Während des laufenden Projekts und nach der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird der Berichtserstellungsprozess reflektiert, um daraus resultierende Risiken im Sinne einer Lessons Learned zu identifizieren und Maßnahmen zur Prozessverbesserung abzuleiten.

36.c) [GOV-5_03] Wir haben die folgenden Risiken ermittelt (Beschreibung der identifizierten Hauptgefahren und ihrer Minderungsstrategien):

Fehlerhafte Aussagen durch unzureichende Datenqualität: Ungenaue oder unvollständige Daten können sowohl bei der Wesentlichkeitsanalyse als auch bei der Erstellung der Berichtsinhalte zu fehlerhaften Aussagen führen. Um dies zu verhindern, setzen wir auf:

- Ein robustes Datenmanagementsystem zur Sicherstellung und Verbesserung der Datenqualität.
- Regelmäßige, mindestens jährliche, Überprüfung und Validierung der Daten.
- Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit den Daten und in der Datenerfassung.

Unsicherheit in der Auslegung von Angabepflichten und Datenpunkten: Die Interpretation und Anwendung der Offenlegungsanforderungen können Unsicherheiten und Inkonsistenzen verursachen, insbesondere in den ersten Jahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS. Unsere Strategien zur Minderung dieser Risiken umfassen:

- Konsultation von Experten, externen Beratern und Auswertung von Fachliteratur zur Klärung der Anforderungen.
- Teilnahme an Schulungen und Workshops zu den neuesten regulatorischen Entwicklungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Kreditinstituten und Branchenverbänden zur Harmonisierung der Berichterstattungspraxis.

Mangelnde interne Kommunikation und Koordination: Eine unzureichende Abstimmung zwischen den Abteilungen kann zu Inkonsistenzen und Lücken in der Berichterstattung führen. Um dies zu vermeiden, setzen wir auf:

- Koordination der Berichterstattung durch eine zentrale Stelle.
- Regelmäßige Meetings und Abstimmungen zwischen den relevanten Abteilungen.
- Entwicklung klarer Kommunikations- und Berichtswege.

Technische Schwierigkeiten bei der Berichterstellung: Probleme mit den verwendeten IT-Systemen können die Erstellung der Berichte verzögern oder verkomplizieren. Um dies zu verhindern, verfolgen wir folgende Strategien:

- Nutzung zuverlässiger und benutzerfreundlicher IT-Systeme, die allen Anwendern bekannt sind.
- Regelmäßige Weiterentwicklung der IT-Systeme.
- Schulung der relevanten Mitarbeiter im Umgang mit den eingesetzten IT-Systemen, insbesondere zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung.

37.d) [GOV-5_04] Die Resultate der Risikobewertung und der internen Kontrollen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden systematisch in die relevanten internen Funktionen und Prozesse integriert. Die zentrale Stelle für die Berichterstattung optimiert den Prozess der Nachhaltigkeitserklärung auf Basis der identifizierten Risiken, der umgesetzten Minderungsstrategien und der Erkenntnisse aus dem Projektabschluss. Es wird überprüft, ob die richtigen Personen und Fachbereiche eingebunden waren und ob ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung standen. Die interne Revision nutzt diese Ergebnisse zur systematischen Überprüfung und Überwachung des Berichterstellungsprozesses.

37.e) [GOV-5_05] Wir berichten im Rahmen des Berichtserstellungsprozesses sowie anlassbezogen über die unter in ESRS 2 Tz. 37d beschriebenen Ergebnisse der Risikobewertung und internen Kontrollen an den Vorstand und Aufsichtsrat.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40.a) Die folgenden Kernelemente unserer Strategie beziehen sich auf Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus:

i) **[SBM-1_01]** Die VR Bank RheinAhrEifel eG bietet folgende Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen an, welche sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder auswirken:

Nachhaltige Geldanlagen: Nachhaltige Finanzprodukte ermöglichen es dem Kunden, verantwortungsvoll zu investieren. Dazu gehören unter anderem Investmentfonds, die soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigen.

Förderung erneuerbarer Energien: Finanzierungen unterstützen Projekte im Bereich erneuerbarer Energien, wie Photovoltaikanlagen, Windkraftprojekte und nachhaltige Mobilität, etwa durch E-Mobilitätslösungen.

Regionale Entwicklungsförderung: Durch spezielle Förderprogramme und Partnerschaften wird die nachhaltige Entwicklung der Heimatregion gestärkt, indem Projekte in den Bereichen Bildung, Kultur und Umwelt gefördert werden.

Digitale Bankdienstleistungen: Förderung papierloser Prozesse durch digitale Lösungen wie Online-Banking, digitale Kontoeröffnungen und E-Postfächer, wodurch Ressourcen geschont werden.

ii) **[SBM-1_02]** Die VR Bank RheinAhrEifel eG versteht sich als genossenschaftliche Regionalbank für über 225.000 Kunden in den Regionen Rhein, Ahr, Eifel und Mosel. Das Geschäftsgebiet ist in folgende Regionalmärkte gegliedert:

- Ahr/Brohltal,
- Eifel,
- Koblenz/Mittelrhein/Mosel,
- Mayen/Maifeld/Pellenz und
- Neuwied/Linz.

Das Geschäftsgebiet erstreckt sich vom Rhein, linksrheinisch bei Remagen sowie rechtsrheinisch bei Rheinbreitbach bis in den Süden der Vulkaneifel nach Gillenfeld, von Koblenz sowie vom Mittelrhein bei Mülheim-Kärlich über das Maifeld um Polch bis in die Hocheifel um die Hohe Acht und den Nürburgring. Der Sitz der Genossenschaft ist Koblenz, die Verwaltungssitze sind in Bad Neuenahr, Mayen und Neuwied. Die VR Bank bedient die Kundengruppen Privat-, Unternehmens-, Firmen-, Gewerbekunden, gewerbliche Bauträger sowie Kommunen.

iii) **[SBM-1_03 / SBM-1_04]**

Region	Anzahl der Beschäftigten
RheinAhrEifel	979
Gesamtanzahl	979

40.d) Wir sind in keinem der folgenden Bereiche tätig:

- Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas),
- Herstellung von Chemikalien im Sinne von Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006,
- im Bereich der umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) und
- im Anbau und in der Produktion von Tabak.

40.e) [SBM-1_21]

Nachhaltigkeitsverständnis unserer Bank:

Unsere Bank orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Ziele orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR.

Ambitionsniveau Nachhaltigkeitsleitfaden BVR:

Das BVR-NachhaltigkeitsCockpit nutzen wir, um aufbauend auf unserer Ist-Positionierung in Sachen Nachhaltigkeit sukzessive das angestrebte Ambitionsniveau zu erreichen. Die VR Bank RheinAhrEifel eG steht aktuell bei 1,67 und hat sich zum Ziel gesetzt, bis 31.12.2025 ein Ambitionsniveau von 2 zu erreichen. Die konkreten Unterziele bezogen auf Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundensegmente, geografische Regionen sowie Beziehungen mit Interessensgruppen stellen wir nachfolgend dar:

Ziel Produkt- und Dienstleistungsgruppen:

Für das Kreditgeschäft haben wir im Berichtsjahr verbindliche Ausschlusskriterien definiert. Unser Ziel für die Zukunft ist die Erfassung und Berücksichtigung der ESG-Kriterien bei Kreditvergaben, um so nachhaltige von nicht nachhaltigen Investitionen systematisch zu unterscheiden. Den Bereich nachhaltiger Produkte wollen wir – etwa durch Nachhaltigkeits- und Förderkredite (beispielsweise durch die Finanzierung nachhaltiger und innovativer Technologien oder für energieeffizientes Bauen und Sanieren) und entsprechende Spar- und Anlageprodukte – im Hinblick auf unsere Beratung ausbauen. Konkrete Ziele werden dazu ab 2025 im Lenkungsausschuss definiert.

Ziel Kundensegmente:

Kunden sprechen wir rund um Finanzthemen und mit speziellen Angeboten kontinuierlich an. Zudem überprüfen wir mit regelmäßigen Befragungen die Kundenzufriedenheit. Es steht ein zentrales Beschwerdemanagement zur Verfügung. Unser Ziel ist es, damit die Zufriedenheit von Mitgliedern und Kunden wiederherzustellen – und aus Hinweisen und Fehlern zu lernen. Die Daten werden fortlaufend analysiert, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle Risiken festgestellt und behoben werden. Mit der Einrichtung von Barrierefreiheit bei anstehenden Umbauten unserer Filialen achten wir auf die Bedürfnisse und die Diversität unserer Kunden.

Ziel geografische Regionen:

Aufgrund der regionalen Ausrichtung besteht keine geografische Differenzierung der Nachhaltigkeitsangebote.

Ziel Beziehungen mit Interessensgruppen:

Neben Kunden und Aufsichtsrat bilden die Mitarbeiter eine der wichtigsten Interessensgruppen. Die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeiter ist ein zentrales Ziel unseres Hauses.

40.f) [SBM-1_22] Wir bewerten unsere wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf unsere Nachhaltigkeitsziele folgendermaßen:

Produkte und Dienstleistungen:

Unser aktuelles Angebot an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen orientiert sich an den Bedürfnissen der Kunden, was wir als ausreichend erachten, um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Entlang der Kundenbedürfnisse werden wir unser Produkt- und Dienstleistungsangebot mit

Nachhaltigkeitsbezug kontinuierlich weiterentwickeln. Dabei adressiert unser Angebot wir sowohl Privat- als auch Firmenkunden.

Insgesamt gibt es Potenziale in der stärkeren Förderung von nachhaltigen Lösungen bei weniger sensibilisierten Kundengruppen. Gleichzeitig erkennt die Bank die Herausforderung, dass einige Kunden noch nicht auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Hier setzt sie auf gezielte Kommunikation und Aufklärung, um langfristig ein Umdenken zu fördern.

40.g) [SBM-1_23] Die folgenden Elemente unserer Strategie betreffen Nachhaltigkeitsaspekte oder wirken sich auf diese aus:

Unsere Bank verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie, welche in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet ist. Diese Strategie bildet den Ausgangspunkt für das gesamte Nachhaltigkeitsmanagement. Aktuell umfasst unsere Strategie folgende Teilespekte:

- Unter Beachtung ökologischer, sozialer und ökonomischer Ziele generationenübergreifend in die Zukunft blicken
- Soziales Engagement für die Interessen der Region
- Ressourcenschonender Umgang mit der Umwelt
- Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Transformation hin zu einem Nachhaltigen Wirtschaften
- Nachhaltigkeit in die Organisationsstrukturen implementieren

Für das Geschäftsjahr 2025 haben wir Maßnahmen definiert, um die strategische Ausrichtung der Bank zu operationalisieren. Dabei ermöglichen die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse es uns, perspektivisch strategische Ausrichtungen für die einzelnen Geschäftsfelder abzuleiten.

42.) [SBM-1_25] Als Genossenschaft besteht ein klarer Auftrag: Wir sind der Förderung unserer Mitglieder verpflichtet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Gemäß unseres Identitätskerns als Genossenschaftsbank ist unser Geschäftsmodell durch folgende wesentliche Merkmale geprägt:

- **Mitgliederorientierung:** Im Fokus stehen unsere Mitglieder, die gleichzeitig meist auch Kunden der Bank sind.
- **Förderauftrag:** Unser Hauptziel ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung unserer Mitglieder.
- **Regionalität:** Starke Verwurzelung in unserer Region und Konzentration auf die Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft. Unterstützung lokaler Projekte und Unternehmen und dadurch Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region.
- **Gewinnverwendung:** Die Gewinne fließen in die Rücklagen der Bank oder werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Dies stärkt die finanzielle Stabilität der Bank und kommt den Mitgliedern direkt zugute.
- **Dienstleistungsangebot:** Angebot von unterschiedlichen Finanzdienstleistungen, darunter Kontoführung, Kreditvergabe, Anlageberatung und Vermittlung von Versicherungen. Dabei legen wir großen Wert auf persönliche Beratung und individuelle Lösungen für unsere Mitglieder.

Unsere Bank hat in ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit unterschiedlichen Wirtschaftsakteuren zu tun, wobei sie grundsätzlich den Großteil ihrer Wertschöpfungskette selbst abdeckt. Wir bevorzugen neben der Zusammenarbeit mit Verbundunternehmen (insbesondere DZ BANK und Union Investment) die Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen.

Gemäß unseres Identitätskerns sieht unsere Bank ihre Rolle darin, die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für die Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen Erfolgsgaranten in unserer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für die Reputation als Finanzinstitut und Arbeitgeber dar. Durch den genossenschaftlichen Grundgedanken ist für uns zudem das Engagement für das Gemeinwohl in unserer Region ein Selbstverständnis.

42.a) [SBM-1_26] Für die Umsetzung unseres Geschäftsmodells und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsthemen sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende elementar. Sie ermöglichen, dass wir in 51 Geschäftsstellen für unsere Kunden da sein können und einen einwandfreien Service gewährleisten. Sie treten mit unseren Kunden und Mitgliedern in den Dialog und pflegen den persönlichen Austausch.

Bei den Eigenanlagen der Bank werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen der Bestände durchgeführt. Dafür werden die Daten unserer Verbundpartner DZ BANK und Union Investment genutzt. Um das wichtigste Unternehmensziel – eine hohe Kundenzufriedenheit – durch eine umfassende und gute Beratung zu erreichen, wird das Angebot an nachhaltigen Finanzinstrumenten fortlaufend ergänzt. Im Rahmen von Schulungen wurden und werden die Mitarbeiter umfassend und regelmäßig weitergebildet. Weiterhin kommen wir unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Nachhaltigkeit in den Anlageprozesse zu integrieren und Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen entsprechend zu berücksichtigen.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen bevorzugen wir Dienstleister und Anbieter aus der Region. Bei ansonsten vergleichbaren Angeboten werden Dienstleister bevorzugt, die oder deren Produkte durch Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert sind. Bei IT-Investitionen sowie der Beschaffung von Büromaterial wird bei der Auswahl auf Nachhaltigkeitsaspekte geachtet. Beim Druckmanagement (Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte) werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. So werden etwa bevorzugt Drucker eingesetzt, die das Zertifikat „Blauer Engel“ tragen. Mit der Vertragsfirma zur Gebäudereinigung gibt es eine Vereinbarung zum Thema Mindestlohn und entsprechende Nachweise. Bestellungen über den genossenschaftlichen Onlineshop GenoBuy werden nach Möglichkeit gebündelt und klimaneutral versendet. Dabei werden vorwiegend umweltfreundliche Verpackungen eingesetzt. Bei Strom- und Wärmeverbrauch wird auf möglichst umweltfreundliche Quellen zurückgegriffen, beispielsweise Strom aus erneuerbaren Energien. Die IT-Dienstleistungen werden über die Atruvia AG bezogen, die zu 100 % mit Ökostrom arbeitet.

42.b) [SBM-1_27] Als Genossenschaft engagieren wir uns aktiv für unsere Region und ihre Bewohner. Wir leisten einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung als Kreditgeber, durch die Finanzierung von Energieprojekten und unser gesellschaftliches Engagement. Unsere Regionen profitieren von:

- gezahlten Löhnen und Gehältern,
- gezahlten Lohn- und Unternehmenssteuern,
- Aufträgen an regionale Firmen und Dienstleister
- gewerblichen und privaten Krediten,
- Zugang zu Finanzdienstleistungen,
- Anlage- und Vorsorgeberatung,
- Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen,
- Förderung durch Spenden und Sponsoring,
- Unterstützung des Ehrenamts.

Unsere Regionalförderung erfolgt unter anderem über die Bürgerstiftung, deren Zweck die Stärkung gesellschaftlicher Eigenverantwortung und Entwicklung der Region ist. Der Stiftungsvorstand arbeitet ehrenamtlich, und die Stiftungsaufsichtsbehörde ist das Kuratorium. Unternehmen und Privatpersonen können Projekte durch Spenden, Zustiftungen oder Stiftungsfonds unterstützen.

Wir fördern gesellschaftlich relevante Projekte und Institutionen in Bildung, Umwelt und Soziales durch Spenden und Sponsoring. Unsere Bank ist Fördermitglied in verschiedenen Organisationen und Vereinen und unterstützt das Ehrenamt unserer Mitarbeiter im Geschäftsbereich. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring ist jederzeit nachvollziehbar und unterliegt einem Prüfprozess. Dieses Konzept stellt sicher, dass alle Anfragen den gleichen Prozess durchlaufen und trägt erheblich zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort bei. Zudem bietet die Bank Crowdfunding über die Plattform viele-schaffen-mehr an.

42.c) [SBM-1_28] Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten sowie IT-Hard- und Software, Beratungsdienstleistungen, Büromaterial und Leistungen rund um das Gebäudemanagement.

Wir arbeiten vorzugsweise mit regionalen Dienstleistern und Lieferanten, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Genossenschaftliche Verbundpartner (z. B. Atruvia AG, DG Nexolution, Union Investment) sehen sich den Nachhaltigkeitsstandards der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volks- und Raiffeisenbanken (GFG) verpflichtet. Sofern eine Nachhaltigkeitszertifizierung der Verbundpartner oder deren Produkte vorliegt, erkennen wir diese an. Die DZ BANK als Spitzeninstitut der GFG verfügt über eine Nachhaltigkeitskonzeption im Rahmen ihrer Group Corporate Responsibility Committee (CRC)-Struktur.

In unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette sind vor allem unsere Privat- und Firmenkunden von Relevanz. Wir bieten die Möglichkeit zur Direktberatung per Telefon, Mail, Video-Chat und Online-Services an. Zudem ermöglichen wir unseren Kunden über die VR Banking App rund um die Uhr auch digitale Lösungen für ihre Finanzgeschäfte.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45.a) i-v) [SBM-2_01] Als regional verankertes Kreditinstitut pflegt unsere Bank einen kontinuierlichen Austausch mit ihren wichtigsten Interessensgruppen, um die Bedürfnisse bestmöglich zu verstehen und unsere Produkte und Services zielgruppengerecht auszustalten. Die nachfolgende Tabelle stellt eine zusammenfassende Beschreibung dar, wie unsere Interessensträger einbezogen werden einschließlich

- unserer wichtigsten Interessensträger,
- ob eine Einbeziehung erfolgt und um welche Kategorie von Interessensträgern es sich handelt,
- wie diese organisiert wird,
- ihren Zweck und
- wie wir die Ergebnisse berücksichtigen.

[SBM-2_03] Bei allen nachfolgend aufgeführten wichtigsten Interessenträger handelt es sich um betroffene Interessensträger.

[SBM-2_02] Wichtigste Interessensträger	[SBM-2_04] Organisation/ Format der Einbeziehung	[SBM-2_05] Zweck der Einbeziehung	[SBM-2_06] Berücksichtigung der Ergebnisse
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche • Veranstaltungen • Befragungen • Qualitätsmanagement 	Verbesserung von Beratungs- und Serviceprozessen sowie Weiterentwicklung des Produktangebots	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
Mitarbeiter und Auszubildende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterrunde mit allen Vorständen • Mitarbeitergespräche/-feedbacks alle drei Jahre • Umfrage zu Führungskräfte-Feedback • Gespräche mit Auszubildenden 	Aufbau einer offenen Feedbackkultur; Mitarbeiterbindung; Positionierung als vertrauensvoller Arbeitgeber	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Personalprozessen
Arbeitnehmervertretung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Personalbereich und Betriebsrat sowie den Ausschüssen des Betriebsrats mehrmals pro Jahr bzw. anlassbezogen • Umfrage Wesentlichkeitsanalyse 	Vertretung der Interessen der Mitarbeiter und Verbesserung der Entscheidungsqualität bei Personalentscheidungen sowie -prozessen	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Personalprozessen
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige und geplante Aufsichtsratssitzungen (7 Sitzungen p.a.) sowie Sitzungen innerhalb gebildeter Ausschüsse (je 	Erfüllung der in der Satzung sowie den gesetzlich geregelten Prüf- und	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie laufenden Unternehmensführung, abhängig von

[SBM-2_02] Wichtigste Interessenträger	[SBM-2_04] Organisation/ Format der Einbeziehung	[SBM-2_05] Zweck der Einbeziehung	[SBM-2_06] Berücksichtigung der Ergebnisse
	<p>nach Ausschuss 2 bis 11 Sitzungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außerordentliche Termine je nach Situation/ Bedarf • Umfrage Wesentlichkeitsanalyse 	Aufsichtspflichten des Aufsichtsrats	den jeweiligen Ausschüssen
Vertreter	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Vertreterversammlung • Teilnahme an jeweiligen Regionalkonferenzen • Vertreterbrief (vierteljährlich sowie bei besonderen Anlässen) • Umfrage Wesentlichkeitsanalyse 	Mitsprache und Beteiligung der Mitglieder; Verstehen der Bedürfnisse	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen
Regionalbeirat	<ul style="list-style-type: none"> • Halbjährliche Sitzungen je Beirat • Jährliche gemeinsame Sitzungen aller Beiräte mit Aufsichtsrat • Jährliche Regionalkonferenz je Regionalmarkt 	Verstehen der Bedürfnisse der regionalen Gesellschaft und Weiterentwicklung des Beratungs- und Produktangebots	Im Rahmen des Strategieprozesses sowie von Produkt- und Prozessentwicklungen

Unsere Schlüssel-Stakeholder haben wir auch in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse integriert. Das Vorgehen hierbei haben wir in ESRS 2 IRO-1 Tz. 50 beschrieben.

45.b) [SBM-2_07]

Kunden

Unsere Kunden sind häufig auch Mitglieder der Genossenschaft und haben daher ein starkes Interesse an der Mitgestaltung und Mitbestimmung innerhalb der Bank. Sie erwarten ein Mitspracherecht und die Möglichkeit, an wichtigen Entscheidungen beteiligt zu werden. Transparente und offene Kommunikation über die Geschäftspraktiken und Finanzen der Bank ist für sie von großer Bedeutung.

Die Nähe zu unseren Kunden ist uns besonders wichtig. Persönlicher Service und eine enge Beziehung zu den Kunden stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unsere Kunden schätzen attraktive Zinssätze und faire Gebührenstrukturen, die ihre finanzielle Situation positiv beeinflussen.

Vertrauen in die Stabilität und Sicherheit der Bank ist ein zentraler Aspekt für unsere Kunden. Sie legen großen Wert auf ethische und nachhaltige Geschäftspraktiken und bevorzugen umweltfreundliche Kommunikationskanäle. Zudem steigt die Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten, die sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile bieten.

Unsere Kunden erwarten, dass sich die Bank im Geschäftsbetrieb nachhaltig aufstellt und kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie arbeitet. Sie schätzen den persönlichen Austausch

und begrüßen die regelmäßigen Kundenzufriedenheitsbefragungen, die es ihnen ermöglicht, ihre Meinung und Wünsche direkt einzubringen.

Mitarbeiter und Auszubildende

Unsere Mitarbeitenden und Auszubildenden legen großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze. Eine positive Unternehmenskultur, die von Respekt, Vertrauen und Zusammenarbeit geprägt ist, ist für sie von zentraler Bedeutung. Sie wünschen sich klare Karriereentwicklungsmöglichkeiten und schätzen es, wenn ihre berufliche Weiterentwicklung aktiv gefördert wird.

Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen innerhalb der Bank sind für unsere Mitarbeitenden und Auszubildenden essenziell. Sie möchten ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich erweitern und sehen in der Bank einen verlässlichen Partner für ihre berufliche Zukunft.

Darüber hinaus ist es ihnen wichtig, dass die Bank eine nachhaltige und ethische Geschäftspraxis verfolgt. Sie möchten in einem Unternehmen arbeiten, das sich seiner sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst ist und entsprechend handelt.

Unsere Mitarbeitenden und Auszubildenden schätzen eine offene und transparente Kommunikation innerhalb der Bank. Sie möchten in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und ihre Ideen und Vorschläge einbringen können. Ein positives Arbeitsumfeld, das Innovation und Kreativität fördert, ist für sie von großer Bedeutung.

Arbeitnehmervertretung

Die Arbeitnehmervertreter unserer Bank setzen sich für die Interessen und Rechte der Mitarbeitenden und Auszubildenden ein. Sie legen großen Wert auf faire Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsplätze. Eine positive Unternehmenskultur, die von Respekt, Vertrauen und Zusammenarbeit geprägt ist, steht für sie im Vordergrund.

Die Arbeitnehmervertreter fordern transparente und offene Kommunikation seitens der Bankführung. Sie möchten sicherstellen, dass die Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und ihre Meinungen und Vorschläge Gehör finden. Der Schutz der Arbeitnehmerrechte und die Förderung eines positiven Arbeitsumfelds sind zentrale Anliegen.

Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen innerhalb der Bank sind ebenfalls wichtige Themen für die Arbeitnehmervertreter. Sie setzen sich dafür ein, dass die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden aktiv unterstützt wird und dass es klare Karrierepfade gibt.

Darüber hinaus ist es den Arbeitnehmervertretern wichtig, dass die Bank nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken verfolgt. Sie möchten sicherstellen, dass die Bank ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht wird und entsprechende Maßnahmen ergreift.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat unserer Bank ist maßgeblich an der langfristigen strategischen Ausrichtung und der Effektivität der Unternehmensführung interessiert. Er legt großen Wert darauf, dass die Bank eine nachhaltige und zukunftsorientierte Strategie verfolgt, die sowohl wirtschaftlichen Erfolg als auch soziale und ökologische Verantwortung berücksichtigt.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien ist für den Aufsichtsrat von zentraler Bedeutung. Er überwacht die Geschäftsführung und stellt sicher, dass alle Aktivitäten der Bank im Einklang mit den geltenden Gesetzen und internen Standards stehen. Transparenz und Integrität in der Unternehmensführung sind dabei unerlässlich.

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass die Bank eine solide finanzielle Basis hat und Risiken angemessen gemanagt werden. Er unterstützt eine Kultur der Offenheit und Verantwortlichkeit und unterstützt die Geschäftsführung dabei, die Bank erfolgreich und nachhaltig zu führen.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat bestrebt, die Interessen aller Stakeholder zu berücksichtigen und eine ausgewogene Balance zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen zu finden. Er setzt sich für eine kontinuierliche Verbesserung der Unternehmensführung und der strategischen Ausrichtung der Bank ein.

Vertreter/in

Die Vertreter spielen eine entscheidende Rolle in der Governance unserer Genossenschaftsbank. Sie sind daran interessiert, die Interessen der Mitglieder zu vertreten und sicherzustellen, dass deren Stimmen gehört werden. Transparenz und offene Kommunikation sind für sie von großer Bedeutung, um das Vertrauen der Mitglieder zu stärken.

Die Vertreter legen großen Wert auf die langfristige strategische Ausrichtung der Bank und die Effektivität der Unternehmensführung. Sie möchten sicherstellen, dass die Bank nachhaltig und verantwortungsvoll handelt, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer und ökologischer Hinsicht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Vertreter ist die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien.

Die Vertreter setzen sich dafür ein, dass die Bank eine solide finanzielle Basis hat und Risiken angemessen gemanagt werden. Sie fördern eine Kultur der Offenheit und Verantwortlichkeit und unterstützen die Geschäftsführung dabei, die Bank erfolgreich und nachhaltig zu führen.

Darüber hinaus ist es den Vertretern wichtig, dass die Bank eine enge Beziehung zu ihren Mitgliedern und Kunden pflegt und deren Bedürfnisse und Erwartungen berücksichtigt. Sie setzen sich für eine kontinuierliche Verbesserung der Unternehmensführung und der strategischen Ausrichtung der Bank ein.

Regionalbeirat

Unsere Bank hat, angelehnt an ihr Geschäftsgebiet, fünf Regionalbeiräte. Der Regionalbeirat spielt jeweils eine wichtige Rolle bei der Vertretung der regionalen Interessen und Bedürfnisse und dient als Schnittstelle zwischen dem Management der Bank und den Kunden. Er setzt sich dafür ein, dass die Bank eng mit der lokalen Gemeinschaft verbunden bleibt und deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung unterstützt. Die Mitglieder der Regionalbeiräte legen großen Wert auf die Förderung regionaler Projekte und Initiativen, die zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beitragen.

Ein zentrales Anliegen der Regionalbeiräte ist die Sicherstellung einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftspraxis der Bank. Sie möchten, dass die Bank ökologische und soziale Aspekte in ihre Entscheidungen einbezieht und sich aktiv für den Umweltschutz und die soziale Gerechtigkeit einsetzt.

Die Regionalbeiräte erwarten eine transparente und offene Kommunikation seitens der Bankführung. Sie möchten in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und sicherstellen, dass die Interessen der regionalen Gemeinschaft berücksichtigt werden. Die Mitglieder schätzen den regelmäßigen Austausch mit der Bank und die Möglichkeit, ihre Meinungen und Vorschläge einzubringen.

Darüber hinaus ist es ihnen wichtig, dass die Bank attraktive Finanzprodukte und Dienstleistungen anbietet, die den Bedürfnissen der regionalen Kunden entsprechen. Sie setzen sich für faire Gebührenstrukturen und attraktive Zinssätze ein, die zur finanziellen Stabilität und Zufriedenheit der Kunden beitragen.

45.d) [SBM-2_12] Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden durch verschiedene Prozesse regelmäßig sowie anlassbezogen über die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf nachhaltige Auswirkungen informiert:

- Quartals- und Jahresberichte
- Regelmäßige Sitzungen des Vorstandes
- Regelmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats
- Regelmäßige Sitzungen des Betriebsrates
- Jour fixe Termine mit Fachbereichen, z.B. Personalmanagement

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

12.) Die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden in die Strategie und dem Geschäftsmodell einbezogen. Die Mitarbeitenden und Auszubildenden werden als wesentlicher Erfolgsfaktor für eine nachhaltige, positive Entwicklung der Bank angesehen. Nicht zuletzt, deshalb ist eine Teilstrategie für strategische Personalarbeit entwickelt worden ist, welche unter ESRS S1 Tz. 19 näher beschrieben wird.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

8.) Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, werden in die Strategie sowie im Geschäftsmodell berücksichtigt. Die Strategie, Produkte wie auch Prozesse sind an den Bedürfnissen und Interessen ihrer Kunden ausgerichtet. Die zugehörigen Strategien und Konzepte werden unter ESRS S4 Tz. 15 näher beschrieben.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48.a) [SBM-3_01] und [SBM-3_02]

Aus unserer Wesentlichkeitsbeurteilung resultieren folgende wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) entlang der als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen:

E1 – Klimawandel

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Maßnahmen zur Reduktion der CO2 Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Emissionen und Energieverbrauch (Kreditgeschäft)	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagert
Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien, insbesondere im Bestandsgeschäft (Kreditgeschäft)	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagert
Reduzierung der finanzierten Emissionen durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz, Energieeffizienzmaßnahmen und Produktion von erneuerbaren Energien in Unternehmen oder Vorhaben inkl. Fördermittelberatung (Kreditgeschäft)	Potenziell positive Auswirkung	Nachgelagert
Finanzierung von energieeffizientem Wohnraum und Sanierungen inkl. Fördermittelberatung (Kreditgeschäft)	Potenziell positive Auswirkung	Nachgelagert
Finanzierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien und damit Förderung der Energiewende	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagert
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben (Eigenhandel)	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagert
Steigender Bedarf an Finanzierungen für klimafreundliche Maßnahmen (Kreditgeschäft)	Chance	Nachgelagert
Erhöhtes Risiko im Bereich Bonitäts- und Besicherungsrisiko durch physische Risikofaktoren (Waldbrand, Kältewelle, Starkregen, Überschwemmungen)	Risiko	Nachgelagert
Erhöhtes Risiko im Bereich Bonitäts- und Besicherungsrisiko durch transitorische Risikofaktoren (Immobilien (Primärenergiekennwerte, Ressourcenverbrauch)	Risiko	Nachgelagert

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagert
Implizite Versiegelung von Böden durch Baufinanzierungen	Potenziell negative Auswirkung	Nachgelagert
Raiffeisenmarkt: Handel ausschließlich mit konventionellen Erzeugnissen und Saatgut	Tatsächlich negative Auswirkung	Nachgelagert

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Tarifliche Bindung: Bezahlung der eigenen Belegschaft nach Tarifvertrag gewährleistet die Sicherstellung von angemessener Entlohnung für Mitarbeitende sowie eine gleichberechtigte Entlohnung	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Weiterbildungsmaßnahmen: Fortbildung der Mitarbeitenden, individuelles Betreuungsangebot, Kultur der Weiterentwicklung	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Familienfreundlicher Arbeitgeber: Positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft als zertifizierter familienfreundlicher Arbeitgeber	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Qualifizierter Ausbildungsbetrieb: Durch herausragende Nachwuchskräfteförderung kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden	Chance	Eigener Betrieb
Arbeitgeberattraktivität: Finanzielle Chance aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (damit geringere Fluktuation, mehr Bewerbungen) durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Chance	Eigener Betrieb
Zunehmende Belastung der Mitarbeitenden: Steigende regulatorische Anforderungen, dynamische Veränderungsprozesse und Dokumentationspflichten können für eine zunehmende Belastung und Unsicherheit bei Mitarbeitenden sorgen	Risiko	Eigener Betrieb

S4 – Verbraucher und Endnutzer

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Mögliche Datenschutzverletzungen bei der Speicherung und/ oder Weiterleitung von Kundendaten an (Verbund-)Partner	Potenziell negative Auswirkung	Eigener Betrieb
Mögliche fehlerhafte Beratung (z. B. durch unvollständige/ fehlerhafte Formulare); mögliche Diskriminierung bei der Kreditvergabe und Anlageberatung; möglicher finanzieller Schaden bei Kreditnehmern und Anlegern bei Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte	Potenziell negative Auswirkung	Eigener Betrieb

G1 – Unternehmensführung

IRO-Beschreibung	IRO-Art	Stufe in der Wertschöpfungskette
Erfüllung von Compliance-Anforderungen: Unterstützung bei der Aufklärung von Geldwäsche	Tatsächlich positive Auswirkung	Eigener Betrieb
Kundennähe und Regionalitätsprinzip bei der Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister	Tatsächlich positive Auswirkung	Vorgelagert
Kundennähe und Regionalitätsprinzip im Kundengeschäft	Tatsächlich positive Auswirkung	Nachgelagert
Positive Wahrnehmung der genossenschaftlichen Werte bei Kunden und Gesellschaft	Chance	Eigener Betrieb

48.b) [SBM-3_03] Die von uns identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wirken sich derzeitig und zukünftig voraussichtlich folgendermaßen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, die Strategie und Entscheidungsfindung aus:

E1 – Klimawandel

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf Wertschöpfungskette, Geschäftsmodell, Strategie und Entscheidungsfindung
Maßnahmen zur Reduktion der CO2 Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb	Die Bank kann positive Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel durch die Umsetzung unterschiedlicher kleinerer und größerer Maßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb erzielen, z. B. Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs oder der Digitalisierung. Es wurden in der Vergangenheit bereits zielgerichtete Maßnahmen ergriffen und es

	wird beabsichtigt, diese auch bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Emissionen und Energieverbrauch (Kreditgeschäft)	In ihrer Rolle als Finanzierer von Privat- und Firmenkunden in der Region macht das Kreditgeschäft der Bank über die finanzierten Emissionen in Scope 3 einen wesentlichen Teil der Gesamtemissionen aus. Gezielte klimafreundliche Finanzierungen, z. B. Transformationsfinanzierungen im Gebäudesektor oder Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbarer Energie, führen zum Abbau der finanzierten Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die finanzierten Emissionen sind darüber hinaus im Rahmen des Risikomanagement zu berücksichtigen.
Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien, insbesondere im Bestandsgeschäft (Kreditgeschäft)	
Reduzierung der finanzierten Emissionen durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz, Energieeffizienzmaßnahmen und Produktion von erneuerbaren Energien in Unternehmen oder Vorhaben inkl. Fördermittelberatung (Kreditgeschäft)	
Finanzierung von energieeffizientem Wohnraum und Sanierungen inkl. Fördermittelberatung (Kreditgeschäft)	
Finanzierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien und damit Förderung der Energiewende	
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben (Eigenhandel)	Das Depot A weist zum größten Teil Investments in nachhaltige Positionen gemäß der Nachhaltigkeitseinschätzung der DZ BANK auf. Die Bank ist sich der Wichtigkeit dieses Geschäftszweigs bewusst und wird die Auswirkungen, die im Depot A erzielt werden können, auch bei zukünftigen Entscheidungen berücksichtigen.
Steigender Bedarf an Finanzierungen für klimafreundliche Maßnahmen (Kreditgeschäft)	Aus dem steigenden Bedarf an Finanzierungen für klimafreundliche Maßnahmen, insbesondere im Immobilien- und Firmenkundebereich, resultieren finanzielle Chancen für die Bank. Sie geht von einem steigenden Kreditvolumen aus und beabsichtigt, ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio passend an die Anforderungen und Bedürfnisse der Kunden auszurichten.
Erhöhtes Risiko im Bereich Bonitäts- und Besicherungsrisiko durch physische Risikofaktoren (Waldbrand, Kältewelle, Starkregen, Überschwemmungen)	Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten ESG-Risikofaktoren werden im Risikomanagement der Bank berücksichtigt. Abhängig von der zukünftigen Entwicklung kann das Implikationen auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Bank haben. Diese Umstände werden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.
Erhöhtes Risiko im Bereich Bonitäts- und Besicherungsrisiko durch transitorische Risikofaktoren (Immobilien (Primärenergiekennwerte, Ressourcenverbrauch)	

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme	In ihrer Rolle als Finanzierer von Firmenkunden in der Region kann es abhängig von der finanzierten Branche zu negativen Auswirkungen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme kommen. Die Bank beabsichtigt, diese Auswirkungen bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.
Implizite Versiegelung von Böden durch Baufinanzierungen	Der Bereich "Baufinanzierungen" ist ein wichtiger Geschäftsbereich der Bank. Besonders bei Neubauten und der Erschließung neuer Baugebiete entstehen negative Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme, vor allem durch Flächenversiegelung. Die Bank beabsichtigt, diese Auswirkungen bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.
Raiffeisenmarkt: Handel ausschließlich mit konventionellen Erzeugnissen und Saatgut	Der Vertrieb von Biosaatgut erfordert eine spezielle Zertifizierung. Darüber hinaus ist der Raiffeisenmarkt an dieser Stelle abhängig von den Handelspartnern, die ihre Anwendung ebenfalls auf Biobetriebe umstellen müssten. Hiervon ist derzeitig nicht auszugehen, weshalb nicht von signifikanten Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Strategie und die Entscheidungsfindung ausgegangen wird.

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung
Tarifliche Bindung: Bezahlung der eigenen Belegschaft nach Tarifvertrag gewährleistet die Sicherstellung von angemessener Entlohnung für Mitarbeitende sowie eine gleichberechtigte Entlohnung	Als ein Unternehmen im Dienstleistungssektor ist die Bank abhängig von der Zufriedenheit ihrer qualifizierten Mitarbeitenden. Daher hat die Bank in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um ihre Arbeitgeberattraktivität sowohl für die Belegschaft als auch auf dem Arbeitsmarkt zu steigern. Das Thema hat eine hohe strategische Relevanz.
Weiterbildungsmaßnahmen: Fortbildung der Mitarbeitenden, individuelles Betreuungsangebot, Kultur der Weiterentwicklung	
Familienfreundlicher Arbeitgeber: Positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft als zertifizierter familienfreundlicher Arbeitgeber	
Qualifizierter Ausbildungsbetrieb: Durch herausragende Nachwuchskräfteförderung	

kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden	
Arbeitgeberattraktivität: Finanzielle Chance aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (damit geringere Fluktuation, mehr Bewerbungen) durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen	
Zunehmende Belastung der Mitarbeitenden: Steigende regulatorische Anforderungen, dynamische Veränderungsprozesse und Dokumentationspflichten können für eine zunehmende Belastung und Unsicherheit bei Mitarbeitenden sorgen	

S4 – Verbraucher und Endnutzer

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung
Mögliche Datenschutzverletzungen bei der Speicherung und/ oder Weiterleitung von Kundendaten an (Verbund-)Partner	Die operative Geschäftstätigkeit ist stark beeinflusst durch Datenschutzanforderungen aufgrund der Speicherung und Weiterleitung von sensiblen Kundendaten. Das liegt nicht zuletzt an der großen Menge sensibler personenbezogener Daten, welche verarbeitet werden. Ein Hauptgrund für die erhöhte Gefährdung ist die Cyberkriminalität. Kriminelle zielen oft darauf ab, Bankdaten wie Kreditkartennummern abzufischen, um finanzielle Vorteile zu erlangen. Zudem sind Banken durch die Digitalisierung und das vermehrte Online-Banking besonders anfällig für Hackerangriffe.
Mögliche fehlerhafte Beratung (z. B. durch unvollständige/ fehlerhafte Formulare); mögliche Diskriminierung bei der Kreditvergabe und Anlageberatung; möglicher finanzieller Schaden bei Kreditnehmern und Anlegern bei Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte	Fehlerhafte Beratung kann zu finanziellen Verlusten für Kunden führen und das Vertrauen in die Bank beeinträchtigen. Diskriminierung bei der Kreditvergabe und Anlageberatung kann rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden nach sich ziehen. Finanzielle Schäden durch undurchsichtige Finanzprodukte können das Vertrauen der Kunden beeinträchtigen und zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Daher sind die (Beratungs-)Prozesse der Bank stetig zu optimieren, um das Risiko sowie die Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren.

G1 – Unternehmensführung

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung
Erfüllung von Compliance-Anforderungen: Unterstützung bei der Aufklärung von Geldwäsche	Die Bank leistet einen positiven Beitrag gesellschaftlichen Beitrag durch die effektive Prävention von Korruption, Bestechung und die Aufklärung von Geldwäsche. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Umsetzung regulatorischer Vorgaben, die das Geschäftsmodell, die Strategie und die Entscheidungsfindung der Bank auch zukünftig signifikant beeinflussen werden.
Kundennähe und Regionalitätsprinzip bei der Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister	Bei vergleichbarer Qualität der Leistung und der Preise werden eigene Kunden bzw. Dienstleister aus der Region grundsätzlich als Lieferanten und Dienstleister bevorzugt. Die Förderung der Region ist fest in der Unternehmenskultur der Bank verankert.
Kundennähe und Regionalitätsprinzip im Kundengeschäft	Der Kundenstamm der Bank besteht vorwiegend aus regional ansässigen Kunden; folglich setzt sich das Kreditportfolio der Bank vorwiegend aus regionalen Kreditinvestitionen zusammen. Die Förderung der Region ist fest in der Unternehmenskultur der Bank verankert.
Positive Wahrnehmung der genossenschaftlichen Werte bei Kunden und Gesellschaft	Die Bank steht für genossenschaftliche Werte und genießt dadurch einen sehr guten Ruf in der Öffentlichkeit. Diese Werte haben erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Strategie und die Entscheidungsfindung der Bank.

48.c) i) [SBM-3_04] Die von uns identifizierten wesentlichen (und potenziellen) negativen und positiven Auswirkungen wirken sich (wahrscheinlich) folgendermaßen auf den Menschen oder die Umwelt aus:

E1 – Klimawandel

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf Menschen und/ oder Umwelt
Maßnahmen zur Reduktion der CO2 Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb	Die Umwelt profitiert von den von der Bank ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb, indem der Klimawandel bekämpft wird bzw. die Bank sich an die Bedingungen des Klimawandels anpasst.
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Emissionen und Energieverbrauch (Kreditgeschäft)	Die Finanzierung solcher Unternehmen kann zu erheblichen Umweltbelastungen führen, da hohe Emissionen und Energieverbrauch zum Klimawandel beitragen.

Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien, insbesondere im Bestandsgeschäft (Kreditgeschäft)	Emissionsintensive Immobilien tragen durch ihren hohen Energieverbrauch und CO ₂ -Ausstoß zum Klimawandel bei.
Reduzierung der finanzierten Emissionen durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz, Energieeffizienzmaßnahmen und Produktion von erneuerbaren Energien in Unternehmen oder Vorhaben inkl. Fördermittelberatung (Kreditgeschäft)	Die Finanzierung solcher Maßnahmen trägt zur Reduktion von finanzierten Treibhausgasemissionen bei und mindert die negativen Auswirkungen des Klimawandels.
Finanzierung von energieeffizientem Wohnraum und Sanierungen inkl. Fördermittelberatung (Kreditgeschäft)	Energieeffiziente Wohnräume und Sanierungen reduzieren den Energieverbrauch und die CO ₂ -Emissionen. Dies trägt zur Minderung der negativen Auswirkungen des Klimawandels bei.
Finanzierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien und damit Förderung der Energiewende	Die Finanzierung von erneuerbaren Energieprojekten unterstützt die Reduktion von Treibhausgasemissionen und fördert die nachhaltige Energiegewinnung. Dies trägt zur Bekämpfung des Klimawandels bei.
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben (Eigenhandel)	Die Finanzierung solcher Unternehmen, Staaten und Projekte kann zu erheblichen Umweltbelastungen führen, da hohe Emissionen und Energieverbräuche zum Klimawandel beitragen.

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf Menschen und/ oder Umwelt
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme	Die Finanzierung solcher Unternehmen kann zu erheblichen Schäden an der Biodiversität und den Ökosystemen führen. Dies umfasst den Verlust von Lebensräumen, die Verringerung der Artenvielfalt und die Störung ökologischer Gleichgewichte.
Implizite Versiegelung von Böden durch Baufinanzierungen	Die Versiegelung von Böden durch Bauprojekte führt zu einer Reduzierung der natürlichen Versickerungsfähigkeit des Bodens, was die Grundwasserneubildung beeinträchtigt und das Risiko von Überschwemmungen erhöht. Zudem werden Lebensräume für Pflanzen und Tiere zerstört, was die Biodiversität verringert und das ökologische Gleichgewicht stört.
Raiffeisenmarkt: Handel ausschließlich mit konventionellen Erzeugnissen und Saatgut	Konventionelle Erzeugnisse und Saatgut haben negative Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme, unter anderem indem Lebensräume verloren gehen und sich die Böden verschlechtern.

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf Menschen und/ oder Umwelt
Tarifliche Bindung: Bezahlung der eigenen Belegschaft nach Tarifvertrag gewährleistet die Sicherstellung von angemessener Entlohnung für Mitarbeitende sowie eine gleichberechtigte Entlohnung	Tarifliche Bindung sorgt für gerechte Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen fördern die berufliche Entwicklung und Motivation der Mitarbeiter. Die Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber verbessert die Work-Life-Balance und Zufriedenheit der Beschäftigten. Insgesamt tragen diese Maßnahmen zu einem positiven Arbeitsumfeld bei und haben damit erhebliche Auswirkungen auf Menschen.
Weiterbildungsmaßnahmen: Fortbildung der Mitarbeitenden, individuelles Betreuungsangebot, Kultur der Weiterentwicklung	
Familienfreundlicher Arbeitgeber: Positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft als zertifizierter familienfreundlicher Arbeitgeber	

S4 – Verbraucher und Endnutzer

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf Menschen und/ oder Umwelt
Mögliche Datenschutzverletzungen bei der Speicherung und/ oder Weiterleitung von Kundendaten an (Verbund-)Partner	Mögliche Datenschutzverletzungen bei der Verarbeitung von Kundendaten können für Verbraucher und Endnutzer schwerwiegende Folgen haben. Solche Verstöße können zu Identitätsdiebstahl führen, bei dem Kriminelle persönliche Informationen nutzen, um betrügerische Aktivitäten durchzuführen. Dies kann erhebliche finanzielle Verluste und emotionalen Stress für die Betroffenen verursachen. Zudem kann das Vertrauen der Kunden in die Bank stark beeinträchtigt werden.
Mögliche fehlerhafte Beratung (z. B. durch unvollständige/ fehlerhafte Formulare); mögliche Diskriminierung bei der Kreditvergabe und Anlageberatung; möglicher finanzieller Schaden bei Kreditnehmern und Anlegern bei Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte	Fehlerhafte Beratung durch unvollständige oder fehlerhafte Formulare kann zu erheblichen finanziellen Verlusten und Vertrauensverlust bei Verbrauchern führen. Diskriminierung bei der Kreditvergabe und Anlageberatung kann rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden für Banken nach sich ziehen, was die soziale Teilhabe der Betroffenen einschränkt. Undurchsichtige oder komplexe Finanzprodukte können zu finanziellen Schäden bei Kreditnehmern und Anlegern führen, da sie die Risiken nicht vollständig verstehen und dadurch falsche Entscheidungen treffen.

G1 – Unternehmensführung

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf Menschen und/ oder Umwelt
Erfüllung von Compliance-Anforderungen: Unterstützung bei der Aufklärung von Geldwäsche	Die Erfüllung von Compliance-Anforderungen, insbesondere im Bereich der Geldwäschebekämpfung, hat positive

	Auswirkungen auf die Menschen, indem sie die Integrität und Sicherheit des Finanzsystems stärkt. Durch strenge Überprüfungen und Kontrollen wird verhindert, dass illegale Gelder in den Wirtschaftskreislauf gelangen, was das Vertrauen der Kunden in die Bank erhöht. Zudem schützt dies die Bank vor rechtlichen und finanziellen Risiken, was langfristig zur Stabilität und Zuverlässigkeit der Finanzinstitution beiträgt.
Kundennähe und Regionalitätsprinzip bei der Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister	Kundennähe und das Regionalitätsprinzip bei Lieferanten und Dienstleistern haben positive Auswirkungen auf die Menschen und die Umwelt. Durch die geografische Nähe werden Transportwege verkürzt, was den CO ₂ -Ausstoß reduziert und somit zur Verringerung der Umweltbelastung beiträgt. Zudem fördert die Unterstützung lokaler Anbieter nachhaltige Praktiken und stärkt die regionale Wirtschaft. Dies führt zu höherer Kundenzufriedenheit, einer stärkeren Gemeinschaft und einem geringeren ökologischen Fußabdruck.
Kundennähe und Regionalitätsprinzip im Kundengeschäft	Der Kundenstamm der Bank besteht vorwiegend aus regional ansässigen Kunden, und das Kreditportfolio setzt sich hauptsächlich aus regionalen Kreditinvestitionen zusammen. Dadurch werden die lokale Wirtschaft gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und nachhaltige Entwicklungen gefördert. Die Förderung der Region ist fest in der Unternehmenskultur verankert und trägt zu einer stärkeren Gemeinschaft und einer verbesserten Lebensqualität bei.

ii) **[SBM-3_05]** Unser Geschäftsmodell als Genossenschaftsbank basiert auf den Prinzipien der Mitgliederförderung, regionaler Unterstützung und nachhaltigen Entwicklungen. Diese Prinzipien spiegeln sich direkt in unseren Aktivitäten wider. Als Genossenschaftsbank sind unsere Mitglieder gleichzeitig unsere Eigentümer, was eine enge Bindung fördert und es uns ermöglicht, ihre Bedürfnisse direkt zu berücksichtigen, beispielsweise durch finanzielle Bildung und faire Kreditvergabe. Unser Fokus auf regionaler Kreditvergabe und die Bevorzugung lokaler Dienstleister stärkt die lokale Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze, was ein zentraler Bestandteil unseres genossenschaftlichen Auftrags ist. Investitionen in nachhaltige Titel und Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen zeigen unser Engagement für eine nachhaltige Zukunft und entsprechen dem genossenschaftlichen Prinzip der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und der Umwelt. Die Erfüllung von Compliance-Anforderungen und die Bekämpfung von Geldwäsche sind essenziell, um das Vertrauen unserer Mitglieder und die Integrität unseres Geschäftsmodells zu gewährleisten. Diese Aspekte verdeutlichen, wie unser Geschäftsmodell als Genossenschaftsbank direkt mit unseren positiven und negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt verknüpft ist.

iii) [SBM-3_06] Aus der folgenden Übersicht geht hervor, welche Zeithorizonte für die beschriebenen Auswirkungen zu erwarten sind:

E1 – Klimawandel

IRO-Beschreibung	Zeithorizont
Maßnahmen zur Reduktion der CO2 Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb	Mittelfristig
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Emissionen und Energieverbrauch (Kreditgeschäft)	Kurzfristig
Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien, insbesondere im Bestandsgeschäft (Kreditgeschäft)	Kurzfristig
Reduzierung der finanzierten Emissionen durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz, Energieeffizienzmaßnahmen und Produktion von erneuerbaren Energien in Unternehmen oder Vorhaben inkl. Fördermittelberatung (Kreditgeschäft)	Kurzfristig
Finanzierung von energieeffizientem Wohnraum und Sanierungen inkl. Fördermittelberatung (Kreditgeschäft)	Kurzfristig
Finanzierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien und damit Förderung der Energiewende	Kurzfristig
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben (Eigenhandel)	Kurzfristig

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

IRO-Beschreibung	Zeithorizont
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme	Kurzfristig
Implizite Versiegelung von Böden durch Baufinanzierungen	Kurzfristig
Raiffeisenmarkt: Handel ausschließlich mit konventionellen Erzeugnissen und Saatgut	Kurzfristig

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

IRO-Beschreibung	Zeithorizont
Tarifliche Bindung: Bezahlung der eigenen Belegschaft nach Tarifvertrag gewährleistet die Sicherstellung von angemessener Entlohnung für Mitarbeitende sowie eine gleichberechtigte Entlohnung	Kurzfristig
Weiterbildungsmaßnahmen: Fortbildung der Mitarbeitenden, individuelles Betreuungsangebot, Kultur der Weiterentwicklung	Kurzfristig
Familienfreundlicher Arbeitgeber: Positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft als zertifizierter familienfreundlicher Arbeitgeber	Kurzfristig

S4 – Verbraucher und Endnutzer

IRO-Beschreibung	Zeithorizont
Mögliche Datenschutzverletzungen bei der Speicherung und/ oder Weiterleitung von Kundendaten an (Verbund-)Partner	Kurzfristig
Mögliche fehlerhafte Beratung (z. B. durch unvollständige/ fehlerhafte Formulare); mögliche Diskriminierung bei der Kreditvergabe und Anlageberatung; möglicher finanzieller Schaden bei Kreditnehmern und Anlegern bei Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte	Kurzfristig

G1 – Unternehmensführung

IRO-Beschreibung	Zeithorizont
Erfüllung von Compliance-Anforderungen: Unterstützung bei der Bekämpfung von Geldwäsche	Kurzfristig
Kundennähe und Regionalitätsprinzip bei der Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister	Kurzfristig
Kundennähe und Regionalitätsprinzip im Kundengeschäft	Kurzfristig

iv) [SBM-3_07] Aus der folgenden Übersicht geht hervor, ob und inwieweit wir durch unsere Tätigkeit oder aufgrund unserer Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen haben:

E1 – Klimawandel

IRO-Beschreibung	Anteil an wesentliche Auswirkungen durch Tätigkeit oder Geschäftsbeziehungen
Maßnahmen zur Reduktion der CO2 Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb	Die Auswirkungen resultieren direkt aus von der Bank ergriffenen Maßnahmen und zielen auf den eigenen Geschäftsbetrieb ab. Die Bank kann direkten Einfluss nehmen.
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Emissionen und Energieverbrauch (Kreditgeschäft)	Der indirekte Anteil an den Auswirkungen in Bezug auf den Klimawandel ergibt sich aus der Rolle als Finanzierer für Unternehmen, Projekte und Immobilien. Dabei erfolgt die Finanzierung sowohl über das Kreditgeschäft als auch über den Eigenhandel. Die direkten Auswirkungen werden durch die finanzierten Positionen selbst erzielt und liegen somit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank. Grundsätzlich gibt es einen engen Zusammenhang zwischen dem Kerngeschäft der Bank und den identifizierten Auswirkungen; die indirekte Einflussnahme durch die Bank ist möglich.
Finanzierung von emissionsintensiven Immobilien, insbesondere im Bestandsgeschäft (Kreditgeschäft)	
Reduzierung der finanzierten Emissionen durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz, Energieeffizienzmaßnahmen und Produktion von erneuerbaren Energien in Unternehmen oder Vorhaben inkl. Fördermittelberatung (Kreditgeschäft)	

Finanzierung von energieeffizientem Wohnraum und Sanierungen inkl. Fördermittelberatung (Kreditgeschäft)	
Finanzierung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien und damit Förderung der Energiewende	
Finanzierung von Unternehmen/ Staaten/ Projekten, die durch ihr Geschäftsmodell, ihrer Branche oder Geschäftspraktiken/ ihrer Politik einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben (Eigenhandel)	

E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

IRO-Beschreibung	Anteil an wesentliche Auswirkungen durch Tätigkeit oder Geschäftsbeziehungen
Finanzierung von Unternehmen in Branchen oder Vorhaben mit bedeutsamen negativen Auswirkungen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme	Der indirekte Anteil an den Auswirkungen in Bezug auf den Bereich Biodiversität und Ökosysteme ergibt sich aus der Rolle als Finanzierer für Unternehmen, Projekte und Immobilien. Die direkten Auswirkungen werden durch die finanzierten Positionen selbst erzielt und liegen somit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Bank. Grundsätzlich gibt es einen engen Zusammenhang zwischen dem Kerngeschäft der Bank und den identifizierten Auswirkungen; die indirekte Einflussnahme durch die Bank ist möglich.
Implizite Versiegelung von Böden durch Baufinanzierungen	
Raiffeisenmarkt: Handel ausschließlich mit konventionellen Erzeugnissen und Saatgut	Die Auswirkungen aus dem Handel mit konventionellen Erzeugnissen und Saatgut orientieren sich an den vorwiegend ökonomischen Kundenbedarfen.

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

IRO-Beschreibung	Anteil an wesentliche Auswirkungen durch Tätigkeit oder Geschäftsbeziehungen
Tarifliche Bindung: Bezahlung der eigenen Belegschaft nach Tarifvertrag gewährleistet die Sicherstellung von angemessener Entlohnung für Mitarbeitende sowie eine gleichberechtigte Entlohnung	Der direkte Anteil an den positiven Auswirkungen ergibt sich aus den Maßnahmen, welche die Bank in Bezug auf angemessene Bezahlung, Fortbildung und Karriereentwicklung, sichere und faire Beschäftigung sowie Gesundheit und Sicherheit ergreift. Diese Maßnahmen betreffen die eigenen Mitarbeitenden und bilden die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells.
Weiterbildungsmaßnahmen: Fortbildung der Mitarbeitenden, individuelles Betreuungsangebot, Kultur der Weiterentwicklung	
Familienfreundlicher Arbeitgeber: Positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft als	

zertifizierter Arbeitgeber	familienfreundlicher	
-------------------------------	----------------------	--

S4 – Verbraucher und Endnutzer

IRO-Beschreibung	Anteil an wesentliche Auswirkungen durch Tätigkeit oder Geschäftsbeziehungen
Mögliche Datenschutzverletzungen bei der Speicherung und/ oder Weiterleitung von Kundendaten an (Verbund-)Partner	Die Verarbeitung von sensiblen Kundendaten gehört zum Kerngeschäft der Bank. Daher sind die hieraus potenziell entstehenden Auswirkungen unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Bank sowie deren Partner zurückzuführen.
Mögliche fehlerhafte Beratung (z. B. durch unvollständige/ fehlerhafte Formulare); mögliche Diskriminierung bei der Kreditvergabe und Anlageberatung; möglicher finanzieller Schaden bei Kreditnehmern und Anlegern bei Angebot undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzinstrumente/-produkte	Die Bank besitzt im Rahmen ihrer Produkt- und Beratungsprozesse eine hohe Verantwortung gegenüber Verbrauchern und Endnutzern. Es gehört zum Anspruch der Bank, in ihren Kerntätigkeiten an dieser Stelle eine hohe Qualität im Sinne ihrer Kunden sowie von Verbrauchern und Endnutzern zu erreichen. Etwaige hieraus potenziell entstehende Auswirkungen sind unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Bank zurückzuführen.

G1 – Unternehmensführung

IRO-Beschreibung	Anteil an wesentliche Auswirkungen durch Tätigkeit oder Geschäftsbeziehungen
Erfüllung von Compliance-Anforderungen: Unterstützung bei der Bekämpfung von Geldwäsche	Die positiven Auswirkungen in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche resultieren unmittelbar aus den Maßnahmen zur Einhaltung der damit zusammenhängenden regulatorischen Vorgaben.
Kundennähe und Regionalitätsprinzip bei der Auswahl unserer Lieferanten und Dienstleister	Die positiven Auswirkungen auf die Region der Bank durch die Auswahl regionaler Lieferanten und Dienstleister resultiert direkt aus den angesetzten Maßstäben im Beschaffungsmanagement.
Kundennähe und Regionalitätsprinzip im Kundengeschäft	Die positiven Auswirkungen auf das Geschäftsgebiet durch die gelebte Kundennähe und das Regionalprinzip im Kundengeschäft resultiert direkt aus den Kerntätigkeiten der Bank, insbesondere dem Kreditgeschäft.

48.d) **[SBM-3_08]** Es existieren folgende wesentliche Risiken und Chancen, die sich aktuell folgendermaßen auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows auswirken:

E1 – Klimawandel

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf unsere Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows
Erhöhtes Risiko im Bereich Bonitäts- und Besicherungsrisiko durch physische Risikofaktoren (Waldbrand, Kältewelle, Starkregen, Überschwemmungen)	Die Bank geht von sehr hohen finanziellen Effekten mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit aus.
Erhöhtes Risiko im Bereich Bonitäts- und Besicherungsrisiko durch transitorische Risikofaktoren (Immobilien: Primärenergiekennwerte, Ressourcenverbrauch)	Die Bank geht von sehr hohen finanziellen Effekten mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit aus.
Steigender Bedarf an Finanzierungen für klimafreundliche Maßnahmen	Die Bank geht von moderaten finanziellen Effekten mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit aus.

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf unsere Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows
Qualifizierter Ausbildungsbetrieb: Durch herausragende Nachwuchskräfteförderung kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden	Die Bank geht von moderaten finanziellen Effekten mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit aus.
Arbeitgeberattraktivität: Finanzielle Chance aus Steigerung der Arbeitgeberattraktivität (damit geringere Fluktuation, mehr Bewerbungen) durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen	Die Bank geht von hohen finanziellen Effekten mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit aus.
Zunehmende Belastung der Mitarbeitenden: Steigende regulatorische Anforderungen, dynamische Veränderungsprozesse und Dokumentationspflichten können für eine zunehmende Belastung und Unsicherheit bei Mitarbeitenden sorgen	Die Bank geht von hohen finanziellen Effekten mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit aus.

G1 – Unternehmensführung

IRO-Beschreibung	Auswirkung auf unsere Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows
Positive Wahrnehmung der genossenschaftlichen Werte bei Kunden und Gesellschaft	Die Bank geht von moderaten finanziellen Effekten mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit aus.

48.f) [SBM-3_10] Die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells schätzen wir in Bezug auf die Fähigkeit, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und die Chancen zu nutzen, als robust ein. Wir haben eine Geschäfts- und Risikostrategie entwickelt, bei der neben den Mega- und Makrotrends auch explizit Nachhaltigkeitsaspekte, zukünftig auch die im

Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt werden. Dadurch sind wir in der Lage, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken bzw. Ergreifung von Chancen umzusetzen. Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells basiert darüber hinaus auf unserer hohen Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse unserer Kunden. Bei der Bewertung der Widerstandsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich der Chancen werden im Risikomanagement sowohl der kurzfristige als auch mittel- und langfristige Zeithorizont herangezogen. Der Prozess wird in der Geschäfts- und Risikostrategie näher beschrieben.

48.g) [SBM-3_11] Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum nicht verändert, da es sich um die erstmalige Berichterstattung nach den ESRS handelt.

48.h) [SBM-3_12] Wir haben folgende unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Abgrenzung zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Angabepflichten des ESRS fallen, identifiziert:

- SASB-E – Einbeziehung von Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-Faktoren in der Kreditanalyse
- SASB-E – Finanzierte Emissionen

Diese sind in den Angabepflichten ESRS 2 SBM-3 Tz. 48. a) bis 48. d) näher beschrieben worden.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

ESRS E1 Klimawandel

18.) [E1.SBM-3_01] Im Rahmen unserer ESG-Riskoinventur wurden keine klimabezogenen Risiken identifiziert, durch die eine Risikoart, die ohne die Berücksichtigung von ESG-Risiken als nicht wesentlich klassifiziert wurde, als wesentlich einzustufen wären.

Folgende Risikotreiber wurden als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse als relevant eingestuft und wurden infolgedessen bei der Risikomessung der einzelnen Risikoarten in der Riskoinventur intensiver durchleuchtet:

Physische Risiken:

- Waldbrand
- Kältewelle
- Starkregen/ Überschwemmungen

Transitorische Risiken:

- Immobilien (Primärenergiekennwerte)
- Ressourcenverbrauch

19.a) [E1.SBM-3_02] Mit der Ermittlung der für uns wesentlichen klimabezogenen Risiken haben wir zudem in Bezug auf unsere Strategie und unser Geschäftsmodell durch unterschiedliche Analysen und Auswertungen eine Resilienzanalyse durchgeführt. Mit dieser Analyse untersuchen wir die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells gegenüber dem Klimawandel. Diese basiert auf den Ergebnissen der Riskoinventur, die sämtliche Geschäftstätigkeiten sowie die vollständige Wertschöpfungskette sowie die physischen und transitorischen Risiken berücksichtigt.

Bei der Durchführung der Resilienzanalyse haben wir sämtliche wesentlichen Geschäftstätigkeiten berücksichtigt. Insbesondere wurden dabei die Auswirkungen auf unsere wesentlichen Risikoarten (Marktpreisrisiken: Zinsrisiko, Aktienrisiko und Immobilienrisiko; Adressenausfallrisiko: Kunden- und Eigengeschäft und Beteiligungsrisiko; Operationelle Risiken; Liquiditätsrisiko) betrachtet.

Im Rahmen der Resilienzanalyse wurden die risikoerhöhenden Faktoren in zwei langfristigen, risikoartenübergreifenden Szenarien berücksichtigt, die zum einen die physischen zum anderen die transitorischen Klimarisiken zum Schwerpunkt haben.

Aufgrund der Lage unseres Geschäftsbereites wurden folgende Risikofaktoren als nicht relevant eingestuft und werden deshalb nicht detailliert analysiert:

- Hitze und Hitzetage
- Dürre und Trockenheit
- Wind
- Temperaturveränderungen und -schwankungen
- Abtau von Permafrost
- Desertifikation
- Verlust von Biodiversität und ökologischer Vielfalt

19.b) [E1.SBM-3_03] Die Resilienzanalyse für unsere Strategie und unser Geschäftsmodell ergibt sich aus den Erkenntnissen der ESG-Risikoinventur und den abgeleiteten Risikofaktoren. Im Rahmen von klimabezogenen Stresstests- und Szenarioanalysen werden diese Risikofaktoren unter dem Einbezug der wissenschaftlichen Klimaszenarien des NGFS gestresst und unter Verwendung der verfügbaren Risikotreiber in den adversen Szenarien und den Stresstests der Bank berücksichtigt. Bei der Verwendung der wissenschaftlichen Klimaszenarien des NGFS stützen wir uns sowohl auf die Szenarien im Szenario „Current Policies“ als auch auf die Szenarien innerhalb des Szenarios „Delayed Transition“. Dabei werden aus den langfristigen Szenarien kurz- bis mittelfristige Zeitfenster extrahiert, welche einen besonders hohen Klimarisikoeffekt (physisch oder transitorisch) beinhalten. Hierzu wird auf Basis der relevanten ESG-Risikotreiber ein eingegrenzter Zeitraum identifiziert, in dem besonders starke Auslenkungen vorliegen.

Szenario: Current Policies

Bei diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass die moderaten und heterogenen Klimaambitionen, im 21. Jahrhundert auf nationalen Ebenen fortbestehen (geringe Übergangsrisiken). Die Emissionen gehen zurück, führen aber dennoch zu einer Erwärmung von 2,6 °C, die mit mäßigen bis schweren physischen Risiken verbunden ist. Die Übergangsrisiken sind relativ gering. In diesem Szenario wurde vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen mit der Ahrflut im Jahr 2021 der physische Risikotreiber „Starkregen/Überschwemmung“ zur Modellierung der Resilienzanalyse gewählt.

Szenario: Delayed Transition

Dieses Szenario geht von verzögerten und unterschiedlichen klimapolitischen Ambitionen weltweit aus, was in einigen Ländern zu erhöhten Übergangsrisiken führt, da der Übergang insgesamt unwirksam ist. Es kommt zu einem sprunghaften Anstieg des CO2-Preises. Dieser Kostenanstieg führt zu einem verringerten BIP-Wachstum im Vergleich zum Referenz-Szenario. In Folge des CO2-Preisanstiegs erhöhen sich Energiepreise, insbesondere für fossile Energieträger.

[E1.SBM-3_04] Die Resilienzanalyse wurde im 4. Quartal 2024 durchgeführt.

[E1.SBM-3_05] Bei der Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken haben wir sowohl kurzfristige (bis 1 Jahr), mittelfristige (bis zu fünf Jahren) als auch langfristige Zeithorizonte (größer 5 Jahre) angewandt.

19.c) [E1.SBM-3_06] Die (geschätzten) erwarteten finanziellen Auswirkungen haben wir anhand der Auswirkungen der gestressten Risikotreiber auf die relevanten GuV-Positionen und Vermögenswerte abgeleitet.

Bei der durchgeföhrten Resilienzanalyse besteht grundsätzlich eine Unsicherheit in Verbindung mit den zugrundeliegenden Annahmen und den Zeithorizonten, die den verwendeten Szenarien zugrunde liegen.

Innerhalb der Resilienzanalyse wurden vor allem das Kundenkreditgeschäft, das Eigengeschäft und das Immobilienportfolio als risikobehaftete Geschäftstätigkeiten identifiziert. In beiden risikoartenübergreifenden Szenarien wurden sowohl bei unseren Vermögenswerten als auch bei den relevanten GuV-Positionen insbesondere in den Risikoarten Adressrisiko Kundenkreditgeschäft und Immobilienrisiko Risikoerhöhungen bzw. eine Reduzierung unseres Risikodeckungspotentials im Vergleich zu unserem Risikoszenario identifiziert. Im Hinblick auf unsere Risikotragfähigkeit beurteilen wir diese als unwesentlich.

Die identifizierten Risiken innerhalb des Kundenkreditgeschäfts, des Eigengeschäfts und des Immobilienportfolios werden bei der Festlegung unserer Strategie wie folgt berücksichtigt:

- Weitere Konkretisierung der automatisierten ESG-Risikoeinschätzung in Bezug auf ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft
- Festlegung von Ausschlusskriterien im Kundenkreditgeschäft
- Festlegung eines Mindestanteils an Eigenanlagen mit gutem Nachhaltigkeitsrating im Sinne eines positiven Beitrags zu den Klimazielen

AR 8 b) [\[E1.SBM-3_07\]](#) Unser Geschäftsmodell als Genossenschaftsbank zeichnet sich durch eine besondere Veränderungsbereitschaft aus, die auf unserer engen Verbindung zur lokalen Gemeinschaft und unserer genossenschaftlichen Struktur basiert. Diese Struktur ermöglicht es uns, flexibel auf die sich verändernden Bedürfnisse und Herausforderungen unserer Mitglieder und der Region zu reagieren. Durch die Förderung nachhaltiger Finanzprodukte und die Unterstützung von Projekten, die auf den Klimaschutz abzielen, können wir unsere Strategie kontinuierlich anpassen. Zudem profitieren wir von einem starken Netzwerk und einer Kultur der Zusammenarbeit, die es uns erlaubt, schnell auf neue Entwicklungen zu reagieren und innovative Lösungen zu implementieren. Diese Eigenschaften machen uns besonders widerstandsfähig und zukunftsorientiert in Zeiten des Klimawandels.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

16. a) Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir unsere Unternehmensstandorte einschließlich der Standorte unter unserer operativen Kontrolle auf wesentliche Auswirkungen analysiert. Für unser herangezogenes Vorgehen verweisen wir auf die themenbezogenen Angaben unter ESRS 2 IRO-1 E4 – Biodiversität und Ökosysteme.

Auf Basis unserer Analyse haben wir [\[E4.SBM-3_01\]](#) keine wesentlichen Standorte identifiziert. Wir haben [\[E4.SBM-3_02\]](#) keine Tätigkeiten identifiziert, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben. [\[E4.SBM-3_03\]](#) Die von uns als wesentlich identifizierten Auswirkungen haben keinen Bezug zu unseren Standorten, weshalb wir auf die Aufschlüsselung unserer Standorte nach den ermittelten Auswirkungen und Abhängigkeiten sowie nach dem ökologischen Zustand der Gebiete, in denen sie sich befinden, verzichten. [\[E4.SBM-3_04\]](#) Auch die betroffenen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität werden aus diesem Grund nicht angegeben.

Unsere Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme resultieren aus unseren Finanzierungstätigkeiten im Firmenkunden- und Baufinanzierungsgeschäft, da wir hieraus an den damit verbundenen negativen Auswirkungen indirekt beteiligt sind. Es gibt keinen Zusammenhang zu unserem eigenen Geschäftsbetrieb oder unseren Unternehmensstandorten. Für tiefergehende Informationen zu unseren Auswirkungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3.

16. b) [E4.SBM-3_05] Wir haben wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Bodenversiegelung festgestellt. Wir haben keine wesentlichen Auswirkungen auf Landdegradation und Wüstenbildung festgestellt.

16. c) [E4.SBM-3_06] Nach unserem Kenntnisstand führen wir keine Tätigkeiten durch, die sich direkt auf bedrohte Arten auswirken. Wir können derzeitig nicht abschließend beurteilen, ob und inwieweit wir über unser Finanzierungsgeschäft Auswirkungen auf bedrohte Arten haben.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

14.) [S1.SBM-3_01] Es fallen alle Personen in der Belegschaft, die von wesentlichen Auswirkungen der Bank betroffen sein könnten, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

14.a) [S1.SBM-3_02] Es handelt sich bei Arbeitnehmern, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, um festangestellte Mitarbeitende inkl. geringfügig Beschäftigte.

14.b) [S1.SBM-3_03] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte identifiziert.

14.c) [S1.SBM-3_04] Die von uns ergriffenen Tätigkeiten und Maßnahmen, welche zu wesentlichen positiven Auswirkungen in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte führen, werden unter der Angabepflicht ESRS S1-4 umfassend erläutert. Es handelt sich um diverse Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

14.d) [S1.SBM-3_05] Alle im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte sind in ESRS 2 SBM-3 Tz 48.a) beschrieben.

14.e) [S1.SBM-3_06] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte identifiziert. Daher ergeben sich keine Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten.

15.) [S1.SBM-3_11] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf unsere eigenen Arbeitskräfte identifiziert. Daher sind bestimmte Arbeitskräfte in unserem Unternehmen nicht verstärkt gefährdet.

16.) [S1.SBM-3_12] Aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit unseren Arbeitskräften sich ergebende wesentliche Risiken und Chancen beziehen sich auf alle unsere Arbeitskräfte.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

10.) [S4.SBM-3_01] Die von uns im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen betreffen alle Verbraucher und Endnutzer.

10.a) [S4.SBM-3_02] In der Wesentlichkeitsanalyse wurde festgestellt, dass alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Verbraucher und Endnutzer gelten, da wir als regionaler Finanzdienstleister Produkte für alle Arten von Verbrauchern und Endnutzern anbieten, wie zum Beispiel für alle Altersgruppen. Außerdem wurden keine Verbraucher und/oder Endnutzer mit besonderen Merkmalen identifiziert, die bestimmte Produkte oder Dienstleistungen nutzen und somit einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können [\[S4.SBM-3_07\]](#).

i) Wir vertreiben keine für Verbraucher und/oder Endnutzer schädlichen Produkte, die das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen [\[S4.SBM-3_03\]](#).

ii) Wir vertreiben Produkte, die sich im Bereich der Privatsphäre und den Schutz ihrer personenbezogenen Daten möglicherweise negativ auf die Rechte von Verbrauchern und Endnutzern auswirken. Wir vertreiben keine Produkte, die sich möglicherweise negativ auswirken auf ihr Recht auf freie Meinungsäußerung oder ihr Recht auf Nichtdiskriminierung. [\[S4.SBM-3_03\]](#)

iii) Es handelt sich hier um komplexe Finanzprodukte und damit sind Verbraucherschutzthemen gemeint. Die Produkte sind erklärungsbedürftig. [\[S4.SBM-3_03\]](#)

iv) Wir vertreiben keine Produkte an Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind. [\[S4.SBM-3_03\]](#)

10.b) [\[S4.SBM-3_04\]](#) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden potenziell wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer identifiziert. Diese Auswirkungen treten derzeit nur potenziell auf und könnten verschiedene Bereiche der Bank betreffen. Dazu zählen insbesondere mögliche Datenschutzverletzungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, die aufgrund unseres datenbasierten Geschäftsmodells als systemisch angesehen werden können. Darüber hinaus könnten informationsbezogene Risiken auftreten, wie etwa potenziell fehlerhafte Beratungen, mögliche Diskriminierungen bei der Kredit- und Anlageberatung sowie die Bereitstellung undurchsichtiger und/oder komplexer Finanzprodukte. Solche potenziellen Auswirkungen könnten sich grundsätzlich in mehreren Geschäftsfeldern zeigen, wobei eine stärkere Relevanz im Privatkundengeschäft und eine geringere im Firmenkundengeschäft angenommen wird.

10.c) [\[S4.SBM-3_05\]](#) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen positiven Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und/ oder Endnutzer identifiziert.

10.d) [\[S4.SBM-3_06\]](#) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/ oder Endnutzer identifiziert.

11.) [\[S4.SBM-3_07\]](#) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche potenziell negative Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und/ oder Endnutzer identifiziert. Grundsätzlich sind alle Kunden der Bank von den Auswirkungen betroffen, wenngleich wir die Relevanz für Privatkunden als höher einschätzen – vgl. hierzu auch unsere Ausführungen unter den themenbezogenen Angabepflichten im ESRS 2 SBM-3 Verbraucher und Endnutzer Tz. 10b.

12.) [\[S4.SBM-3_08\]](#) Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und/ oder Endnutzer identifiziert.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

50.) [IRO-1_01] Wir haben eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit (ESRS 1.3.3) mit Unterstützung der DG Nexolution eG durchgeführt. Demnach haben wir sowohl die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte (Inside-Out-Perspektive) sowie die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf unser Unternehmen (Outside-In-Perspektive) analysiert. Die Durchführung basiert auf der aktiven Einbeziehung von relevanten Stakeholdern, welche wir im Vorfeld zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. Die Wesentlichkeitsanalyse basiert soweit möglich auf soliden und zuverlässigen Informationsquellen und Datengrundlagen. Folgende Schritte wurden bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse durchlaufen:

Sammlung von Themen

Die Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse stellt ein Themenkatalog dar, welcher uns durch die DG Nexolution zur Identifikation potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen zur Verfügung gestellt wurde. Neben den von der CSRD vorgegebenen Nachhaltigkeitsthemen aus den ESRS, umfasst diese optionale Themen aus den Sustainability Accounting Standards Board (SASB). Hierzu wurden die Standards aus dem SASB für Geschäftsbanken berücksichtigt. Darüber hinaus ist geprüft worden, ob der Katalog um weitere bankindividuelle Themen zu ergänzen ist. Die Themenliste ist durch eine Experteneinschätzung der Bank vorselektiert worden.

Sammlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Im Rahmen eines Workshops mit Teilnehmern aus allen relevanten Fachbereichen der Bank sind in den ausgewählten Nachhaltigkeitsthemen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert worden, die potenziell wesentlich sind und somit die Berichterstellung aufgenommen werden müssen. Dabei wurde auf die IRO-Bibliothek des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken sowie die IRO-Sammlung aus Erfahrungen der DG Nexolution zurückgegriffen. Zu jedem Nachhaltigkeitsthema wurde mindestens ein IRO identifiziert. Darüber hinaus sind auf Basis der Analyse des Kreditportfolios, des Depot A sowie der Risikoinventur weitere IROs ermittelt worden. Wenn für ein Thema in der gemeinsamen Diskussion keine IROs identifiziert werden konnten, wurde dieses nachträglich aus der Themenliste herausgenommen. Im gemeinsamen Dialog wurden 115 IROs identifiziert und kategorisiert. Die IROs wurden - neben ihrer Benennung und Beschreibung – in diesem Prozessschritt in die vor- oder nachgelagerte Stufe der Wertschöpfungskette eingeordnet und Auswirkungen in „tatsächliche“ oder „potenzielle“ eingestuft.

Bewertung der IROs auf Wesentlichkeit

Für alle Nachhaltigkeitsthemen wurden ein oder mehrere IROs identifiziert. Die Bewertung der IROs hilft, die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln. Dafür wurde ein Schwellenwert festgelegt. Der Schweregrad wird anhand der Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet. Liegt die Bewertung über dem Schwellenwert, gilt das IRO als wesentlich bewertet. Eine Bewertung des Schweregrads der identifizierten IROs ergibt eine kumulierte Bewertung. Darüber hinaus erfolgt eine Einordnung der jeweiligen IROs hinsichtlich des Zeithorizontes und der Stufe der Wertschöpfungskette. Die Bewertungen erfolgen je nach Kategorie anhand folgender Kriterien:

- Negative Auswirkungen
 - Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit)
 - Wahrscheinlichkeit (sofern „potenzielle“ Auswirkung)
- Positive Auswirkungen
 - Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit)
- Risiko
 - Finanzieller Effekt
 - Wahrscheinlichkeit
- Chance
 - Finanzieller Effekt
 - Wahrscheinlichkeit

Beteiligung der Stakeholder

Die einzubindenden Stakeholder der VR Bank RheinAhrEifel wurden im Rahmen eines Workshops festgelegt. Es wurden sowohl interne als auch externe Stakeholder zu den Nachhaltigkeitstätigkeiten der Bank befragt. Zu den internen Stakeholdern zählen für diese doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Vorstand und die Mitarbeitenden der Bank (Lenkungskreis, NH-Arbeitskreis, Betriebsrat). Zu den externen Stakeholdern gehören Kunden (Regionalbeiräte und Vertreter) sowie der Aufsichtsrat der Bank. Die Stakeholder wurden in zwei Stufen befragt: zunächst die internen Stakeholder, anschließend die externen Stakeholder. So wurde sichergestellt, dass der Vorstand und die Mitarbeitenden der Bank Auskunft zu der Befragung geben können, sofern sie von externen Stakeholdern dazu angesprochen werden. Die Stakeholder haben jeweils einen Online-Fragebogen zur freiwilligen Beantwortung zugeschickt bekommen.

In der Umfrage wurden den Befragten neben den Gründen für die Umfrage im Sinne der CSRD auch die Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse und die beiden Perspektiven „Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive)“ und „finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In-Perspektive)“ erläutert. Anschließend wurde der Aufbau der Umfrage erklärt, wobei insbesondere die Begriffe „positive Auswirkungen“, „negative Auswirkungen“, „Finanzielles Risiko“ und „Finanzielle Chance“ erklärt wurden. Die Teilnehmenden wurden aufgefordert, die Art ihrer Beziehung und ihre Vertrautheit mit dem ESG-Konzept einzuordnen. Danach gelangen die Befragten auf die Themenlisten (Umwelt, Soziales und Governance) mit den Kategorien und ihren jeweiligen Beschreibungen. Aus den Themen konnten die Stakeholder aus allen Kategorien der ESRS die für sie relevanten Kategorien auswählen. Im Nachgang werden die als relevant eingeordneten Kategorien zur Bewertung vorgelegt. In dieser Bewertung werden die Kategorien beschrieben und eine Beurteilung zu positiven Auswirkungen, negativen Auswirkungen, Chancen und Risiken erfragt. Die Fragen können mit „Ja“, „Nein“ oder „keine Angabe“ beantwortet werden. Optional können konkrete Auswirkungen, Risiken oder Chancen ausgewählt und beschrieben werden. Abschließend steht es den Teilnehmenden der Umfrage frei, einen Kommentar sowie ein Feedback abzugeben, bevor sie die Umfrage absenden. Die Analyse, Dokumentation und Auswertung erfolgt durch die Berater von DG Nexolution.

Auswertung der Stakeholder-Befragung

Insgesamt 71 Teilnehmer haben an der Stakeholder-Befragung teilgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

#	Stakeholder	Anzahl
1	Vorstand	3
2	Führungskräfte und Mitarbeitende (Arbeitskreis, Lenkungskreis, etc.)	20
3	Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat, JAV, SBV, etc.)	8
4	Aufsichtsrat	10
5	Vertreter/in	18
6	Regionalbeirat	9
7	Andere Beziehung	3

Die Teilnehmer schätzten Ihre ESG-Kenntnis ein:

#	Niveau der ESG-Kenntnisse	Anzahl
1	Ich weiß nichts über ESG.	6
2	Ich habe von ESG gehört, aber weiß nichts darüber.	9
3	Ich habe ein grundlegendes Verständnis von ESG und ähnlichen Themen.	36
4	Ich habe ein gutes Verständnis von ESG und ähnlichen Themen.	19
5	Ich bin ein Experte im Bereich ESG und ähnlichen Themen.	1

Die Rückmeldungen der Stakeholder wurden ausgewertet, wie oft Stakeholder ein Thema als wichtig angegeben haben und ob sie negative und/oder positive Auswirkungen oder Risiken und/oder Chancen zu dem Thema sehen. Für die weitere Betrachtung der Rückmeldungen im Projekt wurde eine Schwelle von 30 % festgelegt. Wenn 30 % der Stakeholder oder mehr zu einem Thema negative oder positive Auswirkungen oder Risiken oder Chancen sehen, muss das Thema von den Verantwortlichen der Bank ebenfalls betrachtet werden. Dies war bei sechs Themen der Fall. Im Rahmen einer Experteneinschätzung ist entschieden worden, ob diese Themen wesentlich sind.

Betrachtung der finanzierten Emissionen und Tochtergesellschaften/ Beteiligungen

Für die Bewertung der finanzierten Emissionen und Tochtergesellschaften/ Beteiligungen wurde einerseits das Depot A anhand des Depotauszugs der DZ BANK zur Nachhaltigkeitseinstufung auf Investment in nachhaltig eingestufte Titel untersucht. Weiterhin wurde beurteilt, welche Auswirkungen die Bank über das Finanzierungsgeschäft fördert und welche Risiken sich ergeben. Darüber hinaus wurde noch einmal der Schwerpunkt auf mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen gelegt, die sich durch das Geschäftsmodell oder die Wertschöpfungskette von Tochtergesellschaften und Beteiligungen mit Mehrheitsbeteiligung, ergeben könnten.

Für die Identifizierung und Bewertung der IROs haben, unabhängig von der Stakeholderbefragung, Einzeltermine mit Vertretenden der Tochtergesellschaften stattgefunden.

53.a) [IRO-1_02] Unser Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung unserer potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt orientiert sich an dem unter

ESRS 2 Tz. 50.) beschriebenen Verfahren und umfasst die Sammlung von potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die Sammlung von Auswirkungen, die Bewertung auf Wesentlichkeit, sowie die Beteiligung von Stakeholdern.

Es wurden sowohl positive als auch negative, tatsächliche wie potenzielle, kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Aspekte betrachtet, welche in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, den Produkten, Dienstleistungen und unseren Geschäftsbeziehungen entstehen.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen eines Nachhaltigkeitsaspektes wird anhand des Schweregrades (Ausmaß und Umfang) der Auswirkungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und dadurch priorisiert. Die Wesentlichkeit von tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen richtet sich ausschließlich nach deren Schweregrad. Bei potenziell negativen bzw. positiven Auswirkungen wird neben dem Schweregrad außerdem die Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Im Falle potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Für die Bewertung und Priorisierung des Schweregrades der Auswirkungen wurden folgende Kriterien betrachtet:

- **Ausmaß (bei positiven und negativen Auswirkungen):** Beschreibt, wie schwerwiegend Auswirkungen oder wie nützlich positive Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind.
- **Umfang (bei positiven und negativen Auswirkungen):** Beschreibt, wie weitverbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind. Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als das von Umweltschäden betroffene Gebiet oder als geografischer Bereich verstanden werden. Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann der Umfang als die Anzahl der betroffenen Personen verstanden werden.
- **Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen):** Beschreibt, ob und in welchem Umfang die negativen Auswirkungen verbessert werden können, indem die Umwelt oder die betroffenen Menschen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.
- **Eintrittswahrscheinlichkeit (Bei potenziellen positiven und negativen Auswirkungen):** Beschreibt, wie wahrscheinlich der Eintritt der Auswirkung ist.

Für die Bewertung des Schweregrades bei negativen Auswirkungen sind die Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen zu betrachten. Die Bewertung positiver Auswirkungen beruht auf den Faktoren Ausmaß und Umfang. Bei potenziellen Auswirkungen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit ein weiterer Faktor. Für die Bewertung der einzelnen Kriterien ist eine fünfstufige Skala herangezogen worden, welche von 1 – sehr niedrige Ausprägung bis 5 – sehr hohe Ausprägung reicht.

Die Überwachung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen des jährlichen Prozesses zur Durchführung bzw. Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse sowie des regelmäßigen Strategieprozesses.

- i) **[IRO-1_03]** Bei der Durchführung des Verfahrens haben wir unsere gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, unseren eigenen Geschäftsbetrieb sowie wesentliche Geschäftsbeziehungen berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere unsere Auswirkungen im Finanzierungsgeschäft, bei dem die finanzierten Branchen (z. B. Wohnungs- und Grundstückswesen) sowie Verwendungszwecke (z. B. Immobilien) sowohl im Firmen- als auch Privatkundengeschäft bewertet wurden. Branchen, die einen hohen Anteil unseres Gesamtfinanzierungsvolumens ausmachen, sind gezielt analysiert worden. Aber auch die Eigenanlagen haben eine hohe Bedeutung und wurden mithilfe des Nachhaltigkeitsfilters der

DZ BANK analysiert. Darüber hinaus sind unsere Tochterunternehmen, insbesondere die Raiffeisenmärkte analysiert worden.

ii) [IRO-1_04] Die Auswirkungen, an denen wir durch unsere eigene Tätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen beteiligt sind, wurden bei der Durchführung des Verfahrens ebenfalls gezielt analysiert. Hierzu zählen im eigenen Geschäftsbetrieb die ökologischen Auswirkungen (z. B. Emissionen und Energieverbrauch), sozialen Auswirkungen (z. B. Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Karriere- und Fortbildungsentwicklungen sowie Kundenbeziehungen) sowie Auswirkungen im Rahmen der Unternehmensführung (z. B. Korruption, Geldwäsche und Unternehmenskultur/ Rechtsform). Für die Bewertung der einzelnen Kriterien ist eine fünfstufige Skala herangezogen worden, welche von 1 – sehr niedrige Ausprägung bis 5 – sehr hohe Ausprägung reicht.

iii) [IRO-1_05] Als bedeutende Stakeholder unserer Bank sind der Vorstand und die Mitarbeitenden der Bank (Lenkungskreis, NH-Arbeitskreis, Betriebsrat) sowie Kunden (Regionalbeiräte und Vertreter) und der Aufsichtsrat identifiziert worden – vgl. hierzu unsere Ausführungen unter ESRS 2 Tz. 50. Diese sind mit einem Online-Fragebogen konsultiert worden und konnten ihre Meinungen zu den Auswirkungen unmittelbar einbringen. Die Ergebnisse aus der Stakeholder-Befragung sind direkt in die Bewertung der Auswirkungen eingeflossen.

iv) [IRO-1_06] Unser Verfahren priorisiert negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schwergrade und Wahrscheinlichkeiten sowie positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit. Für die Bewertung der einzelnen Kriterien ist eine fünfstufige Skala herangezogen worden, welche von 1 – sehr niedrige Ausprägung bis 5 – sehr hohe Ausprägung reicht. Die Berechnung des Schweregrads erfolgte auf Basis der folgenden Formeln:

$$\text{Negative Auswirkungen: } (\text{Ausmaß} + \text{Umfang} + \text{Unabänderlichkeit}) / 3$$

$$\text{Positive Auswirkungen: } (\text{Ausmaß} + \text{Umfang}) / 2$$

Bei potenziellen Auswirkungen wurde neben dem Schweregrad auch die Eintrittswahrscheinlichkeit in Form eines Faktors berücksichtigt. Es ist ein Schwellenwert festgelegt worden (2). Sofern die Bewertung einer Auswirkung oberhalb dieses Schwellenwertes liegt, wird dieser als wesentlich bewertet. Auf dieser Grundlage legten wir fest, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Berichterstattung zu berücksichtigen sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Auswirkungen finden sich in der Angabepflicht ESRS 2 Tz. 50.

53.c) [IRO-1_07] Unser Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung unserer Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben können, orientiert sich an dem unter ESRS 2 Tz. 50.) beschriebenen Verfahren und umfasst die Sammlung von potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, die Sammlung von Risiken und Chancen, die Bewertung der Wesentlichkeit, sowie die Beteiligung von Stakeholdern.

Die finanzielle Wesentlichkeit betrachtet die tatsächlichen und potenziellen finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf die Bank und dient somit vor allem als Informationsquelle für Nutzer der traditionellen Finanzberichterstattung unserer Bank. In diesem Zusammenhang gilt ein Nachhaltigkeitsaspekt als wesentlich, wenn hierdurch ihn finanzielle Risiken oder Chancen entstehen, die in einem kurz-, mittel- oder langfristigen Zeitraum wesentliche Einflüsse auf die Entwicklung, die finanzielle Lage und Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten der Bank haben oder potenziell haben könnten.

Die Überwachung der Risiken und Chancen erfolgt im Rahmen des kontinuierlichen Risikomanagements sowie des regelmäßigen Strategieprozesses.

i) **[IRO-1_08]** Die Bewertung der beiden Wesentlichkeitsdimensionen stellt voneinander getrennte Prozesse dar, die Ermittlung der IROs aber nicht. Da ein mit einem Nachhaltigkeitsaspekt in Verbindung stehender Wirkungszusammenhang für beide Wesentlichkeitsdimensionen relevant sein kann, haben wir unterschiedliche IROs jeweils für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit formuliert, sowie getrennt voneinander bewertet. Wir haben unter Einbezug aller relevanten Geschäftsbereiche mindestens ein IRO je (potenziell) wesentlichem Nachhaltigkeitsaspekt identifiziert, um Zusammenhänge und Abhängigkeiten und deren Wechselwirkung zu identifizieren. Dabei haben wir zunächst die Auswirkungen und Abhängigkeiten der Bank und anschließend daran angeschlossene finanzielle Chancen und Risiken identifiziert. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurden z.B. mithilfe der Risikoinventur, auch Chancen und Risiken betrachtet, welche nicht unter die Kontrolle der Bank fallen (z.B. Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen, physische und transitorische Risiken im Kreditgeschäft). Beispielsweise bei der Kreditfinanzierung für Firmenkunden ergeben sich sowohl Chancen, um den Klimawandel voranzutreiben, als auch Risiken, wenn zu viele Kreditmittel in Branchen investiert werden, die physischen oder transitorischen Risiken ausgesetzt sind. Auswirkungen, Abhängigkeiten und finanzielle Chancen und Risiken können miteinander verbunden sein: So kann der Umgang mit Auswirkungen und Risiken bzw. das Nutzen von Chancen wesentliche Auswirkungen bzw. Risiken nach sich ziehen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Umstrukturierung des Geschäftes hin zur Klimaneutralität zu einer Umstrukturierung von Arbeitsplätzen führt. Allerdings können finanzielle Chancen und Risiken auch ohne die Verbindung zu Auswirkungen und Abhängigkeiten durch systemische Veränderungen, wie die Einführung neuer Regulatorik, entstehen.

ii) **[IRO-1_09]** Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit werden Risiken und Chancen basierend auf dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet. Für die Bewertung der einzelnen Kriterien ist eine fünfstufige Skala herangezogen worden, welche von 1 – sehr niedrige Ausprägung bis 5 – sehr hohe Ausprägung reicht. Die Berechnung der Wesentlichkeit erfolgt auf Basis der folgenden Formel:

$$\text{Finanzieller Effekt} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$$

Wenn die errechnete Wesentlichkeitspunktzahl über unserem Schwellenwert von 2 liegt, ist der Nachhaltigkeitsaspekt aus Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit relevant. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter ESRS 2 Tz. 50 verwiesen.

iii) **[IRO-1_10]** Mit der 7. MaRisk-Novelle wird eine Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Risikoinventur von Banken gefordert. Hierbei muss beurteilt werden, inwiefern ESG-Faktoren potenziell wesentliche Treiber für klassische Risikoarten sind. Für potenziell wesentliche ESG-Risiken werden detailliertere Wirkungsanalysen wie unter anderem durch die Einbeziehung von Szenarioanalysen in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gefordert. ESG-Risiken werden in unserer Bank nicht als eigenständiges Risiko verstanden: Eine Risikotreiberanalyse liefert Aussagen über potenzielle Wesentlichkeiten von ESG-Risiken auf bereits bekannte Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Markt(preis)risiko, Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko). Eine Priorisierung im Vergleich zu anderen Risikoarten erfolgte damit nicht.

53.d) [IRO-1_11] In die Wesentlichkeitsanalyse wurden neben den Nachhaltigkeitsverantwortlichen folgende interne Bereiche einbezogen:

- Vorstand
- Risikomanagement/ Gesamtbanksteuerung

- Dienstleistungszentrum Immobilien/ Unternehmensservice
- Personal
- Marketing
- Privatkunden
- Firmenkunden
- Betriebsrat

Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter übergeordneter Koordination durch das Nachhaltigkeitsmanagement mit Einbezug von internen und externen Experten und Interessensträgern (vgl. auch ESRS 2 Tz. 53) erfolgte eine laufenden Qualitätssicherung durch das Nachhaltigkeitsmanagement unter situativem Einbezug des Vorstands. Das hatte insbesondere zum Ziel, etwaige und aktuelle Auslegungen zu den ESRS adäquat zu gewährleisten. Der Vorstand sowie ein Kernprojektteam aus der Gesamtbanksteuerung und Revision wurde laufend zu aktuellen Entwicklungen zum Berichterstellungsprojekt, aber auch über Erkenntnisse aus dem Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der IROs informiert.

53.e) [IRO-1_12] Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen in Bezug auf das Risikomanagement und Berichtspflichten, haben wir uns bei der Outside-In-Betrachtung stark an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Erwartungen orientiert. Es wurde eine Verzahnung zwischen der Wesentlichkeitsanalyse und der ESG-Risikoinventur hergestellt. Für beide Analysen erfolgt eine jährliche Aktualisierung.

53.f) [IRO-1_13] Neben dem Vorstand wurden relevante Führungskräfte über die Ergebnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse informiert bzw. waren diese bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse involviert. Alle Instanzen sind auch in die laufende Überprüfung und Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie wie auch Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden und verantworten die finale Verabschiedung dieser. Damit findet der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen direkte Berücksichtigung im allgemeinen Managementverfahren unserer Bank.

53.g) [IRO-1_14] Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte im Berichtsjahr 2024 auf Basis von qualitativen Eingangsgrößen und Informationen über das Geschäftsmodell, Strategien und Ergebnisse des BVR-NachhaltigkeitsCockpits sowie daraus abgeleiteter Maßnahmen. Als quantitative Eingangsgrößen für die Wesentlichkeitsanalyse dienten insbesondere das ausgegebene Kreditvolumen, die Ergebnisse des ESG-RisikoScores sowie der Risikoinventur und der Nachhaltigkeitseinschätzung der DZ BANK bezüglich unserer Anlagen im Depot A.

53.h) [IRO-1_15] Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im aktuellen Berichtszeitraum erstmalig in diesem Umfang erstellt, sodass das oben beschriebene Verfahren alle Änderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum umfasst. Im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht wird die Wesentlichkeitsanalyse überprüft und ggf. angepasst. Eine Gesamtüberarbeitung findet in größeren zeitlichen Abständen statt.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1

ESRS E1 Klimawandel

20.a) [E1.IRO-1_01] Für die Beschreibung des Prozesses zur Bewertung der Auswirkungen verweisen wir auf den ESRS 2 IRO-1 Tz. 50ff.

20.b) [E1.IRO-1_02] Für die Ermittlung und Bewertung von klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir das Verfahren der ESG-Risikoinventur angewandt.

So konnten wir die klimabedingten Gefahren ermitteln, indem wir die relevanten ESG-Risikofaktoren betrachtet haben. Im nächsten Schritt haben wir deren möglichen Auswirkungen und Folgewirkungen

beschrieben. Dabei haben wir uns auch die VR-ESG-Risikoscores unserer Kunden angeschaut und Branchen identifiziert, die erhöhten Klimarisiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus erfolgte eine Risikoeinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken unserer Kapitalanlagen basierend auf der Durchführung von Screenings des Depot-A-Portfolios durch die DZ BANK sowie die Union Investment.

Die Bewertung, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttonrisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sind, erfolgte nach der Maßgabe der ESG-Risikoinventur. Wir haben dabei untersucht, welchen Einfluss die ESG-Risikofaktoren auf sämtliche Risikoarten haben. Wir haben entsprechende Sensitivitätsanalysen und Stresstests konzipiert und festgestellt, dass keine wesentlichen Effekte ersichtlich sind.

[E1.IRO-1_17] Für die Ermittlung und Bewertung von klimabedingten physischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir folgendes Verfahren angewandt: Untersuchung der Transmissionswege von klimabedingten physischen Risikofaktoren auf die im Risikomanagement identifizierten, relevanten Risikoklassen im Zuge der ESG-Risikoinventur. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur sind die (finanziellen) Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikoarten einzelner Geschäftsbereiche der Bank bewertet worden. Die ESG-Risikoinventur dient als Grundlage zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit. Die Analyse erfolgte anhand des ESG-Risikoberichts der parclT, relevanter Informationen zum Eigengeschäft der Bank, Informationen zu den Beteiligungen und den eigenen Immobilien, Berücksichtigung der Infrastruktur der Bank, allgemeinen aufsichtsrechtlichen Erkenntnissen sowie allgemeinen Kenntnissen zu den Risikoklassen und dem möglichen Einfluss der ESG-Risikofaktoren auf die dargestellten Risikoklassen.

[E1.IRO-1_18] Die Bewertung, inwieweit unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttonrisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sind, erfolgte nach der Maßgabe der Höhe der potenziell betroffenen Volumina in Form einer Durchsicht der Portfolios, insbesondere des Kundenkreditgeschäftes, der Eigenanlagen sowie der eigenen Immobilienbestände, hinsichtlich relevanter Größenkonzentrationen und erkennbarer ESG-risikobehafteter Geschäfte in nennenswerter Größenordnung, der bereits durch uns getroffenen Vorkehrungen sowie dem wissenschaftlichen Kenntnisstand unter Einbezug der aktuellen Datenlage.

[E1.IRO-1_19] Für die Ermittlung und Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir folgendes Verfahren angewandt: Anhand von Wirkungsanalysen haben wir die Zusammenhänge von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen auf unsere Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und Wertschöpfungsstufen bewertet. Für die Bewertung der Chancen und Risiken wurde eine 5-stufige Bewertungsskala herangezogen. Hierbei wurden die Faktoren Ausmaß und Wahrscheinlichkeit bewertet. Das Nachhaltigkeitsthema wird als wesentlich bewertet, wenn der von uns festgelegte Schwellenwert überschritten wird.

Dabei wurden die klimabedingten Übergangsereignisse folgendermaßen ermittelt: Untersuchung der Transmissionswege von klimabedingten transitorischen Risikofaktoren auf die im Risikomanagement identifizierten, relevanten Risikoklassen im Zuge der ESG-Risikoinventur. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur sind die (finanziellen) Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikoarten einzelner Geschäftsbereiche unserer Bank bewertet worden. Die ESG-Risikoinventur dient als Grundlage zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich, wenn er wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Bank nach sich zieht oder wenn diese nach vernünftigem Ermessen zu erwarten sind.

[E1.IRO-1_20] Eine Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens im Hinblick auf die Entstehung von Brutto-Übergangsrisiken oder Chancen diesen klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt sind, erfolgte nach Maßgabe der Höhe der potenziell betroffenen Volumina in Form einer Durchsicht der Portfolios, insbesondere des Kundenkreditgeschäftes, der Eigenanlagen sowie der eigenen Immobilienbestände, hinsichtlich relevanter Größenkonzentrationen und erkennbarer ESG-risikobehafteter Geschäfte in nennenswerter Größenordnung, der bereits durch uns getroffenen Vorkehrungen sowie dem wissenschaftlichen Kenntnisstand unter Einbezug der aktuellen Datenlage.

AR 11.a) [E1.IRO-1_03] Die Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Betrachtet wurden diejenigen Zeithorizonte, die durch die normative und ökonomische Perspektive erfasst werden. Für uns also ein bis fünf Jahre (mittelfristige Perspektive) mit besonderem Fokus auf dem ersten Jahr (kurzfristige Perspektive). In der Betrachtung der strategischen Perspektive wurden Zeiträume bis ca. 2050 in die Analysen mit einbezogen (langfristige Perspektive).

[E1.IRO-1_04] Dabei ist jeweils auch geprüft worden, ob unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur haben wir die ESG-Risikofaktoren identifiziert und einen möglichen Einfluss auf unsere Risikoarten bewertet.

Aus den Analysen der Risikoinventur haben wir risikoerhöhende Faktoren durch physische Risiken (Waldbrand, Kältewelle sowie Starkregen/Überschwemmung) sowie transitorische Risiken (Immobilien sowie Ressourcenverbrauch) identifiziert. Im Rahmen unserer durchgeföhrten Szenarioberechnungen und Stresstests haben wir keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten feststellen können.

AR 11.b) [E1.IRO-1_05] Wir haben die kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte folgendermaßen definiert:

- Kurzfristig: bis ein Jahr
- Mittelfristig: mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren
- Langfristig: mehr als fünf Jahre

Diese Zeithorizonte hängen mit der erwarteten Lebensdauer unserer Vermögenswerte, unseren strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen zusammen, indem diejenigen Zeithorizonte betrachtet wurden, die durch die normative und ökonomische Perspektive erfasst werden, für uns also ein (kurzfristige Perspektive) bis fünf Jahre (mittelfristige Perspektive) mit besonderem Fokus auf dem ersten Jahr. In der Betrachtung der strategischen Perspektive wurden Zeiträume bis ca. 2050 in die Analysen mit einbezogen (langfristige Perspektive).

AR 11.c) [E1.IRO-1_06] Wir haben bewertet, in welchen Ausmaß unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Klimagefahren anfällig sein können. Dabei haben die Kriterien Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer der Gefahren folgende Rolle gespielt:

- **Dauer:** Wir haben für jeden relevanten physischen Risikofaktor die Dauer bestimmt, indem wir eine Einordnung der Wirkungsweise in akute und chronische Risiken vorgenommen haben.
- **Umfang:** Wir haben die Höhe der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten ermittelt. Hierbei haben wir im Kundengeschäft das Risikovolumen sowie Beleihungswerte und im Eigengeschäft die Markwerte, und falls diese nicht vorhanden waren, die Buchwerte zugrunde gelegt.
- **Wahrscheinlichkeit:** Für den VR-ESG-Risikocore haben wir eine Grenze von 60 Punkten definiert, ab der Branchen erhöhten Klimarisiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus werden

innerhalb unserer Szenarien und Stresstests die risikoerhöhenden Faktoren genauer untersucht und eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit vorgenommen.

Die geografischen Koordinaten und die jeweiligen Standorte unseres Unternehmens wurden berücksichtigt, indem beim VR-ESG-Risikoscore die Postleitzahl des Kunden zugrunde gelegt wird. Darüber hinaus wird in dem Szenario „Current Policies“ das Adressrisiko Kundenkreditgeschäft sowie das Immobilienrisiko ebenfalls maßgeblich durch die Postleitzahl determiniert.

Unsere nachgelagerten Lieferketten sind durch die Berücksichtigung des Kundengeschäfts in der Bewertung berücksichtigt worden.

AR 11.d) [E1.IRO-1_07] Unsere Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basiert auf einem Klimaszenario mit hohen Emissionen, nämlich dem Szenario „Delayed Transition“. Eine detaillierte Beschreibung findet sich in den themenbezogenen Angabepflichten zum E1 – Klimawandel im ESRS 2 SBM-3 wieder.

21.) [E1.IRO-1_08] Wir haben klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken verwendet. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur haben wir dafür die ESG-Risikofaktoren hinsichtlich ihrer Auswirkungen sowie Risikoausprägung auf unsere Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten analysiert und bewertet. Darauf aufbauend haben wir Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen konzipiert und eine Bewertung der Ergebnisse vorgenommen.

20.c) [E1.IRO-1_09] Für die Ermittlung und Bewertung von klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir das Verfahren der ESG-Risikoinventur angewandt und haben dabei folgende transitorische Risiken identifiziert: Immobilien (Primärenergiekennwert) sowie Ressourcenverbrauch.

Dabei wurden die klimabedingten Übergangsrisiken mit Hilfe der Analyse und Bewertung der Risikoausprägung im Rahmen der ESG-Risikoinventur ermittelt.

Wir haben eine Wesentlichkeitsbeurteilung auf Basis der Ergebnisse der ESG-Risikoinventur vorgenommen und keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten festgestellt.

AR 12.a) [E1.IRO-1_10] Die Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken erfolgte für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Betrachtet wurden diejenigen Zeithorizonte, die durch die normative und ökonomische Perspektive erfasst werden, für uns also ein bis fünf Jahre (mittelfristige Perspektive) mit besonderem Fokus auf dem ersten Jahr (kurzfristige Perspektive). In der Betrachtung der strategischen Perspektive wurden Zeiträume bis ca. 2050 in die Analysen mit einbezogen (langfristige Perspektive).

[E1.IRO-1_11] Dabei ist jeweils auch geprüft worden, ob unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Ereignissen ausgesetzt sein könnten. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur haben wir die ESG-Risikofaktoren identifiziert und einen möglichen Einfluss auf unsere Risikoarten bewertet. Aus den Analysen der Risikoinventur haben wir risikoerhöhende Faktoren durch physische Risiken (Waldbrand, Kältewelle sowie Starkregen/Überschwemmung) sowie transitorische Risiken (Immobilien sowie Ressourcenverbrauch) festgestellt. Im Rahmen unserer durchgeföhrten Szenarioberechnungen und Stresstests haben wir keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten feststellen können.

AR 12.b) [E1.IRO-1_12] Wir haben bewertet, in welchem Ausmaß unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten für die ermittelten Übergangseignissen anfällig sein können. Dabei haben die Kriterien Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer der Gefahren folgende Rolle gespielt:

- **Dauer:** Wir haben für die relevanten transitorischen Risikofaktor keine spezifische Dauer bestimmt, gehen aber davon aus, dass diese mittel- bis langfristig wirken.
- **Umfang:** Wir haben die Höhe der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten ermittelt. Hierbei haben wir im Kundengeschäft das Risikovolumen sowie Beleihungswerte und im Eigengeschäft die Markwerte, und falls diese nicht vorhanden waren, die Buchwerte zugrunde gelegt.
- **Wahrscheinlichkeit:** Für den VR-ESG-Risikocore haben wir eine Grenze von 60 Punkten definiert, ab der Branchen erhöhten Klimarisiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus werden innerhalb unserer Szenarien und Stresstests die risikoerhöhenden Faktoren genauer untersucht und eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit vorgenommen.

Unsere nachgelagerten Lieferketten sind durch die Berücksichtigung des Kundengeschäfts in der Bewertung berücksichtigt worden.

AR 12.c) [E1.IRO-1_13] Für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition haben wir klimabezogene Szenarioanalysen herangezogen. Das erfolgte unter dem Einbezug der wissenschaftlichen Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) und den hieraus abgeleiteten Stresstests der Bank.

Dabei haben wir ein Szenario herangezogen, welches mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht und die Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzt, nämlich das Szenario „Delayed Transition“. In Bezug auf transitorische Risiken bedeutet dies, dass diese mit Verzögerung stark und abrupt ansteigen, da enormer Handlungsdruck die Politik und Unternehmen zu rechtlich verbindlichen Bemühungen bewegt. Es kommt zu einem sprunghaften Anstieg des CO2-Preises. Dieser Kostenanstieg führt zu einem verringerten BIP-Wachstum im Vergleich zum Referenz-Szenario. In Folge des CO2-Preisanstiegs erhöhen sich die Energiepreise, insbesondere für fossile Energieträger.

Unsere individuelle Risikoexposition wird dabei in dem Stresstest entsprechend berücksichtigt.

AR 12.d) [E1.IRO-1_14] Wir haben zum aktuellen Zeitpunkt keine Hinweise, dass Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

21.) [E1.IRO-1_15] Wir haben klimabezogene Szenarioanalysen für die Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken sowie -chancen verwendet.

Im Rahmen des Szenarios „Delayed Transition“ werden in den einzelnen Risikoklassen die relevanten Risikotreiber ermittelt. Der quantitative Szenarioeffekt wird ermittelt, indem zunächst die zugrundeliegenden gestressten Parameter des Zeitraumes (2030-2035) auf die kommenden 5 Jahre projiziert werden. Es werden somit die Auswirkungen langfristiger Effekte auf einen kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont untersucht. Bei der Risikoberechnung wird unsere individuelle Risikoexposition berücksichtigt. Dabei wird auch eine branchenspezifische Parametrisierung vorgenommen und der VR-ESG-RisikoScore berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Unwesentlichkeit der Ergebnisse haben wir keine Anpassungen vorgenommen.

AR 15) [E1.IRO-1_16] Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise, dass die verwendeten Klimaszenarien nicht mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in den Abschlüssen vereinbar sind.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

11.a) [E2.IRO-1_01] Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung an unseren eigenen Standorten und innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht

und ermittelt. Hierbei haben wir uns an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Umweltverschmutzungen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Luftverschmutzung
- Wasserverschmutzung
- Bodenverschmutzung
- Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen
- Besorgnisserregende Stoffe
- Besonders besorgnisserregende Stoffe
- Mikroplastik

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Bank die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Bank die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Bank ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

11.b) [E2.IRO-1_02] Wir haben im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

AR 9.a) [E2.IRO-1_03] Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung im eigenen Geschäftsbetrieb bzw. an unseren Standorten.

AR 9.b) [E2.IRO-1_03] Aus der Wesentlichkeitsanalyse resultieren keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Umweltverschmutzung aus unseren Geschäftstätigkeiten.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

8.a) Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei haben wir uns an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf die biologische Vielfalt sowie Ökosystemen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Wasserverbrauch
- Wasserentnahme
- Ableitung von Wasser
- Ableitung von Wasser in die Ozeane
- Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Bank die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Bank die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53.a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Bank ihre wesentlichen

Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

8.b) Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

17.a) [E4.IRO-1_01] Wir haben im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an unseren eigenen Standorten und innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei haben wir uns an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf die biologische Vielfalt sowie Ökosystemen orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
 - Klimawandel
 - Landnutzungsänderungen
 - Direkte Nutzung
 - Invasive gebietsfremde Arten
 - Umweltverschmutzung
 - Sonstige
- Auswirkungen auf den Zustand der Arten
- Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen

Für den eigenen Betrieb haben wir zudem eine Standortanalyse durchgeführt. Hierfür haben wir geschaut, inwieweit unsere Unternehmensstandorte und Standorte, die unter unserer operativen Kontrolle stehen, in Schutzgebieten aus dem Bereich des Naturschutzes liegen. Hierfür haben wir auf die interaktive Kartenanwendung des Bundesamts für Naturschutz zugegriffen.

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette haben wir die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf unser Geschäftsmodell übertragen. Anschließend haben wir die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis haben wir unsere wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen abgegrenzt.

17.b) [E4.IRO-1_02] Wir haben potenzielle Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an unseren eigenen Standorten und innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse untersucht. Hierbei sind wir nach dem gleichen Verfahren samt Bewertungskriterien vorgegangen wie unter ESRS 2 Tz. 17a beschrieben. Bei der Bewertung haben wir **[E4.IRO-1_02]** keine Ökosystemdienstleistungen berücksichtigt, die von Störungen betroffen sind oder wahrscheinlich sein werden.

17.c) [E4.IRO-1_03] Im Rahmen unserer Risikoinventur bewerten wir die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen Risiken – hierzu zählen grundsätzlich auch Übergangsrisiken und physische Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Hierbei wird sowohl der eigene Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere das Finanzierungsgeschäft betrachtet. Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sehen wir weniger im eigenen Geschäftsbetrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette, sondern mehr in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch

die Finanzierung von Branchen, die von einer intakten Biodiversität abhängig sind oder erhebliche negative Auswirkungen auf Biodiversität mit sich bringen. Die Daten- und Informationsgrundlage, insbesondere in der Wertschöpfungskette, ist noch unzureichend.

17.d) [E4.IRO-1_04] Neben den Übergangs- und physischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sind im Rahmen der Risikoinventur grundsätzlich auch systemische Risiken zu berücksichtigen. Für eine adäquate Bewertung ist auch hierfür die Daten- und Informationsgrundlage, insbesondere in der Wertschöpfungskette, noch unzureichend.

17.e) Wir haben **[E4.IRO-1_05]** keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosystemen durchgeführt.

i.) Wir haben **[E4.IRO-1_06]** keine spezifischen Standorte oder Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ermittelt.

ii.) Wir gehen **[E4.IRO-1_07]** nicht davon aus, dass es zu Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften kommt. Daher haben wir auch keine betroffenen Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit einbezogen.

iii.) Wir haben **[E4.IRO-1_08]** keine Auswirkungen unserer eigenen Tätigkeiten auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind, identifiziert.

19. a) Wir verfügen über **[E4.IRO-1_14]** keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Unsere Tätigkeiten an diesen Standorten wirken sich **[E4.IRO-1_15]** nicht negativ auf diese Gebiete aus, indem sie zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen. Unsere Auswirkungen im Bereich Biodiversität und Ökosysteme sind nicht abhängig von unseren Standorten.

19. b) Wir sind **[E4.IRO-1_16]** zu dem Schluss gekommen, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen, wie sie z. B. in folgenden Rechtsakten festgelegt sind: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, bei Tätigkeiten in Drittländern Bewertungen im Einklang mit entsprechenden nationalen Bestimmungen oder internationalen Normen wie der Leistungsnorm 6 der International Finance Corporation (IFC): Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources (Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen).

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

11.a) Die Bank hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette untersucht und ermittelt. Hierbei hat sich die Bank an den in ESRS 1 AR 16 benannten Nachhaltigkeitsaspekten in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft orientiert und folgende Aspekte untersucht:

- Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- Abfälle

Mit der konkreten Formulierung von potenziellen sowie tatsächlichen negativen wie auch positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen sowohl für den eigenen Betrieb als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette hat die Bank die vorbenannten Nachhaltigkeitsaspekte auf ihr Geschäftsmodell übertragen. Anschließend hat die Bank die identifizierten Auswirkungen hinsichtlich des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und einem Zeithorizont zugeordnet. Hierbei hat die Bank dieselben Bewertungskriterien und Verfahren verwendet wie unter ESRS 2 Tz. 53a dieser Nachhaltigkeitserklärung bereits beschrieben. Im Ergebnis hat die Bank ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert und von den nicht-wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen abgegrenzt.

11.b) Die Bank hat im Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

[ESRS G1 Unternehmensführung](#)

6.) Die Bank verwendet die Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, welcher unter ESRS 2 Tz. 50ff. ausführlich beschrieben worden sind.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56.) [IRO-2_02] Die folgende Liste gibt die Fundstellen der Angabepflichten und zugehörigen Datenpunkte an, die sich aus den anderen in Anlage B zu ESRS 2 angeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht	Zugehöriger Datenpunkt	Fundstelle
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Seite 9
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Seite 9
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 16
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Seite 19
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Seite 19
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Seite 19
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Seite 19
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Seite 72
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Nicht wesentlich
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Seite 75
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 76
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 77
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Seite 81
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO2-Gutschriften	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	k. A.
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	k. A.

ESRS E1-9	Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	k. A.
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	k. A.
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i		Seite 46
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b		Seite 47
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c		Seite 47
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Seite 83
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Nicht wesentlich
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Seite 87
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Seite 87
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Seite 88
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Seite 89
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Seite 93

ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Seite 103
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Seite 103
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Seite 104
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Seite 104
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Nicht wesentlich
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Seite 105
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Seite 106
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 112

ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Seite 117
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Seite 118
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Seite 122
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Seite 122

59.) [IRO-2_13] Für die Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung haben wir im Vorfeld eine Wesentlichkeitsanalyse zur Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt. Hieraus wurden die wesentlichen Informationen abgeleitet. Unseren Prozess zu Identifizierung der wesentlichen Themen haben wir in ESRS 2 IRO-1 sowie den zugehörigen themenbezogenen Angabepflichten ausführlich beschrieben.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, am 20. Oktober 2023 und am 08. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten. In diesem Jahr weisen wir demnach erstmalig Vorjahreswerte aus.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bezuglich der Einhaltung des sozialen Mindestschutzes auf Privatkundenebene befinden wir uns in Vorbereitung zur Umsetzung des Prozesses. Bis zur Veröffentlichung der Commission Note vom 8. November 2024 der EU teilten wir die Auffassung, dass die Prüfung des sozialen Mindestschutzes bei Privatkunden keine Relevanz hat. Aufgrund der Kürze der Zeit zwischen Veröffentlichung der Commission Note und dem Jahresabschlussstichtag konnten wir die Umsetzung noch nicht finalisieren. Bei der Prüfung der

taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

- Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde in 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia AG und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Bei der Ermittlung der Daten haben wir uns an unserer FinRep-Meldung orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia AG regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert. Wir weisen folgende Berichtsbögen aus:
 - 0: „Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“
 - 1: „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR“
 - 2. „GAR-Sektorinformationen“
 - 3. „GAR KPI-Bestand“
 - 4. „GAR KPI-Zuflüsse“
 - 5. „KPI außerbilanzielle Positionen“
 - Die Berichtsbögen werden im Regelfall doppelt befüllt. Ein Berichtsbogen wird nach dem Umsatz-KPI und ein Berichtsbogen nach den KPI-Investitionsausgaben (CapEx) befüllt.

Die weiteren Berichtsbögen sind erst ab dem Berichtsjahr 2025 zu berichten. Die vollständigen Berichtsbögen finden sich im Anhang dieses nichtfinanziellen Berichts.

- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva ab (ca. 39 %). Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Hierzu haben wir im ersten Schritt alle uns bereits vorliegenden Energieausweise in agree21 erfasst. Alle relevanten Kunden mit einer Wohnimmobilienfinanzierung, bei der uns noch kein Energieausweis vorlag, wurden durch uns angeschrieben. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden können, werden wir diese künftig bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigen. Aufgrund der Komplexität der Prüfung, haben wir derzeit keine Darlehen als taxonomiekonform erfasst.

Wir werden künftig die Konformitätsprüfung nebst Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse mithilfe des von der Atruvia AG bereitgestellten Taxonomie-Tools durchführen. Sollte insbesondere bei der Klima- und Vulnerabilitätsanalyse ein physisches Risiko durch das Tool nicht bewertet werden können, werden wir eine Individualbewertung dieser Risiken vornehmen.

- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,04 %) aus. Diese haben wir manuell auf Einhaltung der technischen Bewertungskriterien geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass lediglich eine der Kfz-Finanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden kann.

- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass bisher nur ein verschwindend geringer Anteil unserer Kunden im Kreditbereich selbst berichtspflichtig ist.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen seit 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb vom Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind. Wohnimmobilien, die nicht die Kriterien der Umweltziele 1 oder 2 erfüllen, haben wir als nicht taxonomiekonform eingestuft.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine (0 %) Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.
- Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.
- Fonds, die von uns im Depot A gehalten werden, weisen wir aktuell nicht aus, da unsere Fondsanbieter bisher keine Daten ausweisen, auf die wir uns beziehen können.
- Den Ausweis des Neugeschäfts haben wir so interpretiert, als dass lediglich neue Mittel als Neugeschäft einzustufen sind. Forward Darlehen zählen nach unserem Verständnis nicht dazu.
- Im Juni 2020 wurde durch die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 verabschiedet, die einheitliche Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festlegt. Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals zum 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.
- Für unsere Bank ist die Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie, unseres Produktgestaltungsprozesses und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition bietet hierfür den Rahmen.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut und weisen daher keinen Handelsbestand aus.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die GAR derzeit keine Steuerungsrelevanz hat. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe

Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Des Weiteren wird ein Großteil unseres Kundengeschäfts nicht abgebildet, da wir bisher keine unserer Firmenkunden berücksichtigen können.

ESRS E1 Klimawandel

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

17.) [\[E1-1_16\]](#) Die VR Bank RheinAhrEifel eG verfügt aktuell noch nicht über einen vollständigen Übergangsplan. Es ist beabsichtigt, im Geschäftsjahr 2025 mit der Entwicklung zu beginnen.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24.)

Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikostrategie der VR Bank RheinAhrEifel eG [\[E1.MDR-P_01\]](#)

Wichtigste Inhalte [E1.MDR-P_01]	Die Risikostrategie ist Teil der Geschäfts- und Risikostrategie der VR Bank RheinAhrEifel eG. In dieser ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die jeweilige Bedeutung für das Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- sowie Operationelle Risiko beschrieben. Darüber hinaus umfasst die Strategie konkrete Maßnahmen zum Umgang mit den zum Teil erhöhten Risiken, z. B. die Nutzung des VR-ESG-Risikoscores sowie die Ausschlusskriterien im Kundenkreditgeschäft.
Allgemeine Ziele [E1.MDR-P_01]	Das allgemeine Ziel der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikostrategie besteht darin, die langfristige finanzielle Stabilität und den Erfolg der Bank zu sichern. Dies wird erreicht, indem Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in den Risikomanagementprozess einbezogen werden. Dadurch können potenzielle finanzielle Verluste minimiert und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Herausforderungen gestärkt werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [E1.MDR-P_01]	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die VR Bank RheinAhrEifel eG wesentliche Risiken im Bereich Klimawandel identifiziert – vgl. hierzu auch die Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48a.
Überwachungsprozess [E1.MDR-P_01]	Die Risikostrategie wird regelmäßig, mindestens jährlich im Rahmen des allgemeinen Strategieprozesses überwacht und ggf. angepasst.
Anwendungsbereich [E1.MDR-P_02]	Der Anwendungsbereich ist insbesondere das Risikomanagement. Etwaige Maßnahmen betreffen die gesamten Bankprozesse und -bereiche.
Verantwortliche Organisationsebene [E1.MDR-P_03]	Der Vorstand entwickelt die Geschäfts- und Risikostrategie und damit die strategische Ausrichtung der Bank.

25.) [\[E1-2_01\]](#) Die VR Bank RheinAhrEifel eG verfügt über keine übergreifenden gezielten Konzepte in Bezug auf Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien. Das liegt allen voran an dem noch nicht verabschiedeten Übergangsplan der Bank – vgl. ESRS E1 Tz. 17.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28.)

Maßnahmenkatalog zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb [E1.MDR-A_01]

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen [E1.MDR-A_01] Die VR Bank RheinAhrEifel eG hat einen Maßnahmenkatalog zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb anhand der folgenden Dimensionen entwickelt:

Mobiles Arbeiten/ Pendelverkehr/ Dienstreisen

Hierzu zählen unter anderem:

- Förderung von mobilem Arbeiten (z. B. technische Ausstattung, Home-Office-Regelungen)
- Förderung von nachhaltiger Mobilität (z. B. Dienstwagenrichtlinie, Arbeitgeberzuschuss zum Deutschland- bzw. Job-Ticket, Fahrrad-Leasing, Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge)

Gebäudeenergie: Wärme/ Strom

Hierzu zählen unter anderem:

- Umsetzung energetischer (Einzel-)Maßnahmen in den Objekten der Bank
- Optimierung der Anlagen zur Wärmeversorgung (z. B. Ersetzen von Ölheizungen durch Wärmepumpen)
- Ausbau von klimaneutraler Stromerzeugung durch Photovoltaik

[E1-3_01] Art des Dekarbonisierungshebels Es handelt sich um Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Elektrifizierung, zum Brennstoffwechsel und Nutzung erneuerbarer Energien.

[E1-3_03] Erwartete und [E1-3_04] tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen Durch die skizzierten Maßnahmen soll eine Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb erreicht werden. Die tatsächliche Reduktion der THG-Emissionen kann unter anderem aufgrund der im Aufbau befindlichen Datengrundlage sowie der noch ausstehenden Entwicklung des Übergangsplans nicht quantitativ berichtet werden.

bereits ergriffen/ geplant [E1.MDR-A_01] Sämtliche der beschriebenen Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden bzw. es handelt sich um fortlaufende Maßnahmen (z. B. Umsetzung energetischer Einzelmaßnahmen). Die Bank ist bestrebt, fortlaufend weitere Maßnahmen umzusetzen, zu optimieren und zu entwickeln.

Erwartetes Ergebnis [E1.MDR-A_01] Durch die beschriebenen Maßnahmen sollen die THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb reduziert werden. Die aktuellen Maßnahmen führen insbesondere zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie der Emissionen der Kategorie 7 – Pendelverkehr in Scope 3. Im Rahmen der Klimabilanz (vgl. ESRS E1-6)

machen diese Emissionen lediglich einen kleinen Teil der Gesamtemissionen aus.

Beitrag zur Verwirklichung von Konzepten [E1.MDR-A_01 / Conditional] Die beschriebenen Maßnahmen dienen nicht der Umsetzung eines übergeordneten Konzepts.

Beschreibung des Umfangs [E1.MDR-A_02] Von den Maßnahmen sind sämtliche Bereiche wie auch Standorte der Bank gleichermaßen betroffen.

Zeithorizonte [E1.MDR-A_03] Die Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. sollen im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont umgesetzt werden.

Zuweisung von Finanzmitteln [E1.MDR-A_05] [E1-3_06] Die Umsetzung der Maßnahmen ist von der Zuweisung von weiteren Finanzmitteln abhängig, insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb. Eine Quantifizierung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Nutzung des VR-ESG-RisikoScores sowie Ausschlusskriterien im Kundenkreditgeschäft [E1.MDR-A_01]

Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen [E1.MDR-A_01]

VR-ESG-RisikoScore

Firmenkunden und deren Immobilien haben wir anhand des VR-ESG-RisikoScores hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken bewertet. Das von der parclT GmbH entwickelte Verfahren macht die von außen durch den Firmenkunden bzw. sein Geschäftsmodell in die Bank (sog. Outside-in-Perspektive) eingebrachten Nachhaltigkeitsrisiken auf das Portfolio gemäß aufsichtlichen Anforderungen bewertbar und transparent. Der Score kann als zusätzliche Risikobeurteilung zur Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits dienen.

Ausschlusskriterien im Kundenkreditgeschäft

Folgende Unternehmen, Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken werden von uns nicht finanziert:

- Kontroverse Rüstungsgüter
- Kontroverse Formen der Energiegewinnung durch Öl, Atomkraft und Kohle
- Menschenrechtsverletzungen
- Verbotene Wirtschaftspraktiken
- Tierwohl und Artenschutz
- Kontroverses Umweltverhalten

Die Negativkriterien im Kreditgeschäft werden auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

[E1-3_01]	Art des Dekarbonisierungshebel	Bei den geschilderten Maßnahmen handelt es sich nicht um Dekarbonisierungshebel.
[E1-3_03]	Erwartete und tatsächliche Reduktion von THG-Emissionen	Durch die geschilderten Maßnahmen wird keine Reduktion von THG-Emissionen erwartet und erzielt.
bereits ergriffen/ geplant		Sämtliche geschilderte Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden.
[E1.MDR-A_01]		
Erwartetes Ergebnis		Im Rahmen der Analyse der ESG-Risiken zum Adressrisiko Kundengeschäft wurden risikoerhöhende Faktoren festgestellt. Diesen soll mit den beschriebenen Maßnahmen begegnet werden und die Risiken minimiert werden.
Beitrag zur Verwirklichung von Konzepten [E1.MDR-A_01 / Conditional]		Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Risikostrategie mit Fokus auf Nachhaltigkeitsrisiken.
Beschreibung des Umfangs [E1.MDR-A_02]		Die Maßnahmen betreffen das Risikomanagement sowie insbesondere das Kreditgeschäft der VR Bank RheinAhrEifel eG.
Zeithorizonte [E1.MDR-A_03]		Sämtliche geschilderte Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden und unbefristet ausgelegt.
Zuweisung von Finanzmitteln [E1.MDR-A_05] [E1-3_06]		Die Umsetzung und Fortführung der Maßnahmen sind nicht von der Zuweisung signifikanter Finanzmittel abhängig.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

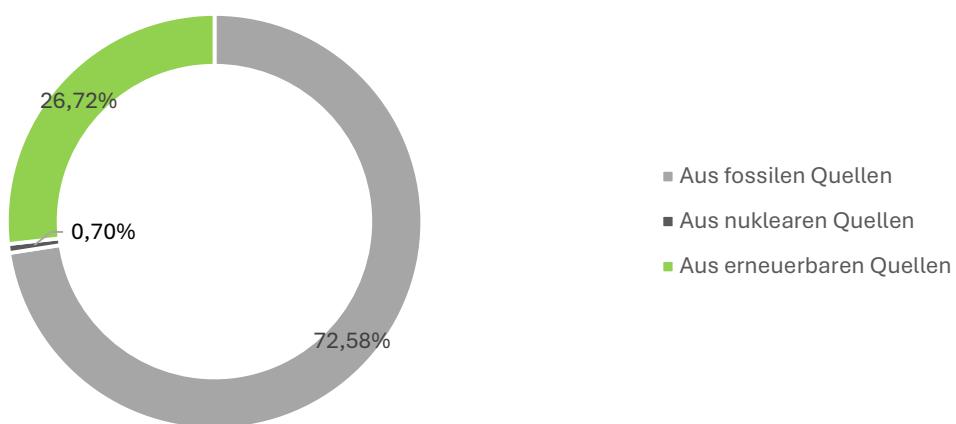
32.) [E1.MDR-T_16 ff.] Die VR Bank RheinAhrEifel eG kann die Informationen über Ziele, die gemäß den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, da bislang keine spezifischen Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel im Sinne der ESRS formuliert wurden. Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im Rahmen des allgemeinen, regelmäßig stattfindenden Strategieprozesses verfolgt. Ein strategisches Ziel der Bank ist die nachhaltige Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks im eigenen Geschäftsbetrieb. Dieses Ziel wird durch die jährliche Erfassung des absoluten CO₂-Verbrauchs (in Tonnen) im jeweiligen Berichtszeitraum nachvollzogen. Erstmals wurde dieser Wert im Jahr 2024 erhoben.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

35.) Aus der folgenden Übersicht gehen die Energieverbräuche der VR Bank RheinAhrEifel eG in MWh im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb hervor:

Energieverbrauch und Energiemix	Berichtsjahr 2024
[E1-5_02] Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	3.621,70
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	72,58
[E1-5_03] Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	34,9
[E1-5_04] Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,7
[E1-5_06] Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (in MWh)	0,00
[E1-5_07] Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	1.243,83
[E1-5_08] Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (in MWh)	89,62
[E1-5_05] Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (in MWh)	1.333,45
[E1-5_09] Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	26,72
[E1-5_01] Gesamtenergieverbrauch (in MWh)	4.990,05

Gesamtenergieverbrauch 2024



39.)

Produzierte Energie	Berichtsjahr 2024
[E1-5_16] Erzeugte Energie aus nicht erneuerbaren Quellen (in MWh)	0
[E1-5_17] Erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (in MWh)	149,97
Gesamtproduktionsmenge (in MWh)	149,97

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

44.) [E1-6_01]

	Berichtsjahr 2024
Scope-1-THG-Emissionen	
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e) [E1-6_07]	816
Prozentsatz der Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) [E1-6_08]	0,00
Scope-2-THG-Emissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e) [E1-6_09]	1.814
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (in t CO ₂ e) [E1-6_10]	1.339
Scope-3-THG-Emissionen	
15 - Investitionen (in t CO ₂ e) [E1-6_04]	466.674
THG-Emissionen gesamt	
THG-Emissionen gesamt (standortbezogen) (in t CO ₂ e) [E1-6_12] [E1-6_30]	469.304
THG-Emissionen gesamt (marktbezogen) (in t CO ₂ e) [E1-6_13] [E1-6_31]	468.829

[E1-6_02] [E1-6_14] Die THG-Emissionen werden aufgrund der nur geringen Aussagekraft in der VR Bank RheinAhrEifel eG nicht nach Unternehmen bzw. Tochterunternehmen differenziert. Zum Stichtag 31.12.2024 sind erstmalig die finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15 – Investitionen) erhoben worden. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Vorjahre basiert auf dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Durch den Wechsel des Berichtsstandards auf die ESRS kommt es zu einer geänderten Darstellung der entsprechenden THG-Emissionen.

[E1-6_27] Aus der folgenden Liste geht hervor, welche Kategorien bei der Ermittlung unserer Brutto-Scope-3-Emissionen als signifikant bewertet wurden:

Signifikante Scope-3-Kategorie

15 – Investitionen

[E1-6_29] Als Grundlage für die Bestimmung der Signifikanz hat die VR Bank RheinAhrEifel eG die Emissionsmenge sowie das BVR-NachhaltigkeitsCockpit als Branchenstandard herangezogen.

[E1-6_26] Folgende Scope-3-Kategorien wurden auf Basis der Ergebnisse aus der Screening-Analyse ausgeschlossen:

Ausgeschlossene Scope-3-Kategorie	Ausschlussgrund		
	Menge Emissionen	THG-	BVR-Nachhaltigkeits-Cockpit
1 – Erworbane Waren und Dienstleistungen	X		
2 – Investitionsgüter	X	X	
3 – Tätigkeiten mit Brennstoffen und Energie	X		
4 – Vorgelagerter Transport und Distribution	X	X	
5 – Abfallaufkommen in Betrieben	X		
6 – Geschäftsreisen	X		
7 – Pendelverkehr	X		
8 – angemietete oder geleaste Wirtschaftsgüter	X	X	
9 – Nachgelagerter Transport und Distribution	X	X	
10 – Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a		n/a
11 – Gebrauch/ Nutzung verkaufter Produkte	X	X	
12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	X	X	
13 – Vermietete Vermögenswerte	X		
14 - Franchises	n/a		n/a

n/a = keine Beurteilung möglich

[E1-6_25] Aus der folgenden Übersicht geht hervor, inwieweit die Angaben zu den jeweiligen Scope-3-Kategorien auf Primärdaten basieren:

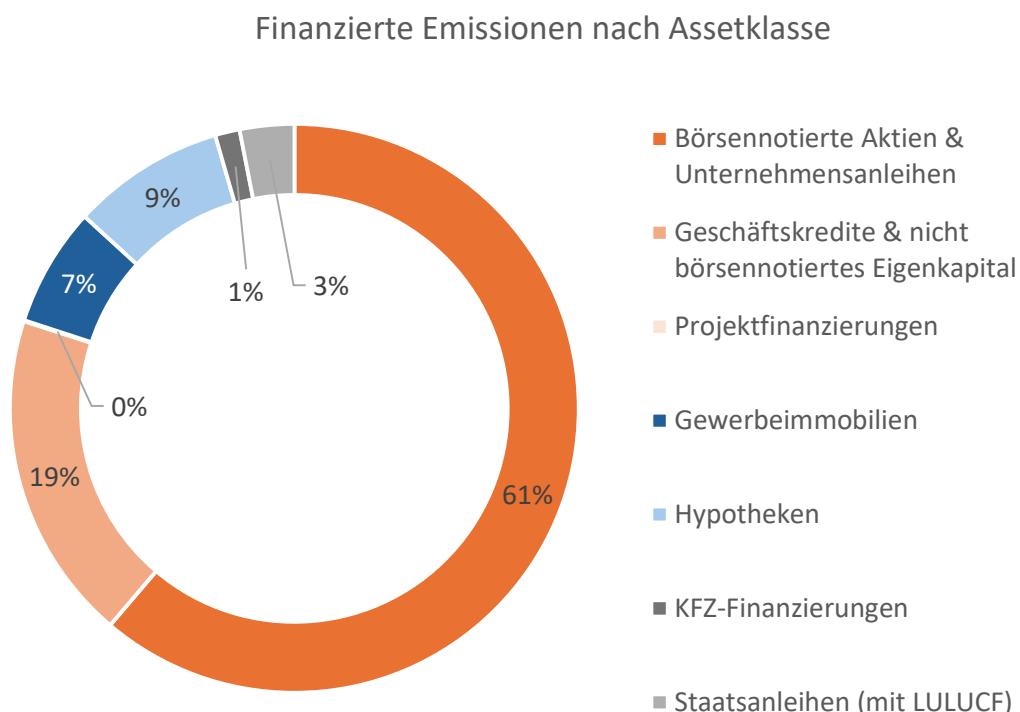
Scope-3-Kategorie	Anteil Primärdaten (in %)	Erläuterung
15 – Investitionen	64,3	Angaben stammen vor allem von börsennotierten Unternehmen, in welche die Bank investiert hat.

[E1-6_03] In der folgenden Tabelle werden die Gesamtemissionen des Berichtsjahres nach den drei Scopes sowie Scope-3-Kategorien dargestellt:

Scope	THG-Emissionen (in t CO2e)	Anteil an den Gesamtemissionen (in %)
Scope 1	816	0,17
Scope 2 (standortbezogen)	1.814	0,39
Scope 3 (insgesamt)	466.674	99,44
<i>Scope 3 – Investitionen</i>	<i>466.674</i>	<i>99,44</i>

THG-Emissionen gesamt (standortbezogen)	469.304	100,00
---	---------	--------

Die Scope-3-Kategorie 15 Investitionen dominiert stark die Ergebnisse der Klimabilanz und macht 99,44 % am Gesamtergebnis aus. Innerhalb dieser Kategorie stammen etwa 61% der Emissionen aus börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen. Auch die Geschäftskredite und das nicht börsennotierte Eigenkapital haben mit 19% Anteil einen hohen Einfluss auf das Ergebnis. Immobilienfinanzierungen und Hypotheken machen gemeinsam etwa 16% der THG-Emissionen aus. Staatsanleihen, KFZ-Darlehen und Projektfinanzierungen spielen eine eher untergeordnete Rolle.



Angewandte Berechnungsmethodik:

[E1-6_15] Bei der Aufstellung der Klimabilanz hat die VR Bank RheinAhrEifel eG die Standards des GHG-Protocols zugrunde gelegt. Grundlage der Berechnung sind die Datenbanken der ecoinvent Association dar. Die ecoinvent Association bietet eine umfangreiche Hintergrund-Datenbank an, um die Datensuche für Ökobilanzen zu erleichtern. Die ecoinvent-Datenbank ist Marktführer auf dem Gebiet der Ökobilanz-Datenbanken. Im CO₂-Kalkulator (über Atlas Metrics im CO₂-Kalkulator der DG Nexolution) werden die aktuellen Emissionsfaktoren der ecoinvent Association in Version 3 verwendet. Die ecoinvent Version 3.4 wird für die Kalkulation der CO₂-Emissionen der Jahre 2019 und 2020 genutzt. Für 2021 kommt die ecoinvent Version 3.8, für 2022 die ecoinvent Version 3.9 und für 2023 die Version 3.10 mit dem nach IPCC 2021 berechneten GWP100 zum Einsatz.

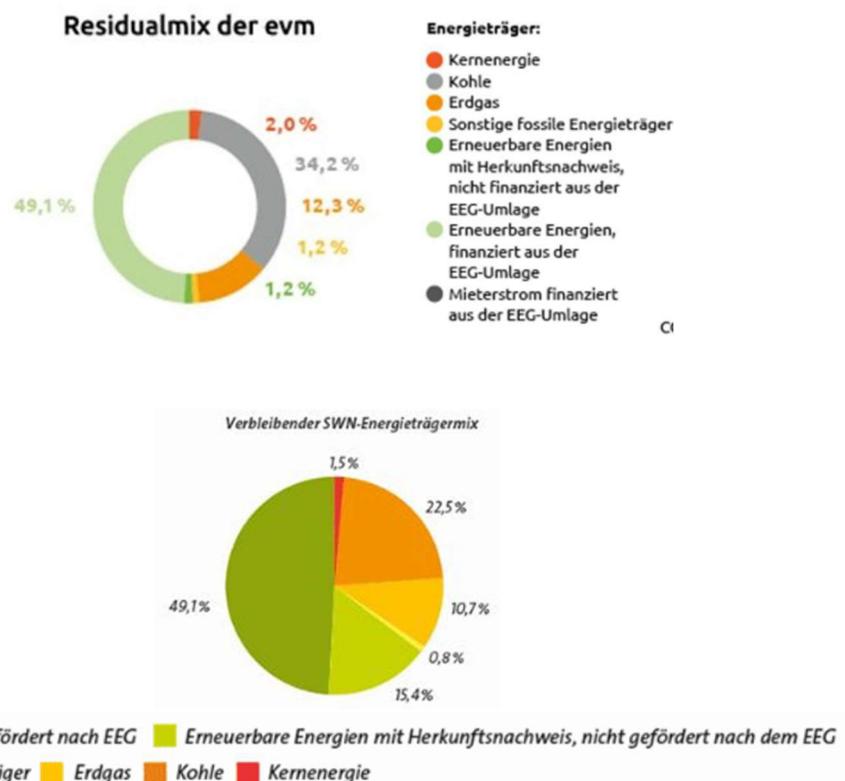
Entsprechend den Berichtsprinzipien des GHG Protocol wird für alle durch den Anwender erhobenen Verbrauchsdaten im Berichtszeitraum eine standardisierte Qualitätseinschätzung vorgenommen. Diese Einschätzung wird dabei zunächst vom verantwortlichen Nutzer durchgeführt und im Anschluss im Rahmen eines Qualitätschecks von Experten geprüft.

Die finanzierten Emissionen (Scope-3-Kategorie 15) wurden durch die AWADO WPG StBG nach dem PCAF-Standard Teil A zum Stichtag 31.12.2024 ermittelt. Als Datenbasis zur Berechnung der THG-

Emissionen wurden unterschiedliche Quellen genutzt, hauptsächlich EXIOBASE 3 2022, ecoinvent Version 3.10, die PCAF-Datenbank für Immobilien und die UNFCCC-Datenbank. Bei allen Datenbanken handelt es sich um renommierte und anerkannte Quellen.

[E1-6_17] Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in Scope 1 betragen für das Berichtsjahr auf Basis einer Expertenschätzung 12 t CO₂e. [E1-6_24] Darüber hinaus fallen keine weiteren biogene Emissionen in Scope 2 an.

[E1-6_18] [E1-6_19] [E1-6_21] [E1-6_22] [E1-6_23] Für den standortbasierten Ansatz wurde der Energiemix Deutschland und für den markbasierten Ansatz wurde der vertraglich vereinbarte Energiemix der Energiedienstleister evm sowie SWN (Residualmix) zugrunde gelegt. Diese setzen sich jeweils wie folgt zusammen:



[E1-6_29] Bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen ist die Bank wie folgt vorgegangen:

15 – Investitionen: Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden alle vom Standard abgedeckten sieben Assetklassen mit den unterschiedlichen Berechnungslogiken in Abhängigkeit verfügbarer Daten betrachtet. Für jedes Anlageobjekt wurden die THG-Emissionen immer mit der besten verfügbaren Datenqualitätsstufe im Gesamtergebnis berücksichtigt.

Als Grundlage der Berechnung wurden Daten aus unseren spezifischen Softwares für unser eigenes Wertpapierportfolio und für die Kredite exportiert und automatisiert den unterschiedlichen Assetklassen zugeordnet. Vom PCAF-Standard nicht berücksichtigte Finanzprodukte, wie z. B. Derivate, Geldmarktprodukte, private Girokonten, sowie das verwaltete Kundenvermögen sind ebenfalls nicht Teil der Berechnung. Zur Bestimmung der Emissionen wurden ergänzend externe Datenquellen wie Statistiken und Emissionsfaktordatenbanken hinzugezogen.

Im Rahmen der Berechnung mussten einige grundlegende Annahmen getroffen werden. Eine Grundannahme bestand z. B. darin, dass es sich bei einem Immobilienkredit immer um eine Immobilie

handelt. Eine weitere Basisannahme war, dass bei Projektfinanzierungen der Standort des Projekts dem Standort des Kreditnehmers entspricht. Auch bei der Zuordnung der in unserem System hinterlegten Wirtschaftssektoren zu den Sektoren der EXIOBASE-Datenbank mussten Annahmen getroffen werden, da eine unterschiedliche Sektorklassifikation genutzt wird. Datenlücken wurden so weit wie möglich durch alternative Datenfelder oder Annahmen geschlossen. War etwa der Kaufpreis einer Immobilie nicht angegeben, wurde alternativ der Verkehrswert genutzt. Konnte der Zurechnungsfaktor einzelner Investitionen nicht korrekt bestimmt werden, wurde dieser konservativ auf 100% gesetzt.

Insgesamt wurde eine gewichtete Datenqualität von 3,84 erreicht. Mit gezielten Maßnahmen werden wir versuchen, die Datenqualität zu verbessern. Z. B. werden wir mit Darlehensnehmern, deren Kredite einen relevanten Einfluss auf die finanzierten Emissionen haben, in den Dialog gehen, um gezielt Primärdaten zu erheben. Darüber hinaus haben wir bereits damit begonnen, für Immobilien Energieausweise zu erfassen und um die Daten in unser System einzupflegen.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

	2024
[E1-6_30] Treibhausgasintensität in Bezug auf die Nettoeinnahmen beträgt nach dem standortbezogenen Ansatz (t CO2e/ EUR)	0,0019
[E1-6_31] Treibhausgasintensität in Bezug auf die Nettoeinnahmen beträgt nach dem marktbasierteren Ansatz (t CO2e/ EUR)	0,0019

[E1-6_32] Die Berechnung der Treibhausgasintensität erfolgte mithilfe der Nettoumsatzerlöse i. S. v. Art. 43 Abs. 2 Bst. C der Bankbilanzrichtlinie (86/635/EWG) und umfasst folgende Posten:

- Zinserträge und ähnliche Erträge,
- Erträge aus Wertpapieren,
- Provisionserträge,
- Ertrag/ Aufwand aus Finanzgeschäften und
- Sonstige betriebliche Erträge.

Die berücksichtigte Gesamtsumme beträgt 244.507.046,25 EUR. Die (Einzel-)Positionen finden sich im Abschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung wieder.

E1-8 – Interner CO2-Preis

62.) [E1-8_13] Die VR Bank RheinAhrEifel eG wendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

13. a) [E4-1_01] Wir schätzen die Resilienz unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie gegenüber physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf Basis der aktuell vorliegenden Daten und Informationen als substanziell ein. Es wurden im Rahmen der ESG-Risikoinventur keine risikoerhöhenden Faktoren hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosystemen identifiziert.

13. b) [E4-1_02] Im Rahmen unserer Risikoinventur bewerten wir die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells und unserer Strategie gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen Risiken. Hierbei wird sowohl der eigene Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette, insbesondere das Finanzierungsgeschäft betrachtet. Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen sehen wir weniger im eigenen Geschäftsbetrieb und der vorgelagerten Wertschöpfungskette, sondern mehr in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die Finanzierung von Branchen, die von einer intakten Biodiversität abhängig sind oder erhebliche negative Auswirkungen auf Biodiversität mit sich bringen. Die Daten- und Informationsgrundlage, insbesondere in der Wertschöpfungskette, ist noch unzureichend.

13. c) [E4-1_03] Wir entwickeln unsere Risikoinventur stetig weiter, insbesondere auch hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Risiken. Wir bewerten dabei die derzeitigen Datengrundlagen als ausbaufähig und beabsichtigen, diese fortlaufend anzupassen und zu verbessern, um zielgerichtete Ableitungen auf unsere Risiken treffen zu können.

13. d) [E4-1_04] Grundsätzlich bewerten wir unsere Risiken im Rahmen der Risikoinventur im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Im Bereich Biodiversität und Ökosysteme ist dieses bislang nicht ausreichend möglich gewesen.

13. e) [E4-1_05] Wir können an dieser Stelle keine Ergebnisse der Resilienzanalyse darstellen, da wir diese noch nicht durchgeführt haben.

13. f) [E4-1_06] Bei der Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken ziehen wir in der Regel wissenschaftliche Studien und Quellen heran. Darüber hinaus erachten wir es nicht für notwendig, weitere Interessenträger für die Bewertung der physischen Risiken, Übergangsrisiken und systemischen Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie heranzuziehen. Es ist derzeitig kein direkter Einbezug weiterer Interessenträger geplant.

E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

22.) [E4.MDR-P_07] Wir können die Informationen über Konzepte, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir keine Konzepte zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen etabliert haben. Die Gründe dafür sind wie folgt: Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben sich bislang nicht als relevant herausgestellt. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sich zwar keine finanziellen Risiken aus diesem Aspekt für uns ergeben, jedoch Auswirkungen auf diesen Aspekt verursachen. Aus diesem Grund beabsichtigen wir das Thema zukünftig in unsere Konzepte miteinzubeziehen. Die Daten- und Informationsgrundlage ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unzureichend.

E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

27.) [E4.MDR-A_13] Wir können die Informationen über Maßnahmen und Mittel, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir über keine solche zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergriffen haben. Die Gründe dafür sind wie folgt: Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben sich bislang nicht als relevant herausgestellt. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass sich zwar keine finanziellen Risiken aus diesem Aspekt für uns ergeben, jedoch Auswirkungen auf diesen Aspekt verursachen. Aus diesem Grund beabsichtigen wir das Thema zukünftig in unsere Maßnahmen miteinzubeziehen. Die Daten- und Informationsgrundlage ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unzureichend.

E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

31.) [E4.MDR-T_16] Wir können die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil wir keine Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben. Der Grund dafür ist, dass wir bislang keine Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ergriffen haben. Die Daten- und Informationsgrundlage ist zum aktuellen Zeitpunkt noch unzureichend.

ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19.) Zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft haben wir die folgenden Richtlinien:

[S1.MDR-P_01] Teilstrategie Personal in der Geschäfts- und Risikostrategie

[S1.MDR-P_01] Wichtigste Inhalte	In der Teilstrategie Personal als Teil der Geschäfts- und Risikostrategie werden allgemeine Ziele mit Bezug zum eigenen Personal in den Feldern Personalgewinnung und Personalbindung, Personalplanung, Personalentwicklung, Führungs- und Managementqualität, Zielsysteme Vergütung und Leistung sowie Change-Management definiert. Damit zusammenhängend werden Handlungsfelder wie auch Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt.
[S1.MDR-P_01] Allgemeine Ziele	Die VR Bank RheinAhrEifel eG möchte sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren und ein Umfeld gestalten, in dem sich Menschen gerne engagieren. Hierzu wurden sechs Zielfelder definiert: <ul style="list-style-type: none">• Personalgewinnung und Personalbindung: Wir finden und binden Leistungsträger mit einer hohen Arbeitgeberattraktivität und zielführenden Recruiting Prozessen.• Personalplanung: Wir setzen auf eine fundierte strategische Personalplanung, um auch zukünftig den qualitativen und quantitativen Personalbedarf sicherzustellen.• Personalentwicklung: Wir machen Menschen erfolgreich. Durch eine zielgerichtete Personalentwicklung stellen wir jederzeit die erforderlichen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden sicher.• Führungs- und Managementqualität: Wir bieten exzellente und zeitgemäße Entwicklungsmöglichkeiten für eine hohe Führungs- und Managementkompetenz.• Zielsysteme Vergütung und Leistung: Wir schaffen Verbindung zwischen den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Bank und den Mitarbeitenden, indem wir ambitionierte Ziele und Leistungsfähigkeit mit fairer Vergütung und einer berufs- und lebensphasenorientierten Personalpolitik miteinander in Einklang bringen.• Change-Management: Wir agieren als Organisationsentwickler. Das bedeutet im Kontext der Personalstrategie, dass wir Menschen auf Veränderungen vorbereiten und begleiten, sowohl auf struktureller Ebene unserer Organisation als auch hinsichtlich der sich ändernden Anforderungen in der Mitarbeitenden-Führung.
[S1.MDR-P_01] Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die VR Bank RheinAhrEifel eG wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert – vgl. hierzu auch die Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48. Die Teilstrategie zeigt, dass die Bank sich diesen wesentlichen Auswirkungen bewusst ist. Sie ist die Grundlage

	dafür, dass die Bank zum Management der wesentlichen Auswirkungen konkrete Maßnahmen entwickelt und ergreift.
[S1.MDR-P_01] Überwachungsprozess	Die Personalstrategie wird jährlich überprüft. Bei grundlegenden strategischen Veränderungen wird geprüft, inwieweit eine Anpassung der Strategie zu erfolgen hat.
[S1.MDR-P_02] Anwendungsbereich	Die Teilstrategie Personal gilt für alle Mitarbeitenden der Bank.
[S1-1_01] inkl. Bereich der Belegschaft	
[S1.MDR-P_03] Verantwortliche Organisationsebene	Für die Erstellung und Umsetzung der Teilstrategie Personal sind der Vorstand wie auch die Bereichsleitung Personal verantwortlich.
[S1.MDR-P_05/ Conditional] Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Personalstrategie durch den Bereich Personal eingebracht. Die Interessensträger sind die Mitarbeitenden und werden hierbei von den Arbeitnehmervertretern (Betriebsrat) vertreten.
[S1.MDR-P_06/ Conditional] Verfügbarkeit für betroffene Interessenträger	Der Strategieprozessablauf, die Erarbeitung und Überprüfung des Strategiepapiers sowie die Kommunikation der Strategie wird allen Mitarbeitenden im internen Unternehmenshandbuch zur Verfügung gestellt.

20.) [S1-1_03] Die VR Bank RheinAhrEifel eG achtet die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte und hält sich an alle entsprechenden nationalen Gesetze. Diese Vorgaben fließen in unsere Geschäftsprozesse ein und umfassen unter anderem Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung, Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

Zusätzlich zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben trägt die VR Bank RheinAhrEifel eG eine Mitverantwortung zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), die bis 2030 eine nachhaltige und gerechte Welt für alle Menschen anstreben. Dazu ziehen wir die 10 Prinzipien des UN Global Compact heran, die grundlegende Werte in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen.

Die Achtung der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses.

20.a) [S1-1_04] Für die VR Bank RheinAhrEifel eG als regional verwurzelte Bank gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangsprostitution und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Aus ihrem Selbstverständnis als Genossenschaftsbank und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die VR Bank RheinAhrEifel eG dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die VR Bank RheinAhrEifel eG und ihre Mitarbeitenden sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Das erwartet die VR Bank RheinAhrEifel eG auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Für die VR Bank RheinAhrEifel eG ist es aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag heraus ebenso ethisch wie geschäftspolitisch zwingend, durch geeignete präventive Maßnahmen die Verletzung von Menschenrechten im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten und in der Wertschöpfungskette zu verhindern. Unsere Dienstleister, zu denen unsere Verbundpartner gehören, orientieren sich bei ihrer Arbeit an Nachhaltigkeitsprinzipien und haben entsprechende Verpflichtungen unterzeichnet. Die Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bekennen sich zudem zu international anerkannten Menschenrechtsstandards, wie den Prinzipien des „United Nations Global Compact“, den Konventionen der International Labour Organization und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

20.b) [S1-1_05] Die unter ESRS S1 Tz. 20 und Tz. 20a beschriebenen Ansätze umfassen die gesamte Belegschaft der Bank.

20.c) [S1-1_06] Bislang ist es nicht erforderlich gewesen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/ oder zu ermöglichen, da es noch keine entsprechenden Vorfälle gegeben hat. Wo immer die VR Bank RheinAhrEifel eG im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehung potenzielle oder tatsächliche Menschenrechtsverletzung feststellt, wird sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen.

21.) [S1-1_07] Die VR Bank RheinAhrEifel eG bekennt sich uneingeschränkt zu den international anerkannten Menschenrechten. Sie ist überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg nur dann dauerhaft gewährleistet werden kann, wenn die Menschenrechte geachtet, anerkannt und geschützt werden. Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihren Vorkehrungen zur Einhaltung des Diskriminierungsverbots, der Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form von Ausbeutung in den Lieferketten orientiert sich die VR Bank RheinAhrEifel eG unter anderem an den Vorgaben folgender Konventionen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Prinzipien des UN Global Compact
- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB)
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

Die Grundsätze dieser Konventionen sind Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und finden über gesetzliche Regelungen und interne Vorgaben Eingang im täglichen Handeln der Genossenschaftsbank. Über die darin festgehaltenen Vorgaben und Verfahren verpflichten sich alle Mitarbeitenden zu einem respektvollen, regelkonformen und fairen Verhalten innerhalb des Unternehmens und gegenüber allen Anspruchsgruppen der Bank.

Mit ihrer Positionierung und ihrem Handeln unterstützt die VR Bank RheinAhrEifel eG zugleich die in den Nachhaltigkeitsstrategien des Landes Rheinland-Pfalz formulierten menschenrechtlichen Aspekte. Sie leistet so einen Beitrag zu deren Erreichung im Rahmen der von Deutschland ratifizierten Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen

22.) [S1-1_08] Die Personalstrategie umfasst die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit nicht, da die Bank Arbeitskräfte nur innerhalb Deutschlands und auf Basis der deutschen Rechtsordnung einsetzt und wesentliche Fragestellungen aus den genannten Themenbereichen dabei nicht zu Tage treten.

23.) [S1-1_09] In der VR Bank RheinAhrEifel eG werden regelmäßig Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheiten und Arbeitsunfällen erhoben und ausgewertet, um Handlungsfelder zu identifizieren, Risiken weiterhin vorzubeugen und das Betriebliche Gesundheitsmanagement bei Bedarf weiter zu optimieren. In der Bank gibt es zahlreiche Maßnahmen und Angebote an die Mitarbeitenden, die ihre Gesundheit fördern.

Von unserem externen Dienstleister, der eine unabhängige psychologische Beratung für unsere Mitarbeitenden anbietet, erhalten wir in anonymisierter Form regelmäßige Berichte zur Nutzung des Angebotes. Wir können so auf Auffälligkeiten frühzeitig reagieren.

Die VR Bank RheinAhrEifel eG verfügt über eine Richtlinie bzw. Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen. Bei der Einhaltung des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitsbedingungen orientiert sich die Bank an den Verordnungen der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) sowie der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft) insbesondere Unfallverhütungsvorschriften Abt. 2 und der Arbeitsstättenverordnung.

- Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze, für Schwangere und Reinigungskräfte gibt es eine separate Gefährdungsbeurteilung,
- Betriebsbegehung 1–2-mal jährlich mit dem Betriebsarzt
- Arbeitsschutzausschusssitzung mit dem Betriebsrat und Personal
- Arbeitsplatzbegehung, bei neuen Arbeitsplätzen werden diese abgenommen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Es gibt Bargeld-Obergrenzen zum Schutz von Filialmitarbeitern
- Für alle Prozesse gibt es Checklisten.

24. a) [S1-1_10] Die gesetzliche Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der VR Bank RheinAhrEifel eG bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze, wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Mutterschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie darüber hinaus die entsprechenden Betriebsvereinbarungen unserer Bank. Weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik ist eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung zulässig. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeiter in Anlehnung an die genannten Kriterien unzulässig. Die Vergütung unserer Mitarbeitenden ist angemessen ausgestaltet und orientiert sich am Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken.

24. b) [S1-1_11] Die folgenden Gründe für Diskriminierung sind explizit von den in ESRS S1 Tz. 24a beschriebenen Richtlinien erfasst worden: Ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.

24. c) [S1-1_12] In der VR Bank RheinAhrEifel eG bestehen spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen unserer Belegschaft, die besonders gefährdet sind. Gemäß § 154 SGB IX ist die Bank verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind uns ein wichtiges Anliegen. Wir unterstützen Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht. Mitarbeitende können sich jederzeit an die Schwerbehindertenvertretung wenden.

24. d) [S1-1_13] Die VR Bank RheinAhrEifel eG verpflichtet sich als Unterzeichnerin „Koblenzer Bündnis für Familie“ ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen und eine Unternehmenskultur zu pflegen, die von gegenseitigem Respekt und von Wertschätzung geprägt ist. Die VR Bank RheinAhrEifel eG duldet daher grundsätzlich keine Benachteiligung oder Diskriminierung von Menschen aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Kultur, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung und Identität oder jeglichen anderen Eigenschaften.

Die VR Bank RheinAhrEifel eG bietet allen Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten.

In dem veröffentlichten Gleichstellungsplan werden besondere Programme aufgelegt, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege weiter zu verbessern und verstärkt Frauen auch für Führungspositionen und qualifizierte Fachaufgaben zu gewinnen bzw. deren Anteil auf der Leitungsebene signifikant zu erhöhen. In das Nachhaltigkeitsverständnis der VR Bank RheinAhrEifel eG eingebunden sind auch die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots sowie die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen. Dazu gehören unter anderem die Anerkennung des Rechts auf gesunde und sichere Arbeitsumgebung, die aktive Förderung einer vielfältigen Unternehmenskultur und die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, Gleichbehandlung und Organisationsfreiheit sowie die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen für Gleichstellung und Inklusion. Die Bank schreitet energisch und konsequent in Fällen von Mobbing und Belästigung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein und beteiligt sich an Maßnahmen bzw. Initiativen zu deren Prävention. Die Bank verurteilt entschieden alle Arten von Zwangs- und Kinderarbeit. Sie lehnt ebenso entschieden jegliche Form von Ausbeutung ab. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Grundordnung. Die Bank akzeptiert keine antideokratischen Inhalte und kooperiert nicht mit verfassungsfeindlichen Organisationen.

Die Altersstruktur des Vorstands der Bank ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen.

Junge Mitarbeiter profitieren von den Berufserfahrenen und andersherum durch unterschiedliche Erfahrungen und Kenntnisse. Mehrsprachige Mitarbeiter unterstützen in den Finanz-Centern bei fremdsprachigen Kundenterminen, um auch hier gemeinsam die beste Lösung für Kunden zu finden.

Unsere Mitarbeitenden werden zudem regelmäßig zum Thema „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)“ geschult.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27.) [S1-2_01] Unsere Mitarbeitenden haben im Rahmen regelmäßig ausgeschriebener Projekte die Möglichkeit, Geschäftsabläufe konzeptionell mitzugestalten. Die Sichtweisen unserer Belegschaft fließen so in die Mitgestaltung strategischer Themen ein. Weitere Austauschformate sind in Abschnitt ESRS S1 Tz. 27b erläutert.

27. a) [S1-2_02 / Conditional] Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt direkt und durch eine Arbeitnehmervertretung.

27. b) [S1-2_03 / Conditional] Um unserer Belegschaft und deren Arbeitnehmervertretern eine angemessene Berücksichtigung ihrer Interessen zu gewährleisten, führen wir regelmäßig eine Befragung der Mitarbeitenden durch. Zuletzt fand eine Befragung 2021 statt, eine nächste Befragung ist für 2025 geplant. Hierbei werden insbesondere Fragen zu folgenden Themenbereichen gestellt:

- Motivation und Identifikation
- Strategie und Veränderung - Fühlen sich die Mitarbeitenden bei den Veränderungen einbezogen und ist die Unternehmensstrategie klar?
- Kommunikation und Zusammenspiel – Wie bewerten die Mitarbeitenden Kommunikation und Zusammenarbeit im Team und mit anderen Bereichen?
- Werteorientierung – Werden unsere genossenschaftlichen Werte erkannt und aktiv gelebt?

Die Ergebnisse dieser Befragungen finden in der Teilstrategie „Personal“ Berücksichtigung. Darüber hinaus nutzen wir folgende Dialoginstrumente, durch deren Ergebnisse Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch indirekt durch Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter in Entscheidungen und Handlungen der VR Bank RheinAhrEifel eG in Bezug auf Arbeitnehmerbelange einfließen:

- Regelmäßige und anlassbezogene Mitarbeiterentwicklungsdialoge
- Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden
- Betriebsversammlungen
- Formate aus der hauseigenen Bildungsakademie „Mittags-Talk“
- Regelmäßiger Austausch und Beratungen zwischen Vorstand, Betriebsrat und Ausschüssen des Betriebsrates, sowie JAV und Schwerbehindertenvertretung

27. c) [S1-2_04 / Conditional] Die Verantwortung für die angemessene Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft im Unternehmenskonzept liegt beim Vorstand.

27. d) [S1-2_05 / Conditional] Der Einsatz unserer Mitarbeitenden beschränkt sich auf Deutschland. Durch die Einhaltung der nationalen Normen ist auch die Einhaltung der Menschenrechte in Bezug auf unsere eigene Belegschaft gewährleistet. Unabhängig davon haben wir eine Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten veröffentlicht (vgl. hierzu ESRS S1 Tz. 20a bis 20c). Zur Achtung der Menschenrechte unserer Belegschaft und um die Sichtweisen dazu aus unserer Belegschaft zu erhalten, haben wir folgende Rahmenvereinbarung mit unseren Arbeitnehmervertretern geschlossen:

- Betriebsvereinbarungen zwischen der VR Bank RheinAhrEifel eG und dem Betriebsrat als Interessensvertretung der Arbeitnehmer, wodurch die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden einfließen
- Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen z. B. zum Gesundheitsschutz, Arbeitszeiten und Sonderkonditionen

- Darüber hinaus gibt es Regelungen zu freiwilligen sozialen Leistungen. Diese tragen zum Thema „Schutz der Gesundheit“ bei und sind Bestandteil der Achtung von Menschenrechten

27. e) [S1-2_06 / Conditional] Nach unserer Auffassung und Erfahrung sind die unter ESRS S1 Tz. 27b genannten Dialogformate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der Mitarbeitenden in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Aufgrund der in diesen Formaten gewonnenen Feedbacks und Befragungsergebnissen werden Maßnahmen entwickelt und gefördert, die die Zusammenarbeit und das Miteinander in der VR Bank RheinAhrEifel eG fördern.

28.) [S1-2_07 / Conditional] Besonders relevant sind für uns die Perspektiven von marginalisierten Gruppen von Menschen in unserer Belegschaft, und Menschen, die besonders anfällig für negative Auswirkungen sind (z.B. Frauen, Migranten, Menschen mit Behinderung). Um Einblicke in diese Perspektiven zu erhalten, unternehmen wir folgende Schritte, die wir für alle unsere Mitarbeitenden gleichermaßen durchführen:

- Mitarbeiter-Umfragen
- Mitarbeiterentwicklungsdialoge
- Vorgesetztenfeedback

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte Bedenken äußern können

32. a) [S1-3_01] Nach unserer Auffassung und Erfahrung sind die bekannten Dialogformate (Mitarbeiterentwicklungsdialog, Vorgesetztenfeedback, Gespräche zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften sowie Mitarbeiterbefragungen) wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden.

32. b) [S1-3_02] Wir haben folgende Kanäle eingerichtet, über die unsere Belegschaft ihre Anliegen und Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen kann:

- Eingabe beim Beschwerdemanagement
- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Teilnahme an Mitarbeiterbefragungen/ Führungskräfte-Feedback
- Austausch mit Gesprächsnavigatoren und Mediatoren
- Eingabe beim betrieblichen Vorschlagswesen
- Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Eingabe beim Betriebsrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. der Schwerbehindertenvertretung

Diese Kanäle sind von uns selbst eingerichtet worden.

32. c) [S1-3_05] Wir verfügen über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Wir verfügen über einen detaillierten Prozess im Bereich des Whistleblowings durch unser Hinweisgebersystem.

32. d) [S1-3_06] Wir unterstützen und fördern die Verfügbarkeit der benannten Kanäle in unserem Haus. Informationen über die vorgenannten Kanäle und Verfahren stehen allen Mitarbeitenden im bankinternen Informationssystem zur Verfügung. Hierzu gehören auch die Namen und entsprechenden Kontaktdataen der jeweiligen Ansprechpartner.

32. e) [S1-3_07] Die Behandlung von Problemen und Anliegen erfolgt entweder durch direkten mündlichen oder schriftlichen Austausch mit den betroffenen Mitarbeitenden oder durch den Dialog zwischen Betriebsrat und Belegschaft, beispielsweise in Betriebsratssprechstunden oder auf Betriebsversammlungen. Dabei erweist sich die Eigenschaft als mittelständischer Arbeitgeber mit regionalem Bezug und kurzen Kommunikations- und Entscheidungswegen als vorteilhaft.

33.) [S1-3_08] Zur Beurteilung, ob die eigenen Mitarbeitenden sich der Strukturen und Prozesse zum Äußern von Bedenken bewusst sind, dienen die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften. Bei Bedarf können hierbei Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden, um Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern.

[S1-3_09 / Conditional] Unsere Beschäftigten, welche die Kanäle zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen nutzen, sind durch konkrete Maßnahmen und Policies vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Hierfür sind organisatorische Regelungen zum Hinweisgebersystem, Wunsch- und Beschwerdemanagement sowie betriebliche Vorschlagswesen getroffen worden.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37.) Wir haben folgende Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für unsere eigenen Arbeitskräfte entwickelt:

[S1.MDR-A_01 / Conditional] Diverse Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[S1.MDR-A_01] Die VR Bank RheinAhrEifel eG hat diverse Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt:
Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen

- Flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit sowie Vertrauensarbeitszeit ermöglichen unseren Mitarbeitenden unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft ihre Arbeitszeiten nach individuellen familiären Bedürfnissen flexibel zu gestalten
- Mobiles Arbeiten: Gemäß der Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten können bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit auf mobiles Arbeiten entfallen
- Teilzeit und Jobsharing auch in Führungspositionen
- Lebensarbeitszeitkonten (LAZ)
- Informationen über vakante Stellen an Mitarbeitende in Elternzeit zur Bindung und Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit
- Das unabhängige psychologisch-soziale Beratungsangebot der HumanProtect Consulting GmbH (Angebot eines externen Dienstleisters für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen), kann auch für Fragen und Anliegen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden
- Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber durch das Audit berufundfamilie®

[S1.MDR-A_01] bereits Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
ergriffen / geplant

[S1.MDR-A_01 / Conditional] Erwartetes Ergebnis Die VR Bank RheinAhrEifel eG erwartet von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit und -motivation, da die Mitarbeitenden ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen besser in Einklang bringen können. Diese Maßnahmen tragen auch zur Reduzierung von Fehlzeiten bei, da die Mitarbeitenden weniger gestresst sind und sich besser auf ihre Arbeit konzentrieren können. Zudem stärkt die VR Bank RheinAhrEifel eG durch solche Maßnahmen die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen, was die Fluktuation verringert und die Loyalität erhöht. Insgesamt verbessert die Bank damit das Arbeitsklima und ihr Image als familienfreundlicher Arbeitgeber.

<p><i>[S1.MDR-A_01/ Conditional]</i> Beitrag zur Verwirklichung der Strategie</p>	<p>Unsere Maßnahmen tragen zur Operationalisierung unserer unter ESRS S1-1 Tz. 19 beschriebenen Teilstrategie Personal bei.</p>
<p><i>[S1.MDR-A_02/ Conditional]</i> Beschreibung des Umfangs</p>	<p>Die Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeitenden der VR Bank RheinAhrEifel eG offen.</p>
<p><i>[S1.MDR-A_03/ Conditional]</i> Zeithorizonte</p>	<p>Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.</p>
<p><i>[S1.MDR-A_05/ Conditional]</i> Fortschritt bei der Umsetzung</p>	<p>Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.</p>

[S1.MDR-A_01 / Conditional] Diverse Maßnahmen zur Förderung von Aus- und Weiterbildung

<p><i>[S1.MDR-A_01]</i> Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen</p>	<p>Die VR Bank RheinAhrEifel eG hat diverse Maßnahmen zur Förderung von Aus- und Weiterbildung umgesetzt:</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsberufe: Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement, IT-Kaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Marketing, Immobilienkaufmann/-frau • Intern ausgebildete Ausbildungsbeauftragte (ABBAs) unterstützen und begleiten die Auszubildenden an ihren Einsatzorten und Fachbereichen. • Alle Mitarbeitenden der VR Bank RheinAhrEifel eG führen mindestens alle zwei Jahre ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung. Diese fest implementierten Dialogformate dienen auch zur Erhebung von Weiterbildungsbedarfen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Planung entsprechender konkreter Ziele und Maßnahmen • Das Team Personalentwicklung der VR Bank RheinAhrEifel eG ermittelt den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots, aus regulatorischen Anforderungen oder auch aus Veränderungen der IT ergeben. Daraus resultieren konkrete Weiterbildungsziele für einzelne Mitarbeitende, Teams oder auch das Gesamthaus, die durch interne und externe Schulungsmaßnahmen erfüllt werden.

-
- Mit der hauseigenen Bildungsakademie und einem Potenzialentwicklungsprogramm (PEP) und einem Management-Programm (MP) bieten wir nach unserer Einschätzung unseren Mitarbeitenden ein umfassendes und vielseitiges Weiterbildungsangebot, mit dem Talente gefördert, fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen ausgebaut sowie Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden können. So gibt es Weiterbildungsangebote zum Ausbau fachlicher und persönlicher Kompetenzen für Mitarbeitende und Führungskräfte, Hospitations- und Mentoringprogramme, Weiterbildungsformate für den Ausbau digitaler Kompetenzen und zur Förderung der Transformation der Unternehmenskultur, Schulungen zu regulatorischen Themen und Nachhaltigkeit, und Potenzialentwicklungsprogramme
 - Die nach unserer Auffassung klar strukturierte Bildungsarchitektur der VR Bank RheinAhrEifel eG ermöglicht es allen Mitarbeitenden sowie Bewerbern, sich umfassend über unser Bildungsangebot zu informieren und mit den aufgezeigten Perspektiven ihre persönliche Karriere zu planen.

Alle Mitarbeitenden haben einen Anspruch auf (gesetzlichen) Bildungslaub für die Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung, der politischen Bildung und der Qualifikation für ein Ehrenamt.

Es ist geplant, den Übernahme-Prozess von ausgelernten Auszubildenden hinsichtlich der Kommunikationsschritte und Eingruppierung zu standardisieren.

Darüber hinaus ist das Handlungsfeld „Frauen in Führung“ in der Teilstrategie Personal verankert worden. Es ist geplant, die aktuelle Situation zu analysieren und eine Konzeption von Maßnahmen zur Förderung der Frauenquote in den Führungsebenen zu entwickeln.

*[S1.MDR-A_01/
Conditional]* bereits ergriffen / geplant Die Standardisierung des Übernahme-Prozesses von ausgelernten Auszubildenden sowie die Analyse und Konzeption zur Förderung der Frauenquote in den Führungsebenen sind für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen. Alle übrigen geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.

*[S1.MDR-A_01/
Conditional]* Erwartetes Ergebnis Die VR Bank RheinAhrEifel eG erhofft sich von diesen Maßnahmen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, eine Steigerung ihrer Zufriedenheit und Motivation sowie eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte.

*[S1.MDR-A_01/
Conditional]* Beitrag zur Verwirklichung der Strategie Unsere Maßnahmen tragen zur Operationalisierung unserer unter ESRS S1-1 Tz. 19 beschriebenen Teilstrategie Personal bei.

<p>[S1.MDR-A_02/ Conditional] Beschreibung des Umfangs</p>	<p>Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen für alle Mitarbeitenden der VR Bank RheinAhrEifel eG zur Verfügung.</p>
<p>[S1.MDR-A_03/ Conditional] Zeithorizonte</p>	<p>Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung erfolgen bei der VR Bank RheinAhrEifel eG laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der Bank ergeben.</p>
<p>[S1.MDR-A_05/ Conditional] Fortschritt bei der Umsetzung</p>	<p>Mit Ausnahme des Konzepts „Frauen in Führung“ wurden sämtliche der geschilderten Maßnahmen bereits ergriffen. Über die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Konzepts wird bei der Erreichung der wichtigsten Meilensteine berichtet.</p>

[S1.MDR-A_01/Conditional] Diverse Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

<p>[S1.MDR-A_01] Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen</p>	<p>Die VR Bank RheinAhrEifel eG hat im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements diverse Maßnahmen umgesetzt:</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsärztlicher Dienst (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen u.a.) • Unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für Beschäftigte durch einen externen Dienstleister • Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutz- und Unfallverhützungsvorschriften (Überwachung u.a. durch den betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit u.a. durch regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, physische Gefährdungsbeurteilungen (eine psychische Gefährdungsbeurteilung soll im Rahmen der für 2025 geplanten Mitarbeiterbefragung durchgeführt werden) sowie Einhaltung innerbetrieblicher Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen in der VR Bank RheinAhrEifel eG beschäftigten Personen). • Sicherheitsmaßnahmen u.a. gegen Feuer, Wasser, Überfall, Geldautomatensprengungen • Vorbereitung auf mögliche Überfallsituation (Rahmenvertrag mit auf das Krisenmanagement bei Überfällen spezialisierten Notfallpsychologen) • Die VR Bank RheinAhrEifel eG hat mit dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliches Eingliederungsmanagement getroffen

- Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung prozessual geregelt. Die Führungskräfte werden zu beiden Themenfeldern regelmäßig geschult
- Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen
- Das Thema Gesundheit ist in Führungs- und Dialoginstrumenten verankert (z.B. im Vorgesetzten-Feedback, im Führungsverhalten im Rahmen des Transformationsmanagements).

Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen wie z.B. zu hybrider Führung, im Zusammenhang mit dem mobilen Arbeiten in einer digitalisierten Arbeitswelt oder allgemein zum Thema Resilienz, unterstützen Führungskräfte und Mitarbeitende in ihrem gesundheitsorientierten Verhalten.

[S1.MDR-A_01/
Conditional] bereits
 ergriffen / geplant

[S1.MDR-A_01/
Conditional] Erwartetes Ergebnis

Die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der VR Bank RheinAhrEifel eG verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Dadurch können die Mitarbeitendenbindung und -zufriedenheit gestärkt und das Unternehmensimage verbessert werden.

[S1.MDR-A_01/
Conditional] Beitrag zur Verwirklichung der Strategie

Unsere Maßnahmen tragen zur Operationalisierung unserer unter ESRS S1-1 Tz. 19 beschriebenen Teilstrategie Personal bei.

[S1.MDR-A_02/
Conditional] Beschreibung des Umfangs

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit stehen allen Mitarbeitenden der VR Bank RheinAhrEifel eG offen.

[S1.MDR-A_03/
Conditional] Zeithorizonte

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich verpflichtend. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes- und Umfeldveränderungen und geänderter Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben.

[S1.MDR-A_05/
Conditional] Fortschritt bei der Umsetzung

Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.

38. a) [S1-4_01] Alle der unter ESRS S1 Tz. 37 beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, potenziell negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu verhindern oder zu vermindern. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine potenziellen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert.

38. b) [S1-4_02] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlich negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert. Daher haben wir keine Maßnahmen ergriffen, um in Bezug auf tatsächliche wesentliche Auswirkungen Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen.

38. c) [S1-4_03] Alle der unter ESRS S1 Tz. 37 beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erreichen.

38. d) [S1-4_04] Die verfolgten und umgesetzten Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und unter Einbeziehung der Fachbereiche abgestimmt und angepasst. Nach unserer Einschätzung sind die zuvor genannten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

39.) [S1-4_05] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir keine tatsächlichen oder potenziell negativen Auswirkungen auf unsere eigenen Arbeitskräfte identifiziert. Aus diesem Grund ist es bislang nicht erforderlich gewesen, ein systematisches Verfahren zu implementieren, um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte negative Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte zu reagieren. Im Rahmen des jährlichen Aktualisierungsprozesses der Wesentlichkeitsanalyse wird überprüft, ob es zu systematischen negativen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte kommt. Über die unter ESRS S1-2 dargestellten Kanäle wird kontinuierlich, auch unterjährig geprüft, ob es (im Einzelfall) zu negativen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte kommt.

40. a) [S1-4_06] Alle der unter ESRS S1 Tz. 37 beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Risiken für die Bank zu minimieren. Die Wirksamkeit wird über Personalausfallquoten nachvollzogen.

40. b) [S1-4_07] Alle der unter ESRS S1 Tz. 37 beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Chancen für die Bank zu ergreifen.

41.) [S1-4_08] Die Bank stellt systematisch sicher, dass ihre Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft haben oder dazu beitragen. Dies gelingt der Bank, indem sie ihre Personalstrategie und die ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des jährlich stattfindenden Strategieprozesses reflektiert. Darüber hinaus überprüft die Bank kontinuierlich ihre Arbeitsprozesse und -methoden im Arbeitsalltag gemeinsam mit den betroffenen Mitarbeitenden und setzt diese über ihre Führungskräfte, die Personalabteilung und den sozialen Dialog auf betrieblicher Ebene um.

43.) [S1-4_09] Für das Management unserer wesentlichen Auswirkungen werden monetäre und strukturelle Mittel jährlich budgetiert.

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46.) [S1.MDR-T_16 / Conditional] Wir können die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben. Wir verfolgen dennoch die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen.

[S1.MDR-T_17 / Conditional] Bei der Nachverfolgung der Leistung unseres Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele sind unsere Belegschaft bzw. die Arbeitnehmervertreter beteiligt. Das erfolgt insbesondere über regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften, Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden, Betriebsversammlungen und Mitarbeiterbefragungen (vgl. Einbeziehung der Belegschaft ESRS S1-2).

[S1.MDR-T_18 / Conditional] Unser übergeordnetes Ziel ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. So soll die Bank weiterhin den sich ändernden Kundenanforderungen gerecht werden und sich mit hoher Qualität in Serviceleistungen und Beratung positiv vom Wettbewerb abheben. Vor diesem Hintergrund zählt eine hohe Arbeitgeberattraktivität zum übergeordneten Ziel der Bank. Die VR Bank RheinAhrEifel eG wurde wiederholt als familienfreundlich zertifiziert durch das Audit berufundfamilie®

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist bereits seit vielen Jahren in unserem Leitbild verankert und wir haben entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt (vgl. Einbeziehung der Belegschaft ESRS S1-2). Dies sind insbesondere regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften, Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden, Betriebsversammlungen und Mitarbeiterbefragungen.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Wir beschäftigten zum Berichtsstichtag folgende Personenanzahl an Mitarbeitenden:

50. a) [S1-6_01] [S1-6_02]

Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht	
Männlich	385
Weiblich	594
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	979

[S1-6_04] [S1-6_05]

Anzahl der Beschäftigten nach Region	
Deutschland	979
Gesamt	979

50. b) [S1-6_07] [S1-6_09]

Anzahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht					
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	524	340	0	0	864
Vorübergehend Beschäftigte	70	45	0	0	115
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0

50. c) [S1-6_11] Die Gesamtanzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, beträgt 93. **[S1-6_12]** Damit beträgt die Quote für die Mitarbeiterfluktuation: 9,5%.

50. d) [S1-6_13] Zur Berechnung und Erstellung der mitarbeiterbezogenen Daten wurde das zertifizierte Abrechnungsprogramm SAP in Kombination mit den dazugehörigen Reports und Queries genutzt.

50. d i) [S1-6_14] Sämtliche vorgenannten Daten werden als Kopfanzahl übermittelt.

50. d ii) [S1-6_15] Sämtliche vorgenannten Zahlen werden am Ende des Berichtszeitraums - stichtagsbezogen zum 31.12.2024 - übermittelt.

50. f) [S1-6_17] Ein Verweis auf den Finanzbericht für die Informationen gemäß Buchstabe a dieser Angabepflicht ist aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht möglich.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) [\[S1-8_01\]](#) Folgender Anteil unserer Beschäftigten sind durch Tarifverträge abgedeckt: 99,08%.

60. b) [\[S1-8_02\]](#) Die VR Bank RheinAhrEifel eG beschäftigt Mitarbeitende ausschließlich in Deutschland.

Anteil der Beschäftigten, die im Europäischen Wirtschaftsraum von Tarifverträgen abgedeckt sind

	Deutschland	Übrige Länder	Summe
Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken	99,08%	entfällt	99,08%
Summe	99,08%	entfällt	99,08%

60. c) [\[S1-8_03\]](#) Die VR Bank RheinAhrEifel eG beschäftigt keine Mitarbeitenden außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums. Die Beschäftigung von Mitarbeitenden erfolgt nur in Deutschland.

63. a) [\[S1-8_06\]](#) Der Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, beträgt: 98%. Die restlichen 2% stellen leitende Angestellte und Vorstand dar.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

66. a) [S1-9_01] [S1-9_02]

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	Anzahl	Anteil
Weiblich	0	0 %
Männlich	17	100 %
Sonstige	0	0 %
Keine Angaben	0	0 %
Summe	17	100 %

66. b) [S1-9_03] [S1-9_04] [S1-9_05]

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

< 30 Jahren	191	19,51 %
30 – 50 Jahre	362	36,98 %
> 50 Jahre	426	43,51 %
Summe	979	100 %

AR71.) [S1-9_06 / Conditional] Unter der obersten Führungsebene versteht die VR Bank RheinAhrEifel eG die Bereichsleitungen sowie Regionalmarktdirektoren.

S1-10 – Angemessene Entlohnung

69.) [S1-10_01] Alle unsere Beschäftigten (100,00 %) erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten. Anhand der vorliegenden Tätigkeit werden die Mitarbeitenden auf Grundlage der internen Solleingruppierungstruktur in die entsprechenden Entgeltgruppen eingruppiert und anhand dieser vergütet. Grundlage für die Vergütung ist der jeweilige Tarifvertrag für die Volks- und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) [S1-14_01] In unserer Belegschaft wird folgender Prozentsatz auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien von unserem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt: 100 %.

88. b) [S1-14_02] Wir verzeichnen unter unseren Beschäftigten folgende Anzahl an Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen: 0. [S1-14_03] Wir verzeichnen unter anderen Beschäftigten folgende Anzahl an Todesfällen infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen: 0. Die VR Bank RheinAhrEifel eG beschäftigt keine Fremdarbeiter.

88. c) [\[S1-14_04\]](#) Wir verzeichnen unter unseren Beschäftigten folgende Anzahl an meldepflichtigen Arbeitsunfällen: 5 Arbeitsunfälle und 1 Wegeunfall. [\[S1-14_05\]](#) Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle beträgt: 0,5%.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) [\[S1-16_01\]](#) Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle in unserem Unternehmen beträgt: 25,28%.

97. b) [\[S1-16_02\]](#) Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten beträgt: 1509%.

97. c) [\[S1-16_03\]](#) Als Grundlage der vorgenannten Kennzahlen dient die Anzahl der dauerhaft Beschäftigten gemäß ESRS S1-6.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15.) Zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/ oder Endnutzern haben wir die folgenden Konzepte:

[S4.MDR-P_01] Teilstrategie IT in der Geschäfts- und Risikostrategie

[S4.MDR-P_01] Wichtigste Inhalte	In unserer Geschäfts- und Risikostrategie beziehungsweise der darin integrierten Teilstrategie IT werden Schwerpunktthemen mit Bezug zu IT, Informationssicherheit und IT-Risiko abgeleitet und beschrieben, welche konkreten Ziele verfolgt werden. Bei der Ausgestaltung orientieren wir uns an der strategischen Ausrichtung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie ihrer relevanten Partner. Zu den wichtigsten Inhalten unserer Teilstrategie IT zählen unter anderem folgende zentrale Aspekte:
	<ul style="list-style-type: none">• Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zur gesamten IT, insbesondere auch zum IT-Risikomanagement und zur IT-Resilienz• Bezug von IKT-Drittienstleistungen nur nach vorheriger Prüfung von u. a. sicherheitsrelevanten Anforderungen• Aktuelle IT-Ausstattung zur fortlaufenden Gewährung einer sicheren Hard- und Software• Identifizierung von sicherheitsrelevanten Schwachstellen beim Betrieb der IKT-Systeme sowie etwaige Ergreifung geeigneter Maßnahmen zum Schließen dieser Lücken• Aufbau und konsequente Nutzung eines IKT-Risikomanagementrahmens zur Gewährleistung eines resilienten IKT-Systems• Nutzung eines robusten Informationsmanagementsystems in Anlehnung an DIN ISO/IEC 27001 und den dazugehörigen Handlungsempfehlungen zur Umsetzung aus der DIN ISO/IEC 27002• Etablierung eines IT-Notfallmanagements
[S4.MDR-P_01] Allgemeine Ziele	Das übergeordnete, allgemeine Ziel der Teilstrategie IT ist die Unterstützung der Bank bei der Erreichung ihrer Geschäftsziele. In Bezug auf die Resilienz wurden folgende Ziele formuliert: <ul style="list-style-type: none">• Antizipation: Proaktive Identifizierung von Gefährdungen und Risiken und frühzeitige Ableitung von adäquaten Sicherheitsmaßnahmen• Robustheit: Abwehr von Cyberangriffen und Minimierung von Auswirkungen eingetretener Risiken• Regeneration: Auswirkungsreduzierte und zeitlich optimierte Wiederherstellung
[S4.MDR-P_01] Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die VR Bank RheinAhrEifel eG wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert – vgl. hierzu auch die Ausführungen unter ESRS 2 SBM-3 Tz. 48. Hierbei sind potenziell negative Auswirkungen in Bezug auf Datenschutz hervorzuheben. Die Teilstrategie zeigt, dass die Bank sich diesen wesentlichen

	Auswirkungen bewusst ist. Sie ist die Grundlage dafür, dass die Bank zum Management der wesentlichen Auswirkungen konkrete Maßnahmen entwickelt und ergreift.
[S4.MDR-P_01] Überwachungsprozess	Die Teilstrategie IT wird jährlich überprüft. Bei grundlegenden strategischen Veränderungen wird geprüft, inwieweit eine Anpassung der Strategie zu erfolgen hat.
[S4.MDR-P_02] Anwendungsbereich inklusive Angabe zu abgedeckten Verbrauchern und Endnutzern [S4-1_01]	Die Teilstrategie IT gilt für die gesamte Bank. Verbraucher und Endnutzer aller Art profitieren hiervon.
[S4.MDR-P_03] Verantwortliche Organisationsebene	Für die Erstellung und Umsetzung der Teilstrategie IT ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Bereich Informationssicherheit verantwortlich.
[S4.MDR-P_05/ Conditional] Einbezug der Interessen der wichtigsten Interessenträger	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Teilstrategie IT indirekt durch die regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen eingebracht.
[S4.MDR-P_06/ Conditional] Verfügbarkeit betroffene für Interessenträger	Der Strategieprozessablauf, die Erarbeitung und Überprüfung des Strategiepapiers sowie die Kommunikation der Strategie wird allen Mitarbeitenden im internen Unternehmenshandbuch zur Verfügung gestellt.

16.) [S4-1_02] Bei der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die VR Bank RheinAhrEifel eG in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die Prinzipien für verantwortliches Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Aufsatzpunkte der strategischen Ausrichtung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses.

Als Genossenschaftsbank tragen wir außerdem das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe uneingeschränkt mit, welches die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die Prinzipien für verantwortliches Banking des Umweltprogramms der Vereinten Nationen als Aufsatzpunkte der strategischen Ausrichtung nutzt. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei integraler Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses. Durch die Umsetzung der Lieferantenrichtlinie kommt die Bank ihrer Verantwortung nach, wirksame Prozesse zu implementieren, um Verletzungen von Menschenrechten oder Beeinträchtigungen der Umwelt im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette effektiv vorzubeugen. Die Geschäftstätigkeit der Bank ist auf die Region ausgerichtet, es gibt keine Standorte außerhalb der EU. Dadurch werden die Betriebsangehörigen durch das deutsche und europäische Arbeitsrecht geschützt, das die Menschenrechte mit einbezieht.

16. a) [S4-1_03] Die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte sowie unser Grundverständnis in Bezug auf Menschenrechte, auch innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, inkludiert die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/ oder Endnutzern.

Darüber hinaus gibt es kein Konzept, welches explizit auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/ oder Endnutzern abzielt.

16. b) [S4-1_04] Es erfolgt keine unmittelbare Einbeziehung von Verbrauchern und/ oder Endnutzern bei der Entwicklung des Selbstverständnisses sowie der Verpflichtungen der VR Bank RheinAhrEifel eG in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte.

16. c) [S4-1_05] Bislang ist es nicht erforderlich gewesen, Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte von Verbrauchern und/ oder Endnutzern zu schaffen oder zu ermöglichen, da es noch keine entsprechenden Vorfälle gegeben hat.

17.) [S4-1_06] Unsere unter ESRS S4 Tz. 15 beschriebenen Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer sind nicht auf international anerkannte Standards, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, abgestimmt worden. **[S4-1_07]** Es wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und/oder Endnutzer beteiligt sind, gemeldet.

S4-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20.) *[S4-2_01]* Die Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer werden in unseren Entscheidungen und Tätigkeiten zur Bewältigung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit Bezug auf diese berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die Rückmeldungen unserer Privat- und Firmenkunden über das Filialnetz, das Beschwerdemanagement sowie durch gezielte Kundenumfragen zu wichtigen Themen wie Digitalisierung, nachhaltigen Angeboten und der Bedeutung von persönlichen Ansprechpartnern vor Ort. Die entsprechenden Dialogformate werden unter ESRS 2 SBM-2 näher beschrieben.

20. a) *[Conditional / S4-2_02]* Die Zusammenarbeit erfolgt damit sowohl direkt mit den Verbrauchern und Endnutzern über verschiedene, unter anderem über die unter ESRS 2 SBM-2 beschriebenen Kanäle, sowie indirekt über die Gesetzgebung in Bezug auf Verbraucher- und Datenschutz.

20. b) *[Conditional / S4-2_03]* Die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer erfolgt je nach Kanal fortlaufend bzw. im Zuge regelmäßig stattfindender Veranstaltungen sowie Umfragen. Die Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement werden anlassbezogen verarbeitet. Sämtliche Erkenntnisse werden sowohl für die Identifikation von Ursachen für negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer als auch für die Implementierung von Lösungen zur Verbesserung des Kundenservice herangezogen. Die systematische Berücksichtigung der Erkenntnisse erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses. Die entsprechenden Dialogformate werden unter ESRS 2 SBM-2 näher beschrieben.

20. c) *[Conditional / S4-2_04]* Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie die Einbindung der Ergebnisse aus den Dialogen mit Verbrauchern und Endnutzern liegt bei den verantwortlichen Direktoren in den Marktbereichen. Hierzu zählen unter anderem auch die Gewährleistung und stetige Verbesserung der Beratungsqualität. Die gleichen Funktionen bringen die Erkenntnisse auch in den mindestens jährlich stattfindenden Strategieprozess ein. Darüber hinaus stellt der Bereich Compliance sicher, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden, um die Rechte und Interessen der Verbraucher zu schützen.

20. d) *[Conditional / S4-2_05]* Wir bewerten die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit mit den Verbrauchern und Endnutzern, einschließlich etwaiger Vereinbarungen oder Ergebnisse durch Analyse von Beschwerden, der Anzahl und Art der Rückmeldungen sowie durch die Auswertung der Kundenzufriedenheit nach Implementierung möglicher Änderungen. Unser Leitbild stellt die Bedürfnisse und Interessen unserer Kunden in den Mittelpunkt unseres Geschäftsmodells – nicht zuletzt durch unseren Strategieprozess werden die Ergebnisse aus der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern weiterverarbeitet.

S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und/oder Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) [S4-3_01] Um eine sachgerechte und faire Bearbeitung von Beschwerden sicherzustellen, hat die VR Bank RheinAhrEifel eG ein zentrales Beschwerdemanagement etabliert, das auf klar definierten Grundsätzen basiert. Dazu zählen insbesondere:

- Objektivität in der Prüfung jeder Beschwerde,
- Angemessenheit der Reaktion im Verhältnis zum Sachverhalt,
- die Vermeidung und Identifikation von Interessenkonflikten,
- sowie eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation aller Vorgänge.

Die Bearbeitung erfolgt zentral und systematisch über die elektronischen Systeme FOCONIS Beschwerde-Management und agree21. Diese gewährleisten eine manipulationssichere Erfassung, ermöglichen eine fundierte Auswertung und stellen sicher, dass alle relevanten Stellen – einschließlich interner Prüfer und Aufsichtsbehörden wie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – jederzeit Einsicht nehmen können.

Sollte das elektronische System nicht verfügbar sein, steht ein standardisiertes Beschwerdeformular zur Verfügung, das an die zentrale Beschwerdestelle weitergeleitet wird.

Darüber hinaus informiert die Bank auf ihrer Website klar, aktuell und leicht zugänglich über das Beschwerdeverfahren. Kunden erhalten auf Wunsch oder mit der Eingangsbestätigung ihrer Beschwerde eine verständliche Information über das Beschwerdemanagement. Eine direkte Online-Erfassung von Beschwerden ist ebenfalls möglich.

Betroffene Mitarbeitende werden regelmäßig für einen passenden Umgang mit Beschwerden und Reklamationen sensibilisiert und qualifiziert. Das erfolgt über einen regelmäßigen Austausch der zentralen Beschwerdestelle mit Mitarbeitenden und Führungskräften sowie kollegiale Fallberatungen zwischen Mitarbeitenden zum Erfahrungsaustausch und zur Kompensation von schwierigen Situationen.

Die Bank versucht, alle Beschwerden im Sinne des Kunden so sinnvoll, schnell und einfach wie möglich zu regeln. Für die Bearbeitung von Beschwerden hat sich die Bank folgende Fristen gesetzt:

- Eingangsbestätigung: Innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Kenntnisnahme der Beschwerde
- Fallabschluss/ Zwischenbescheid: Innerhalb von 15 Bankarbeitstagen nach Kenntnisnahme der Beschwerde
- Fallabschluss/ 2. Zwischenbescheid: Innerhalb von 35 Bankarbeitstagen nach Kenntnisnahme der Beschwerde

25. b) [S4-3_02] Alle Kunden und potenziellen Kunden (z. B. Einzelpersonen, Organisationen oder Unternehmen), die von den Tätigkeiten der VR Bank RheinAhrEifel eG betroffen sind, haben die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen. Hierfür wurde das Hinweisgebersystem 360 eingerichtet, welches allen Stakeholdern auf der Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt wird. Das Hinweisgebersystem wird unter ESRS G1-1 Tz. 10 detaillierter beschrieben. Darüber hinaus können die Kunden über klassische Kanäle, beispielsweise über ihren Kundenbetreuer oder dem Kundenservice, mit Beschwerden an die Bank herantreten. Sämtliche Kanäle sind von der Bank selbst eingerichtet worden.

25. c) [S4-3_03] Die VR Bank RheinAhrEifel eG unterstützt und verlangt die Verfügbarkeit von Kommunikationskanälen zur Äußerung und Prüfung von Anliegen durch strukturierte Verfahren. Die Kanäle werden durch das Beschwerdemanagement und die Compliance-Abteilung eingerichtet und

überwacht. Sie stellen sicher, dass alle Kunden und Endnutzern über verschiedene Kanäle ihre Anliegen einreichen können. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen und eine effektive Kommunikation ermöglichen. Das Hinweisgebersystem wird unter ESRS G1-1 Tz. 10 detaillierter beschrieben.

25. d) [S4-3_04] Die zentrale Funktion für das Beschwerdemanagement trägt die Verantwortung für die Gewährleistung einer angemessenen und aufsichtsrechtlich konformen Bearbeitung von Beschwerden. Zudem werden eingehende Beschwerden auf Konzentrationen hin analysiert und ausgewertet. Erkenntnisse aus diesen Analysen fließen unverzüglich in den Dialog mit den betroffenen Fachbereichen ein oder werden an Compliance gemeldet. Darüber hinaus gibt es ein regelmäßiges Berichtswesen. Das Hinweisgebersystem wird unter ESRS G1-1 Tz. 10 detaillierter beschrieben.

26.) [S4-3_05] Auf ihrer Website hat die VR Bank RheinAhrEifel eG die Kundeninformation mit dem Titel "Veröffentlichung über das Verfahren zur Beschwerdebearbeitung" veröffentlicht, in der auf die zuständige Stelle verwiesen und ein Überblick über den Beschwerdeprozess gegeben wird. Zusätzlich haben die Kunden die Möglichkeit, Beschwerden direkt per E-Mail auf der Homepage zu erfassen und an das Beschwerdemanagement zu senden oder an ihren persönlichen Berater weiterzuleiten. Des Weiteren nimmt die Bank am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Dadurch haben Privat- und Firmenkunden sowie Nichtkunden, denen ihr Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags abgelehnt wurde, die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank anzurufen. Durch die aktive Nutzung des Beschwerdewesens schließt die VR Bank RheinAhrEifel eG, dass Verbraucher und Endnutzer ihre Strukturen kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

[S4-3_06] Zum Schutz von Hinweisgebern wird auf die Ausführungen unter ESRS G1 Tz. 10.c verwiesen.

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30.) Wir haben folgende Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer entwickelt:

[S4.MDR-A_01/Conditional] Diverse Maßnahmen zur Förderung von Datenschutz und IT-Sicherheit

[S4.MDR-A_01] Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen	Die VR Bank RheinAhrEifel eG hat umfassende Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit in der Bank ergriffen. Grundlage hierfür sind die Teilstrategie IT sowie rechtliche Vorschriften wie die DGSVO. Zu den ergriffenen Einzelmaßnahmen zählen unter anderem:
	<ul style="list-style-type: none">• Umfassende Aufbau- und Ablauforganisation gemäß den regulatorischen Anforderungen – vgl. hierzu unsere Ausführungen unterer ESRS S4-1 Tz. 15• Einsatz eines Datenschutz- sowie Informationssicherheitsbeauftragten, welche zu allen datenschutzrechtlichen und IT-sicherheitsrelevanten Anliegen, Fragen, Meldungen und Vorfällen durch die Mitarbeitenden kontaktiert werden können• Mehrmals jährlicher, i. d. R. anlassbezogen versandter Newsletter an alle Mitarbeitenden zum Thema Datenschutz durch das Beauftragtenwesen Datenschutz• Regelmäßig, i. d. R. halbjährlich versandte Informationen mit aktuellen Entwicklungen zu Datenschutz und Informationssicherheit durch DZ CompliancePartner
[S4.MDR-A_01/Conditional] bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits bzw. werden fortlaufend ergriffen.
[S4.MDR-A_01/Conditional] Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten und das Vertrauen der Kunden in die Datenschutz- und IT-Sicherheits-Praktiken zu stärken. Das Ziel ist es, sämtliche datenschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten und negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu minimieren.
[S4.MDR-A_01/Conditional] Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die Maßnahmen dienen der Umsetzung des folgenden übergeordneten Konzeptes: Teilstrategie IT.
[S4.MDR-A_02/Conditional] Beschreibung des Umfangs	Die geschilderten Maßnahmen betreffen sämtliche Mitarbeitende aus allen Bereichen der Bank. Darüber hinaus profitieren alle Kunden der Bank, unabhängig von der Kundengruppe.
[S4.MDR-A_03/Conditional] Zeithorizonte	Das Ergreifen der Maßnahmen erfolgt laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aufgrund von regulatorischen Anforderungen und der Strategie der Bank ergeben.

[S4.MDR-A_01 / Conditional] Diverse Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu (hochwertigen) Informationen, Verantwortliche Vermarktungspraktiken, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Nichtdiskriminierung

[S1.MDR-A_01] Beschreibung/ Auflistung der (Einzel-)Maßnahmen	Die VR Bank RheinAhrEifel eG hat diverse Maßnahmen zur Steigerung der Beratungsqualität und damit zur Vorbeugung von potenziell negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergriffen. Hierzu zählen unter anderem:
	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung eines Qualitätshandbuchs für die Unterstützung der Marktmitarbeitenden in der Privatkundenberatung• Veranstaltung zur finanziellen Bildung von Verbrauchern und Endnutzern (z. B. „Women & Finance“, „Fit in Finanzen“)• Gezielte Integration von Fördermitteln und -produkten in die Beratungsprozesse der Bank
	Darüber hinaus hat die Bank Preise für die Qualität ihrer Beratung erhalten, unter anderem als „Beliebteste Marke“ im Rahmen einer Studie des Instituts für Management- und Wirtschaftsforschung sowie als „Nachhaltigkeitsgestalter“ für vorbildliche Kundenberatung durch die DZ BANK AG.
[S4.MDR-A_01/ Conditional] bereits ergriffen / geplant	Sämtliche der geschilderten Maßnahmen wurden bereits ergriffen.
[S4.MDR-A_01/ Conditional] Erwartetes Ergebnis	Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Zugang zu hochwertigen Informationen, verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie die Nichtdiskriminierung von Verbraucher und Endnutzer zu fördern.
[S4.MDR-A_01/ Conditional] Beitrag zur Verwirklichung der Strategie	Die ergriffenen Maßnahmen dienen der übergreifenden Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank.
[S4.MDR-A_02/ Conditional] Beschreibung des Umfangs	Die geschilderten Maßnahmen betreffen sämtliche Mitarbeitende aus der Bank, insbesondere den Marktmitarbeitenden mit direkter Kundeninteraktion. Darüber hinaus profitieren in der Regel alle Kunden der Bank, unabhängig von der Kundengruppe.
[S4.MDR-A_03/ Conditional] Zeithorizonte	Die beschriebenen Maßnahmen sind fortlaufend gültig und unterliegen keiner zeitlichen Befristung. Im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie wird das zukünftige Ergreifen weiterer passender Maßnahmen eruiert.

31. a) [S4-4_01] In der Wesentlichkeitsanalyse sind keine tatsächlich negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Um die potenziellen negativen Auswirkungen, welche in ESRS 2 Tz. 48a näher beschrieben worden sind, zu verhindern, sind diverse Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit sowie zur Förderung der Beratungsqualität ergriffen worden – vgl. hierfür die Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

31. b) [S4-4_02] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die VR Bank RheinAhrEifel eG keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert. Aus diesem Grund ist es nicht notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen.

31. c) [S4-4_03] Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse hat die Bank identifiziert, ob und in welcher Form sie tatsächlich wie auch potenziell positiv auf Verbraucher und Endnutzer wirkt – dieses ist in ESRS 2 SBM-3 näher beschrieben worden. Um diese positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erreichen, wurden diverse Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit sowie zur Förderung der Beratungsqualität ergriffen – vgl. hierfür die Ausführungen unter ESRS 2 S4 Tz. 30.

31. d) [S4-4_04] Die Wirksamkeit der Maßnahmen und der Initiativen wird durch die verantwortlichen Fachbereiche – hierzu zählen der IT-, Datenschutz sowie Marktbereich – im Rahmen von Regelprozessen nachverfolgt und bewertet. Durch regelmäßige Erhebungen von Nutzungsstatistiken und Zielerreichungen wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen evaluiert und berichtet. Der Datenschutz- und der IT-Sicherheitsbeauftragte berichten regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat. Nach Einschätzung der Bank sind die zuvor dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

32. a) [S4-4_05] Beschwerden mit erheblicher Tragweite können Anlass sein, dass der Vorstand direkt informiert wird. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an die Gremien. Aktuell gibt es keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer. Ergeben sich aus dem Bericht des Beschwerdemanagement relevante Themen, werden diese zuständigkeitsbezogen aufgenommen und erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Diese Maßnahmen werden wiederum im Rahmen der Regelprozesses zur laufenden Vertriebssteuerung eingebracht, in den jeweiligen Steuerungsgremien bewertet und umgesetzt.

32. b) [S4-4_06] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Ergänzend zu den Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 32a hält die Bank bei ihrer Produktgestaltung, Vermarktung und Verkauf verbraucherschutzrechtliche Anforderungen sowie sonstige rechtliche Anforderungen unter Einbezug der Compliance- und Rechtsabteilung ein.

32. c) [S4-4_07] Sofern es zu negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer kommt, werden etwaige Abhilfemaßnahmen von unabhängigen Mitarbeitenden, voraussichtlich aus der Compliance/Rechtsabteilung, in enger Abstimmung mit den betroffenen Personen ergriffen. Dadurch wird sichergestellt, dass eine neutrale Beurteilung des Sachverhalts vorliegt und im Interesse der betroffenen Personen gehandelt wird, wodurch die Wirksamkeit der Maßnahmen sichergestellt wird. Dieser Prozess ist nicht formalisiert.

33. a) [S4-4_08] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden. Damit zusammenhängende, nicht wesentliche Risiken werden im Rahmen unseres Risikomanagements in der Beurteilung des operationellen Risikos sowie Reputationsrisikos berücksichtigt.

33. b) [S4-4_09] Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine wesentlichen Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer identifiziert worden.

34.) [S4-4_10] Sämtliche der unter ESRS S4 Tz. 30 beschriebenen Maßnahmen der Bank tragen dazu bei, zu vermeiden, dass die VR Bank RheinAhrEifel eG durch ihre Praktiken wesentliche negative

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer hat oder dazu beiträgt. Hierzu zählen unter anderem der Datenschutz, bei dem die VR Bank RheinAhrEifel eG Transparenz gegenüber Kunden gewährleistet, Verantwortung bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten übernimmt sowie Sicherheit und Schutz der Kundendaten als wesentliches Element betrachtet. Zudem achtet die Volksbank auf Informationssicherheit und Datenschutz, indem sie die gesetzlichen und bankenaufsichtlichen Anforderungen an die IT beachtet und Prozesse sowie Kontrollmechanismen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit wendet die VR Bank RheinAhrEifel EG auch in den Geschäftsbeziehungen an Dritte an. Darüber hinaus hat die VR Bank RheinAhrEifel eG ein Informationssicherheitsmanagement implementiert. Für weitere Informationen verweist die VR Bank RheinAhrEifel eG auch auf ihre Ausführungen unter ESRS S4 Tz. 30.

35.) [S4-4_11] Es bestehen keine gemeldeten schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bezüglich Verbraucher und Endnutzer.

37.) [S4-4_12] Die Bank weist dem Management ihrer wesentlichen Auswirkungen, insbesondere im Bereich Daten- und Verbraucherschutz spezifische Mittel zu, um eine effektive Handhabung sicherzustellen. Dazu gehören finanzielle Ressourcen, qualifiziertes Personal und technologische Unterstützung. Diese Mittel werden gezielt eingesetzt, um die Planung, Steuerung und Kontrolle der IT-Organisation, Informationssicherheit und des IT-Risikomanagements gemäß internen, gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben zu gewährleisten.

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41.) Die Bank kann die Informationen über Ziele, die nach den einschlägigen ESRS erforderlich sind, nicht angeben, weil die Bank keine Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für Verbraucher und/oder Endnutzer definiert hat. Die Bank verfolgt die Wirksamkeit ihrer Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für Verbraucher und/oder Endnutzer im Rahmen des regelmäßigen allgemeinen Strategieprozesses.

ESRS G1 Unternehmensführung

G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

7.) Aus unserer Wesentlichkeitsanalyse haben sich die Themen Korruption und Bestechung sowie das Management der Beziehungen zu den Lieferanten als wesentlich ergeben. Im Bereich Korruption und Bestechung liefern wir durch die Unterstützung bei der Aufklärung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einen positiven Beitrag zur Gesellschaft. Um dies zu erfüllen haben wir Richtlinien und Arbeitsanweisungen für den Umgang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Interessenskonflikten sowie Whistle Blowing formuliert.

Richtlinie zu Internen Sicherungsmaßnahmen [\[G1.MDR-P_01\]](#)

Wichtigste Inhalte [G1.MDR-P_01]	Die Richtlinie beschreibt im allgemeinen wichtige Aspekte zur Prävention von Geldwäsche (einschließlich Terrorismusfinanzierung) sowie strafbarer Handlungen i. S. v. § 25h Abs. 1 KWG. Sie bestimmt den Geldwäschebeauftragten bzw. die zentrale Koordinationsstelle sowie die organisatorische Anbindung und dazugehörige Pflichten. Dabei wird sowohl für Geldwäsche als auch für strafbare Handlungen u.a. auf das Risikomanagement, Kontrollmechanismen und Unterrichtung der Mitarbeiter eingegangen.
Allgemeine Ziele [G1.MDR-P_01]	Diese Richtlinie dient der Unterstützung bei der Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Prävention der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbarer Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens des Instituts führen können.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen [G1.MDR-P_01]	Positive Auswirkung, die sich aus der Erfüllung von Compliance-Anforderungen, d.h. der Unterstützung bei der Aufklärung von Geldwäsche im konkreten, ergibt.
Überwachungsprozess [G1.MDR-P_01]	<p>Der Geldwäschebeauftragte hat durch risikobasierte Überwachungs-handlungen im Rahmen eines strukturierten Vorgehens die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Organisations- und Arbeitsanweisungen und der geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssysteme des Unternehmens zu gewährleisten.</p> <p>Die zentrale Stelle überwacht ferner die Erledigung der von ihr getroffenen Beanstandungen und ggf. die Umsetzung von Empfehlungen in Bezug auf Maßnahmen zur Fortentwicklung der bestehenden Präventionsmaßnahmen. Hierbei sind auch Kontrollen vorzunehmen, ob die von der Bank definierten Präventionsmaßnahmen im internen Kontrollsysteem (IKS) der Bank implementiert wurden und somit funktionsfähig und wirksam sind.</p> <p>Der Geldwäschebeauftragte erstellt bzw. aktualisiert einen auf den Ergebnissen und der Risikobewertung der institutsspezifischen Risikoanalyse für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen abgeleiteten Kontrollplan. In diesen Kontrollplan werden auch die Ergebnisse/Erkenntnisse aus den aus dem laufenden Jahr aufgedeckten bzw. bekannt gewordenen Delikt- und Geldwäscheverdachtsfällen berücksichtigt.</p>

65.b) Anwendungsbereich Eigener Betrieb
[G1.MDR-P_02]

65.c) Verantwortliche Organisationsebene Vorstand, Geldwäschebeauftragte und Stellvertreter
[G1.MDR-P_03]

65.a) Interessenskonflikte-Management Richtlinie [G1.MDR-P_01]

65.a) Wichtigste Inhalte Die Richtlinie definiert Interessenskonflikte auf verschiedenen Ebenen: Leitungs- und Aufsicht- sowie Mitarbeiterebene. Es wird definiert, wann und durch welche Zuwendungen ein Interessenskonflikt entstehen und wie dieser vermieden werden kann. Außerdem wird beschrieben, an wen mögliche Interessenskonflikte zu melden sind.
[G1.MDR-P_01]

65.a) Allgemeine Ziele Ziel der Richtlinie ist es, ein Überblick über die zahlreichen Formen möglicher Interessenskonflikte sowie den damit verbundenen Risiken in unserer Bank zu geben und Lösungsansätze aufzuzeigen.
[G1.MDR-P_01]

65.a) Bezüge zu Vermeidung negativer Auswirkungen, die sich aus der Erfüllung von wesentlichen Compliance-Anforderungen ergeben.
Auswirkungen, Risiken und Chancen [G1.MDR-P_01]

65.a) Überwachungsprozess Interessenskonflikte werden durch den MaRisk Compliance-beauftragten überwacht und darüber hinaus in einer zentralen Datenbank erfasst.
[G1.MDR-P_01]

65.b) Anwendungsbereich Eigener Betrieb
[G1.MDR-P_02]

65.c) Verantwortliche Organisationsebene Compliance
[G1.MDR-P_03]

9.) [G1-1_01] Wir sind ein Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volks- und Raiffeisenbanken. Die Genossenschaftsidee prägt das Selbstverständnis und die Unternehmenskultur des Verbundes und der VR Bank RheinAhrEifel eG. Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: Für Menschen, Umwelt und Regionen. Die Aufgabe, die Mitglieder und Kunden zu fördern, ist bis heute ein wesentliches Kennzeichen der VR Bank RheinAhrEifel eG. Darin gründet auch die enge regionale Bindung an unser Geschäftsgebiet. Die persönliche Nähe spiegelt sich auch in schnellen und unbürokratischen Dienstleistungen und einer spürbaren lokalen Präsenz wider. Entscheidungen werden genau dort getroffen, wo sie sich auswirken: vor Ort. Diese Nähe zu den Menschen und Märkten prägt auch uns als Genossenschaftsbank.

Um in unserem Geschäftsgebiet regionale Nähe mit dem Leitgedanken "Wir sind Heimat" erlebbar zu machen, wurden fünf Regionalmärkte gebildet, die eigenständig agieren und vor Ort kurze Entscheidungswege sicherstellen:

- Ahr/Brohltal,
- Eifel,
- Koblenz/Mittelrhein/Mosel,
- Mayen/Maifeld/Pellenz und
- Neuwied/Linz.

Darüber hinaus haben wir auf diesen Grundlagen aufbauend eine bankindividuelle Vision, Mission sowie für uns gültige Werte definiert. Daraus haben wir unsere Führungsgrundsätze abgeleitet, welche auf unserer Internetseite veröffentlicht werden:

- Wir schaffen und schenken Vertrauen: Wir verzichten auf „Kontrollzwang“ und geben uns gegenseitig einen Vertrauensvorschuss, der durch Verlässlichkeit und Offenheit zurückzuzahlen ist. So entsteht und wächst weiteres Vertrauen.
- Wir stärken Stärken: Wir (er-)kennen und fördern die individuellen Fähigkeiten unserer Mitarbeiter und bringen diese gezielt zur Wirkung. Damit verknüpfen und nutzen wir die Ressourcen und die Fähigkeiten jedes Einzelnen für unseren Unternehmenserfolg.
- Wir leben eine Lern- und Chancenkultur: Wir geben uns gegenseitig Feedback. Unaufgefordert, fair und respektvoll. Freiräume schaffen wir, um eigenständiges Denken und Handeln zu fördern. Damit entwickeln wir die Eigenverantwortung und die Chancenintelligenz unserer Mitarbeiter und Teams.
- Wir denken und arbeiten in Netzwerken: Wir arbeiten co-operativ und co-creativ zusammen. Unsere Kommunikation ist direkt, klar und vernetzt. Damit ermöglichen wir eine effiziente Zusammenarbeit über Hierarchie-, Bereichs- und Funktionsebenen.
- Wir führen ausgewogen: Wir führen so transaktional wie nötig, um das Tagesgeschäft in hoher Qualität und Effizienz zu bewältigen. Und so transformational wie möglich zur agilen Zukunftssicherung.

10.a) [G1-1_02] Unsere Bank hat verschiedene Strategien und Mechanismen, für den Umgang mit rechtswidrigen Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unseren internen Regeln stehen, etabliert. Dies beinhaltet die Prävention von Geldwäsche, Korruption, Bestechung und Interessenskonflikten einschließlich der Einrichtung sicherer Kanäle, über die Mitarbeiter Bedenken oder Verdachtsmomente anonym melden können.

Eine zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen wurde eingerichtet. Die Funktion des Geldwäschebeauftragten und die Pflichten zur Verhinderung der strafbaren Handlungen i. S. v. § 25h Abs. 1 KWG werden vom GWB als der "Zentralen Stelle" wahrgenommen. Der Vorstand ernennt einen Geldwäschebeauftragten sowie mindestens einen Stellvertreter. Der Beauftragte fungiert zusätzlich als Gruppen-Geldwäschebeauftragter. Diese bewertet mögliche Risiken aus internen und externen strafbaren Handlungen im Rahmen einer regelmäßigen, mindestens jährlich, erstellten Risikoanalyse. Darüber hinaus haben wir ein wirksames Risikomanagement etabliert, das u. a. eine institutsspezifische Risikoanalyse und interne Sicherungsmaßnahmen umfasst.

Neben der organisatorischen Verankerung, welche in unsere Richtlinie zu internen Sicherungsmaßnahmen beschrieben steht, haben wir zur Prävention rechtswidriger Verhaltensweisen weitere verbindliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfasst. Hierzu zählen die Interessenskonflikte-Management Richtlinie, Richtlinie im Umgang mit Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen sowie die Arbeitsanweisung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die Interne Revision und die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung dieser Richtlinien und Arbeitsanweisungen und berichtet regelmäßig, oder anlassbezogen, an den Vorstand über die Ergebnisse dieser Überwachungshandlung. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Umsetzung dieser definierten Verhaltensregeln hin und die Compliance-Funktion ist unabhängig und dem Vorstand direkt unterstellt. Die MaRisk-Compliance-Funktion erstellt jährlich eine Risikoanalyse, um mögliche Risiken in den Fachbereichen zu identifizieren. Zusätzlich wirkt sie darauf hin, dass neue rechtliche Vorgaben umgesetzt werden. Die WpHG/MaComp-Compliance-Funktion identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte im Bereich unserer Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen.

Sofern Unregelmäßigkeiten auftreten, können unsere Mitarbeitenden diese im Rahmen unseres bestehenden Whistleblowing-Prozesses – auch anonym – melden. Dies ist in unserer Arbeitsanweisung zum Hinweisgebersystem festgehalten.

10.c) [G1-1_05] Unser Institut hat das Hinweisgebersystem ausgelagert und nutzt das Hinweisgebersystem 360, welches von der AWADO Rechtanwaltsgesellschaft mbH betrieben wird. Mitarbeitende können darüber anonym vermutete kriminelle Handlungen, Gesetzesverstöße und regulatorische Verstöße melden. Diese Auslagerung erfüllt die rechtlichen Anforderungen an ein effektives „state of the art“ Hinweisgebersystem gemäß Hinweisgeberschutzgesetz, Geldwäschegegesetz und Kreditwesengesetz. Zudem ist es ein zentraler Bestandteil unseres Compliance-Systems und Ausdruck der vom Vorstand und Aufsichtsrat geforderten offenen und transparenten Compliancekultur. Der Vorstand und Aufsichtsrat legen besonderen Wert auf ein sicheres, niedrigschwelliges, jederzeit nutzbares und anonymes Hinweisgebersystem.

Es ist uns wichtig, dass Mitarbeitende einen einfachen Zugang zum Hinweisgebersystem haben. Sie können Verstöße jederzeit online, telefonisch oder postalisch an die, in der Arbeitsanweisung genannten Kontaktpersonen melden. Es ist den meldenden Personen überlassen, ob diese bei ihrer Meldung ihren Namen angeben oder anonym bleiben möchten. Die Vertraulichkeit und der Schutz der Identität ist uns besonders wichtig, daher darf ausschließlich den Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, sowie den sie bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen bekannt werden. Das Gebot der Vertraulichkeit der Identität gilt unabhängig davon, ob die Meldestelle für die eingehende Meldung zuständig ist. Durch die Auslagerung stellen wir außerdem unparteiisches Handeln sowie Unabhängigkeit der bearbeitenden Personen sicher, da diese nicht an Weisungen gebunden sind. Darüber hinaus gewährleistet das Hinweisgebersystem 360 einen niederschwelligen Zugang, in dem Mitarbeitende grundsätzlich alles melden können, von dem sie denken, dass ein Verstoß oder eine kriminelle Handlung vorliegt. Es bedarf hierzu keiner Vorkenntnisse. Die sachliche und juristische Einschätzung erfolgt durch die Beauftragten der AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

Wir informieren unsere Mitarbeitenden auf verschiedenen Wegen: Anfang 2022 wurden alle Mitarbeitenden per Blogeintrag in der agree21Community auf das Hinweisgebersystem hingewiesen. Eine interne Arbeitsanweisung (Stand: 13.06.2024) regelt die Aufbau- und Ablauforganisation zum Einsatz des Hinweisgebersystem. Sie informiert die Mitarbeiter beispielsweise darüber wie, wo und was über das Hinweisgebersystem gemeldet werden soll und das Verfahren bei eingehenden Meldungen. Zudem war das Thema Hinweisgeberschutz im Berichtsjahr 2024 Teil der verpflichtenden Schulungen „Geldwäscheprävention“ und „Azubi Workshop Compliance /Geldwäsche“ sowie verschiedener interner Austauschrunden.

Da das Hinweisgebersystem ausgelagert ist, sind es vor allem die Mitarbeitenden bei der AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, die solche Meldungen erhalten. Diese schulen sich regelmäßig und umfangreich und müssen beispielsweise einmal jährlich einen Sachkundenachweis erlangen. Darüber

hinaus nehmen die Mitarbeitenden an weiteren verschiedenen Schulungen teil wie beispielsweise des Bundesverbands der Compliance Manager oder der Fachgruppe des Whistle Blowing Bundesverbands.

Neben der Meldestelle über das Hinweisgebersystem 360 Grad der AWADO Rechtsanwaltsgeellschaft mbH haben die Beschäftigten unseres Instituts auch die Möglichkeit, eine Meldung direkt an eine zuständige Behörde wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu richten. Allerdings wird die „interne“ Meldung gemäß § 7 Abs. 1 HinSchG bevorzugt. Daher ermutigt unser Institut die Beschäftigten, zunächst das Hinweisgebersystem zu nutzen. Durch eine interne Meldung können in der Regel am schnellsten alle notwendigen Maßnahmen ergriffen und Probleme behoben werden.

Über den Schutz der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person sowie auch für die Personen, die Gegenstand der Meldung sind, und die sonstigen in der Meldung genannten Personen hinaus ist die AWADO Rechtsanwaltsgeellschaft mbH verpflichtet. Uns ist der Schutz der Hinweisgeber vor beruflichen Nachteilen wichtig und den Personen, die das Hinweisgebersystem nicht missbräuchlich nutzen, drohen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen. Unser Vorgehen bietet einen effektiven Schutz vor Benachteiligungen wie Vergeltung, Diskriminierung, Einschüchterung oder Bestrafung und die Schutzmaßnahmen wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt.

Unsere Bank verfügt über Policies zum Schutz von Hinweisgebern. Als Institut sind wir gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG und § 6 Abs. 5 GwG verpflichtet, ein Verfahren vorzuhalten, dass es den Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Verstöße innerhalb der Bank zu berichten (Hinweisgebersystem). Darüber hinaus werden die Regelungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes, des Betriebsverfassungsgesetzes sowie der Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) beachtet.

10.e) [G1-1_08] Unser Institut hat das Hinweisgebersystem an die AWADO Rechtsanwaltsgeellschaft ausgelagert. Über das Hinweisgebersystem können Mitarbeitende Vorfälle anonym oder, wenn gewollt, telefonisch an die entsprechenden Ansprechpartner der AWADO Rechtsanwaltsgeellschaft mbH melden. Die Mitarbeiter können alles melden, was Ihnen verdächtig vorkommt. Danach wird geprüft, ob ein krimineller Verstoß vorliegt bzw. der Vorfall unter das HinSchG fällt.

10.g) [G1-1_10] Wie unter Punkt 10.a) beschrieben, haben wir ein Compliance-Management-System etabliert, welches angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz schafft. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie im Einklang mit bestehenden rechtlichen Regelungen und internen Vorgaben handeln. Um die Mitarbeitenden bestmöglich über die Themen zu informieren und zu sensibilisieren, sind sie verpflichtet, an regelmäßigen Schulungen zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäsche teilzunehmen.

Den Qualifizierungsbedarf unserer Mitarbeitenden identifizieren wir im Rahmen regelmäßiger Personalgespräche und stellen anschließend mit individuellen Personalentwicklungsplänen die entsprechende weitere Qualifizierung sicher. Ergeben sich aus Kontrollhandlungen des Geldwäschebeauftragten Hinweise auf einen Schulungsbedarf, werden durch diesen individuelle Schulungsmaßnahmen veranlasst. Bei neuen regulatorischen Anforderungen passen wir unsere Organisationsrichtlinien bei Bedarf an und führen Schulungen durch oder informieren über Blogbeiträge auf agree21Communitys.

Im Berichtsjahr 2024 wurden zahlreiche solcher Schulungen oder Dialogformate durchgeführt. Diese richteten sich je nach Thema und Schulungsbedarf an alle Mitarbeiter oder an einzelne Zielgruppen wie Führungskräfte, bestimmte Fachbereiche, Mitarbeitende und Auszubildende. Beispielsweise gab es

zweimal im Jahr einen ganztägigen Workshop für Auszubildende zum Thema Compliance / Geldwäsche. In regelmäßigen Teamrunden wurden diverse Geldwäschemethoden aufgegriffen.

10.h) [G1-1_11] In unserer Bank gibt es derzeit keine spezifische Definition der am stärksten gefährdeten Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung. Da alle Mitarbeitenden betroffen sein können, werden sie bei Neueinstellung und regelmäßig, auch risikoorientiert und anlassbezogen, über Methoden der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbare Handlungen und Datenschutzbestimmungen unterrichtet. Zur Schulung nutzen wir das E-Learning-Modul „Grundlagen Geldwäsche- und Betrugsprävention“ von VR-Bildung als Web Based Training. Wenn der Geldwäschebeauftragte bei Kontrollhandlungen Schulungsbedarf feststellt, werden individuelle Schulungsmaßnahmen eingeleitet. Die Mitarbeitenden werden dann durch Schulungen, Mitarbeitergespräche oder die Teilnahme des Geldwäschebeauftragten an einer PK-Teamleiterrunde informiert.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

15.a) [G1-2_02] Die VR Bank RheinAhrEifel eG versteht sich als regionaler Partner und Dienstleister. Daher werden bei vergleichbarer Qualität der Leistung und Preise eigene Kunden bzw. Kunden aus der Region grundsätzlich als Lieferanten und Dienstleister bevorzugt – wenngleich das insbesondere bei IT-Dienstleistungen nicht immer möglich ist. Die Förderung der Region ist fest in der Unternehmenskultur verankert.

15.b) [G1-2_03] Bei der Auswahl unserer Lieferanten werden soziale und ökologische Kriterien, nicht zuletzt durch die Bevorzugung von regionalen Lieferanten und Dienstleistern berücksichtigt. Darüber hinaus verwendet die Bank eine Lieferantenvereinbarung, welche an sämtliche Dienstleister verschickt wird, die mit der Bank einen Jahresumsatz von mehr als 50.000 Euro erzielen. Die Vereinbarung betont die Bedeutung von Nachhaltigkeit für die VR Bank RheinAhrEifel eG und ihre Lieferanten. Sie umfasst verschiedene Bereiche wie Umweltmanagement, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Anti-Korruption und Verantwortung in der Lieferkette. Im Bereich Umweltmanagement wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Maßnahmen zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks ergreifen. Im Bereich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen müssen die Lieferanten sicherstellen, dass sie faire und sichere Arbeitsbedingungen bieten. Anti-Korruption bedeutet, dass die Lieferanten Maßnahmen ergreifen müssen, um Korruption und Bestechung zu verhindern. Schließlich umfasst die Verantwortung in der Lieferkette, dass die Lieferanten auch ihre eigenen Lieferanten dazu anhalten, die gleichen Standards einzuhalten.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18.a) [G1-3_01] Unsere Bank hat die folgenden bestehenden Verfahren zur Verhinderung Aufdeckung und Bekämpfung von Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung.

Als Finanzinstitut sind wir verpflichtet, spezielle gesetzliche Vorschriften einzuhalten, die unter anderem darauf abzielen, kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität zu verhindern und zu bekämpfen. Wir überprüfen kontinuierlich rechtliche Vorschriften und Richtlinien, um potenziell solche Risiken frühzeitig zu erkennen. Mithilfe interner Kontrollsysteme, wie dem Vier-Augen-Prinzip und dem IKS-Management, gewährleisten wir, dass keine Einzelperson die vollständige Kontrolle über Transaktionen hat. Wichtige Entscheidungen und Transaktionen werden stets von zwei unabhängigen Personen genehmigt.

Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, Fragen und Hinweise an Führungskräfte, Fachbereiche oder Compliance-Funktion zu adressieren. Dies erfolgt mit Hilfe des Hinweisgebersystems (siehe G1-1), welches wir an die AWADO Rechtsanwaltsgeellschaft mbH ausgelagert haben. Damit unsere Mitarbeiter solche Risiken erkennen können, führen wir gezielte Schulungen durch.

Im Rahmen von Schulungen werden Mitarbeiter erstmalig (nach Neueinstellung) und laufend über Methoden der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruption unterrichtet und über rechtliche Pflichten informiert. Darüber hinaus werden aktuelle Erkenntnisse durch einen Blogeintrag in agree21Communitys durch den Geldwäschebeauftragten veröffentlicht. Ergeben sich aus Kontrollhandlungen des Geldwäschebeauftragten Hinweise auf einen Schulungsbedarf werden durch diesen individuelle Schulungsmaßnahmen veranlasst. Den Mitarbeitern des Teams Beauftragtenwesen obliegt die Bearbeitung, Beantwortung und die Beachtung der Rundschreiben der Deutschen Bundesbank zu Finanzsanktionen. Verdachtsmeldungen von dem Mitarbeiter an den Geldwäschebeauftragten können über Hausinterne Mitteilungen erfolgen. Zusätzlich ist ein Hinweisgebersystem eingeführt.

18.b) [G1-3_02] Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Eingehende Hinweise aus dem Hinweisgebersystem werden durch den Dienstleister AWADO Rechtsanwaltsgeellschaft mbH an den Compliance-Beauftragten KWG/MaRisk weitergeleitet.

18.c) [G1-3_03] In unserem Institut wird der Informationsfluss der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane wie folgt sichergestellt: Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Rahmen einer jährlichen Berichtserstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat mitgeteilt. Ad-Hoc Fälle werden auch unterjährig kommuniziert, was bisher jedoch nicht erforderlich war. Darüber hinaus gibt es einen monatlichen Jour Fixe mit dem, für das Beauftragtenwesen zuständigen, Vorstandsmitglied Matthias Herfurth und eine jährliche Präsentation vor dem Prüfungsausschuss.

20.) [G1-3_05] Unsere Strategien zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind in verschiedenen Richtlinien, Arbeitsanweisungen und im Ethikkodex verbindlich festgelegt. Diese Dokumente sowie die Bankstrategie werden über agree21Communitys und genoHR an alle Mitarbeiter kommuniziert. Durch regelmäßige Blogbeiträge und Schulungsmaßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Konzepte von den Mitarbeitenden beachtet werden.

21.a) [G1-3_06] Unsere Mitarbeitenden erhalten Pflichtschulungen zu den Themen Geldwäscheprävention und Antikorruption. Laut der Richtlinie Interne Sicherungsmaßnahmen müssen alle Mitarbeiter bei Neueinstellung diese Grundlagenschulung verpflichtend absolvieren. Ergeben sich aus Kontrollhandlungen des Geldwäschebeauftragten Hinweise auf einen Schulungsbedarf, werden

durch diesen individuelle Schulungsmaßnahmen veranlasst. Diese Schulungen sind für alle Mitarbeiter verpflichtend. Weitere Online-Schulungen wird es im nächsten Jahr für die Mitarbeitenden in weiteren geldwäscherrelevanten Positionen geben. Zusätzlich finden unterjährig über verschiedene Kanäle diverse anlassbezogene Schulungen in diesem Bereich statt (Blogbeitrag agree21Communitys, Interview, Vor-Ort-Gespräch, Teilnahme Teamsitzung etc.).

Unsere Bank verfügt über verschiedene Governance Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung. Die Interessenkonflikte-Management-Richtlinie regelt beispielsweise den Umgang mit Interessenskonflikten durch Vorstand und Aufsichtsrat sowie von Mitarbeitenden. Zusätzlich gibt es eine Arbeitsanweisung zur Geldwäscheprävention und eine Geschenkerichtlinie, so dass der Vorstand und die Mitarbeitenden für diese Themen ausreichend sensibilisiert werden. Die Compliance-Funktion wirkt zusätzlich darauf hin, das Bewusstsein für Korruptionsrisiken zu schärfen und darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben eingehalten werden.

21.b und c) [G1-3_07] [G1-3_08] Relevante Teilbereiche zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung fließen in den verschiedenen Schulungen des Geldwäschebeauftragten ein – unter anderem die Themen Interessenskonflikte, Geschenkerichtlinie und Hinweisgebersystem. Darüber hinaus wurden bisher noch keine speziellen Schulungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung eingeführt (0 % Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung).

G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung

24.a) [G1-4_01] In unserer Bank wurden im Berichtsjahr keine Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften verzeichnet. **[G1-4_02]** Die Höhe der Geldstrafen betrug somit für das Jahr 2024: 0 Euro.

24.b) [G1-4_03] Um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen, wurden gezielte und anlassbezogene Maßnahmen ergriffen – vgl. hierfür unsere Ausführungen unter ESRS G1-3.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	8010	8011	8012	8013	8014	8015	8016	8017	8018	8019	8020	8021	8022	8023	8024	8025	8026	8027	8028	8029	8030	8031	8032	8033	8034	8035	8036	8037	8038	8039	8040	8041	8042	8043	8044	8045	8046	8047	8048	8049	8050	8051	8052	8053	8054	8055	8056	8057	8058	8059	8060	8061	8062	8063	8064	8065	8066	8067	8068	8069	8070	8071	8072	8073	8074	8075	8076	8077	8078	8079	8080	8081	8082	8083	8084	8085	8086	8087	8088	8089	80810	80811	80812	80813	80814	80815	80816	80817	80818	80819	80820	80821	80822	80823	80824	80825	80826	80827	80828	80829	80830	80831	80832	80833	80834	80835	80836	80837	80838	80839	80840	80841	80842	80843	80844	80845	80846	80847	80848	80849	80850	80851	80852	80853	80854	80855	80856	80857	80858	80859	80860	80861	80862	80863	80864	80865	80866	80867	80868	80869	80870	80871	80872	80873	80874	80875	80876	808

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -								
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
			a1	a2	b	c	d1	d2	e	f
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	11.853.689,18 €	30.647.347,60 €	0,18%	0,48%	0,17%	0,44%	28,11%	8,09%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	2	9.497.562,77 €	22.445.455,41 €	0,13%	0,38%	3,15%	7,46%	-572,95%	146,83%
	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%				

GAR_02_CAP	GAR_02_CAP : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert																											
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meerressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert				
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab	
C-21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen																										545.004,74 €		
C-22.11 Herstellung und Rundreinigung von Bereifungen	878.303,90 €																									878.303,90 €		
C-29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagengmotoren	3.753.598,35 €	871.592,26 €																								3.753.598,35 €	871.592,26 €	
D-35.11 Elektrizitätserzeugung	6.420.013,65 €	5.858.262,45 €			26.750,06 €	26.750,06 €																				6.420.013,65 €	5.858.012,51 €	
I-11.0 Leistungsbundene Telekommunikation	36.124,75 €	4.013,86 €																12.041,58 €								50.173,27 €	4.013,86 €	
I-62.01 Programmierungstätigkeiten	494.527,27 €																									494.527,27 €		
M-70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	7.479.412,31 €	1.766.938,81 €																								7.538.033,67 €	1.766.938,81 €	
N-82.99 Erbringung sonstiger verwaltungslicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	946.672,53 €	260.211,04 €																								946.672,53 €	260.211,04 €	

GAR_02_TUR	GAR_02_TUR : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert																																	
	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meerressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																					
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Davon ökologisch nachhaltig (CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert	[Brutto]buchwert				
0	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	aa	ab							
C.22.11 Herstellung und Rundmessung von Bereifungen																																		
	865.314,20 €																																	
C.29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	3.692.645,29 €	457.203,96 €																																
D.35.11 Elektrizitätsproduktion	2.122.171,18 €	1.560.419,98 €			44.583,43 €	44.583,43 €																												
I.61.10 Leitungsbundesfernseh- und Rundfunkanstalten	36.124,75 €	4.013,86 €																																
J.62.01 Programmierungstätigkeiten	787.580,46 €																																	
M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	6.027.862,85 €	1.208.968,76 €																																
N.82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	453.510,66 €	4.956,40 €																																

Gesamt		Gesamt (1) - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015												Gesamt (2) - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015																
		Gesamt (1)						Gesamt (2)						Gesamt (1)						Gesamt (2)										
Gesamt	Gesamt	Gesamt (1)			Gesamt (2)			Gesamt (1)			Gesamt (2)			Gesamt (1)			Gesamt (2)			Gesamt (1)			Gesamt (2)							
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil				
Gesamt im Zitter und Vorverhanden - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015	Gesamt - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015																													
Gesamt im Zitter und Vorverhanden - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015	Gesamt - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015																													
Gesamt im Zitter und Vorverhanden - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015	Gesamt - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015																													
Gesamt im Zitter und Vorverhanden - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015	Gesamt - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015																													
Gesamt im Zitter und Vorverhanden - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015	Gesamt - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015																													
Gesamt im Zitter und Vorverhanden - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015	Gesamt - 2010 - 2011 - 2012 - 2013 - 2014 - 2015			</																										

GAR_04_CAP		GAR_04_CAP : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomierelevanten Vermögenswerte) - CapEx basiert		Klimaschutz (CCM)												Angrenzen an den Klimawandel (CCA)												Wasser- und Meeresressourcen (WTR)												Kreislaufwirtschaft (CWL)												Offenlegungsgesicht T												Verschmutzung (PPC)												Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)												GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden																											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

GAR 05_C_F		GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft																											
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungsstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren						
		Davon Verwendung der Erüsse	Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten										
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Vermögenswerte [AuM] KPI	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

GAR 05_C_S		GAR_05_C_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand																														
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungsstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren						
		Davon Verwendung der Erüsse	Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten												
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Verwaltete Vermögenswerte [AuM KPI]	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR 05_T_F		GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft																															
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungsstichtag			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)													
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren							
		Davon Verwendung der Erfüsse	Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erfüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erfüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erfüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erfüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erfüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erfüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erfüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erfüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten													
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
Verwaltete Vermögenswerte [AuM KPI]	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	

GAR 05 T 5		GAR_05_T_5 : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand																														
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungsstichtag T Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)												
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren						
		Davon Verwendung der Erüsse	Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erüsse	Davon ermöglichte Tätigkeiten												
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	1	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Verwaltete Vermögenswerte [AuM KPI]	2	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

GAR 36_T04	GAR_36_T04 : 091_Gehälter- und Provisionenlaste aus anderen Dienstleistungen als Kreditegale und Vermögensverwaltung - umschichtet	IAS-41-Offenlegungspflicht 1												IAS-41-Offenlegungspflicht 2																
		IAS-41-Offenlegungspflicht 1												IAS-41-Offenlegungspflicht 2																
		Klimaabschutz (CO ₂)		Anpassung an den Klimawandel (CA)		Wasser- und Minenressourcen (W&M)		Klimaabschutz (CO ₂)		Verminderung (PV)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GEAMT (CO ₂ + COA + W&M + CA + PV + BIO)		Klimaabschutz (CO ₂)		Anpassung an den Klimawandel (CA)		Wasser- und Minenressourcen (W&M)		Klimaabschutz (CO ₂)		Verminderung (PV)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GEAMT (CO ₂ + COA + W&M + CA + PV + BIO)		
		Gesamt (Mio. EUR)		Gesamt in Transaktionsbezogenen Klimaabschutz (CO ₂) (Bewertung)		Gesamt in Transaktionsbezogenen Anpassung an den Klimawandel (CA) (Bewertung)		Gesamt in Transaktionsbezogenen Wasser- und Minenressourcen (W&M) (Bewertung)		Gesamt in Transaktionsbezogenen Verminderung (PV) (Bewertung)		Gesamt in Transaktionsbezogenen Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) (Bewertung)		Gesamt (Mio. EUR)		Gesamt in Transaktionsbezogenen Klimaabschutz (CO ₂) (Bewertung)		Gesamt in Transaktionsbezogenen Anpassung an den Klimawandel (CA) (Bewertung)		Gesamt in Transaktionsbezogenen Wasser- und Minenressourcen (W&M) (Bewertung)		Gesamt in Transaktionsbezogenen Verminderung (PV) (Bewertung)		Gesamt in Transaktionsbezogenen Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) (Bewertung)		Gesamt (Mio. EUR)				
				Gesamt Beleglich nachhaltig (%)		Gesamt Beleglich nachhaltig (%)		Gesamt Beleglich nachhaltig (%)		Gesamt Beleglich nachhaltig (%)		Gesamt Beleglich nachhaltig (%)						Gesamt Beleglich nachhaltig (%)		Gesamt Beleglich nachhaltig (%)		Gesamt Beleglich nachhaltig (%)		Gesamt Beleglich nachhaltig (%)		Gesamt Beleglich nachhaltig (%)		Gesamt Beleglich nachhaltig (%)		
				Überwachung		Überwachung		Überwachung		Überwachung		Überwachung						Überwachung		Überwachung		Überwachung		Überwachung		Überwachung		Überwachung		
Gesellschaften und Profilunternehmen von Unternehmen, die die Angabe nachhaltiger Unternehmens- entwicklungs- anforderungen unterliegen - Andere unternehmens- verbundene Kreditegale																														
Gesamt Wertpapierbestand	1	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004		
	2	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004		
Kreditlinien	3	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004		
	4	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004		
Sonstige Kreditinstitute	5	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004		
	6	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004		
Wiederholungen	7	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004		
	8	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004		
Gesamtbilanz, die nicht der Offenlegungspflicht der NORD		9	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004		
Gesamtbilanz, die nicht der Offenlegungspflicht der NORD		10	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004	0,004		

GAR_A1_B_S		GAR_A1_B_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand	
		Ja/Nein	
		b	
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	1	Nein
	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	2	Nein
	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	3	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	4	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und in Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	5	Ja
	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und in Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	6	Ja

GAR_A2_CAF	GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CAS	GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand									
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)								
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%			
Wirtschaftstätigkeiten		a	b	c	d	e	f			
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CBF	GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft									
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)								
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%			
Wirtschaftstätigkeiten		a	b	c	d	e	f			
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		3	595,40 €	0,00%	595,40 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		4	446,55 €	0,00%	446,55 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		5	148,85 €	0,00%	148,85 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		7	1.596.163,63 €	0,04%	1.538.888,41 €	0,04%	57.275,22 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	1.597.354,43 €	0,04%	1.540.079,21 €	0,04%	57.275,22 €	0,00%		

GAR_A2_CBS	GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten		a	b	c	d	e	f	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	35.666,74 €	0,00%	35.666,74 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	26.750,06 €	0,00%	26.750,06 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	8.916,69 €	0,00%	8.916,69 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	30.576.014,12 €	0,47%	29.889.611,57 €	0,46%	686.402,55 €	0,01%
Anwendbarer KPI insgesamt	8	30.647.347,60 €	0,48%	29.960.945,05 €	0,46%	686.402,55 €	0,01%	

GAR_A2_CFF	GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft									
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)								
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%			
Wirtschaftstätigkeiten		a	b	c	d	e	f			
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_CFS	GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	1	a	b	c	d	e	f	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt		8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAF	GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TAS	GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TBF	GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft									
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)								
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%			
Wirtschaftstätigkeiten		a	b	c	d	e	f			
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		3	1.488,50 €	0,00%	1.488,50 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		5	148,85 €	0,00%	148,85 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		6	148,85 €	0,00%	148,85 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		7	535.535,92 €	0,01%	534.791,67 €	0,01%	744,25 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8			537.322,12 €	0,01%	536.577,87 €	0,01%	744,25 €	0,00%

GAR_A2_TBS	GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand							
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
			a	b	c	d	e	f
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	89.166,86 €	0,00%	89.166,86 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	8.916,69 €	0,00%	8.916,69 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	8.916,69 €	0,00%	8.916,69 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	11.746.688,96 €	0,18%	11.702.105,53 €	0,18%	44.583,43 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	11.853.689,18 €	0,18%	11.809.105,75 €	0,18%	44.583,43 €	0,00%

GAR_A2_TFF	GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft									
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)								
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%			
Wirtschaftstätigkeiten		a	b	c	d	e	f			
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI		6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
		Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Anwendbarer KPI insgesamt	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A2_TFS	GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	1	a	b	c	d	e	f	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	
Anwendbarer KPI insgesamt		8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAF	GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CAS	GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CBF	GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			595,40 €	0,04%	595,40 €	0,04%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			446,55 €	0,03%	446,55 €	0,03%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
			148,85 €	0,01%	148,85 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
			1.596.163,63 €	99,93%	1.538.888,41 €	96,34%	57.275,22 €	3,59%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8						
			1.597.354,43 €	100,00%	1.540.079,21 €	96,41%	57.275,22 €	3,59%

GAR_A3_CBS	GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	35.666,74 €	0,12%	35.666,74 €	0,12%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	26.750,06 €	0,09%	26.750,06 €	0,09%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	8.916,69 €	0,03%	8.916,69 €	0,03%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	30.576.014,12 €	99,77%	29.889.611,57 €	97,53%	686.402,55 €	2,24%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	30.647.347,60 €	100,00%	29.960.945,05 €	97,76%	686.402,55 €	2,24%

GAR_A3_CFF	GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_CFS		GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAF	GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TAS	GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TBF	GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	1.488,50 €	0,28%	1.488,50 €	0,28%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	148,85 €	0,03%	148,85 €	0,03%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	148,85 €	0,03%	148,85 €	0,03%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	535.535,92 €	99,67%	534.791,67 €	99,53%	744,25 €	0,14%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	537.322,12 €	100,00%	536.577,87 €	99,86%	744,25 €	0,14%

GAR_A3_TBS	GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f	
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3					
		89.166,86 €	0,75%	89.166,86 €	0,75%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4					
		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5					
		8.916,69 €	0,08%	8.916,69 €	0,08%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6					
		8.916,69 €	0,08%	8.916,69 €	0,08%	0,00 €	0,00%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7					
		11.746.688,96 €	99,10%	11.702.105,53 €	98,72%	44.583,43 €	0,38%
Wirtschaftstätigkeiten	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8					
		11.853.689,18 €	100,00%	11.809.105,75 €	99,62%	44.583,43 €	0,38%

GAR_A3_TFF	GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft							
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
Wirtschaftstätigkeiten	a	b	c	d	e	f		
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A3_TFS		GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand						
		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)						
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	
		a	b	c	d	e	f	
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	8						
			0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAF	GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CAS	GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CBF	GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
	a	b	c	d	e	f		
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	6.698,25 €	0,00%	6.698,25 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	297,70 €	0,00%	297,70 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	418.900.255,80 €	10,06%	418.794.658,95 €	10,06%	105.596,85 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	418.907.251,75 €	10,06%	418.801.654,90 €	10,06%	105.596,85 €	0,00%

GAR_A4_CBS	GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	401.250,85 €	0,01%	401.250,85 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	17.833,37 €	0,00%	17.833,37 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.667.409,109,24 €	41,38%	2.664.895.358,12 €	41,34%	2.513.751,11 €	0,04%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.667.828.193,46 €	41,38%	2.665.314.442,35 €	41,34%	2.513.751,11 €	0,04%

GAR_A4_CFF	GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_CFS	GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAF	GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TAS	GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TBF	GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft							
			Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
			CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	7.118,15 €	0,00%	7.118,15 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	1.190,80 €	0,00%	1.190,80 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	419.751.424,19 €	10,08%	419.588.998,67 €	10,08%	162.425,52 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	419.759.733,14 €	10,08%	419.597.307,62 €	10,08%	162.425,52 €	0,00%

GAR_A4_TBS	GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
			Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	379.967,34 €	0,01%	379.967,34 €	0,01%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	71.333,48 €	0,00%	71.333,48 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	2.677.642,857,14 €	41,53%	2.674.473.228,87 €	41,48%	3.169.628,27 €	0,05%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	2.678.094.157,97 €	41,54%	2.674.924.529,70 €	41,49%	3.169.628,27 €	0,05%

GAR_A4_TFF	GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A4_TFS	GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand							
	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%		
	a	b	c	d	e	f		
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%

GAR_A5_CAF		GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_CAS		GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_CBF		GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	1.488,50 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	843.705.145,79 € 20,26%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	843.706.634,29 € 20,26%

GAR_A5_CBS		GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	89.166,86 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.774.190.862,42 € 27,52%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.774.280.029,28 € 27,52%

GAR_A5_CFF		GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	13.233.030,87 € 100,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	13.233.030,87 € 100,00%

GAR_A5_CFS		GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	35.348.440,49 € 100,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	35.348.440,49 € 100,00%

GAR_A5_TAF		GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_TAS		GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 € 0,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,00 € 0,00%

GAR_A5_TBF		GAR_A5_TBF: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	4.465,50 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	844.180.298,40 € 20,28%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	844.184.763,90 € 20,28%

GAR_A5_TBS		GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	267.500,57 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	1.783.395.228,32 € 27,66%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	1.783.662.728,89 € 27,67%

GAR_A5_TFF		GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	13.233.030,87 € 100,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	13.233.030,87 € 100,00%

GAR_A5_TFS		GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand	
		Betrag	Prozentsatz
		a	b
Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,00 € 0,00%
	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	35.348.440,49 € 100,00%
	Gesamtbetrag und - anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8	35.348.440,49 € 100,00%

Name der Bank	
Institutnummer der Bank	
Kennung der Bank	38091054
LEI der Bank	529900C9OP6Y0DPYSK11
Meldung	Green Asset Ratio
Stichtag	30.12.2024
Meldung erstellt um	12.06.2025 15:17:28
Meldung erstellt mit	
Taxonomie-Version	3.4.0.0
Taxonomie-Name	GAR
XBRL-Software	EGP xbrl-engine 9.15.1

Formular(Gruppen)-Beschreibung
Green Asset Ratio
GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -
GAR_01_TUR : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - umsatzbasiert
GAR_01_CAP : Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx basiert
GAR_02_TUR : GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert
GAR_02_CAP : GAR-Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert
GAR_03_TUR : GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert
GAR_03_CAP : GAR KPI-Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert
GAR_04_TUR : GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert
GAR_04_CAP : GAR KPI-Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert
GAR_05_C_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Neugeschäft
GAR_05_C_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - CapEx basiert - Bestand
GAR_05_T_F : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Neugeschäft
GAR_05_T_S : KPI außerbilanzielle Risikopositionen in % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) - umsatzbasiert - Bestand
GAR_06_TUR : KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - umsatzbasiert
GAR_06_CAP : KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - CapEx basiert
GAR_07_TUR : KPI Handelsbuchbestand - umsatzbasiert
GAR_07_CAP : KPI Handelsbuchbestand - CapEx basiert
GAR_A1_B_S : Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bilanz - Bestand
GAR_A2_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A2_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand
GAR_A2_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A2_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand
GAR_A3_TBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A3_TBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand
GAR_A3_CBF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A3_CBS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Bilanz - Bestand
GAR_A4_TBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A4_TBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand
GAR_A4_CBF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A4_CBS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand
GAR_A5_TBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A5_TBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Bilanz - Bestand
GAR_A5_CBF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Neugeschäft
GAR_A5_CBS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Bilanz - Bestand
GAR_A2_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A2_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A2_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A2_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A3_TFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A3_TFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A3_CFF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A3_CFS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A4_TFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A4_TFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A4_CFF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A4_CFS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A5_TFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A5_TFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A5_CFF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Neugeschäft
GAR_A5_CFS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Finanzgarantien - Bestand
GAR_A2_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A2_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A2_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A2_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A3_TAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A3_TAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A3_CAF : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A3_CAS : Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A4_TAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A4_TAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A4_CAF : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A4_CAS : Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A5_TAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A5_TAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - umsatzbasiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand
GAR_A5_CAF : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Neugeschäft
GAR_A5_CAS : Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - CapEx basiert - Verwaltete Vermögenswerte - Bestand